



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Version	2016.1
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	20/06/2017

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	2.1
Nummer des Beschlusses	C(2015)09797
Datum des Beschlusses	21/12/2015
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

	Landwirtschaft, Referat 615
--	-----------------------------

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	11
1.a) Finanzdaten	11
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	11
1.b1) Übersichtstabelle	11
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	16
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	33
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	36
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	36
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	39
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	40
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	40
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	40
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	45
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	47
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	48
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	48
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	50
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	54
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	54
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	60
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	61
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	61
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	61
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	61
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	61

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	65
5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten	65
5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	66
5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	67
5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten.....	68
5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“	69
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	70
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	71
7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?.....	71
7.a1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	71
7.a2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	71
7.a3) Angewandte Methoden	71
7.a4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen	72
7.a5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	72
7.a6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	75
7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?	75
7.b1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	76
7.b2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	76
7.b3) Angewandte Methoden.....	76
7.b4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	77
7.b5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	78
7.b6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	82
7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	82
7.c1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	83
7.c2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	83
7.c3) Angewandte Methoden	83

7.c4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen	85
7.c5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	89
7.c6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	94
7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?	95
7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	96
7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	96
7.d3) Angewandte Methoden.....	96
7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	100
7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	101
7.d6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	106
7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?	108
7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?	108
7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?	109
7.g1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	110
7.g2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	110
7.g3) Angewandte Methoden.....	110
7.g4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	112
7.g5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	112
7.g6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	114
7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?	115
7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	116

7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	116
7.h3) Angewandte Methoden.....	117
7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	118
7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	121
7.h6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	125
7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....	126
7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	127
7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	127
7.i3) Angewandte Methoden.....	128
7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	129
7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	131
7.i6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	132
7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	133
7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	134
7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	134
7.j3) Angewandte Methoden.....	134
7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	135
7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	136
7.j6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	138
7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	139
7.k1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	140
7.k2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	140
7.k3) Angewandte Methoden.....	140
7.k4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	141
7.k5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	142
7.k6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	145

7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?.....	145
7.11) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	146
7.12) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	146
7.13) Angewandte Methoden.....	146
7.14) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	147
7.15) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	147
7.16) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	148
7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?.....	149
7.m1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	150
7.m2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	150
7.m3) Angewandte Methoden.....	150
7.m4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	151
7.m5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	152
7.m6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	153
7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?.....	154
7.n1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	155
7.n2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	155
7.n3) Angewandte Methoden.....	155
7.n4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	157
7.n5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	158
7.n6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	160
7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	160
7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	161
7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	161
7.o3) Angewandte Methoden.....	161

7.o4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	162
7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	163
7.o6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	164
7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?	165
7.p1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	166
7.p2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	166
7.p3) Angewandte Methoden.....	166
7.p4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	167
7.p5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	168
7.p6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	170
7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?	170
7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	171
7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	171
7.q3) Angewandte Methoden.....	172
7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	177
7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	178
7.q6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	188
7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?	190
7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?.....	190
7.s1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms.....	191
7.s2) Angewandte Methoden	191
7.s3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen	192
7.s4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	193
7.s5) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	195
7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	196

7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum).....	197
7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	197
7.t3) Angewandte Methoden.....	198
7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	199
7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	199
7.t6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	203
7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	204
7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	205
7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	205
7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	205
7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	205
7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	205
7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	205
7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	205
7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	206
7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	206
7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	206
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	207
8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	207
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	209
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	210
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION	212
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	213

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	214
Anhang II	215
Anhang III	223
Dokumente	226

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016			0,02	0,46	4,37
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					160,00
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2016			1.431,00	10,37	13.800,00
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	16,01
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.021.489,61	16,99	298.680,97	2,51	11.900.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	42.493.356,95	26,26	3.695.404,11	2,28	161.806.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	12.860.074,73	50,27	0,00	0,00	25.580.202,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	57.374.921,29	28,79	3.994.085,08	2,00	199.286.869,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2016					17.386,00
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	70.143.024,37	94,99	0,00	0,00	73.842.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	70.143.024,37	94,99	0,00	0,00	73.842.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016			0,11	8,27	1,33
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2016			8,24	95,73	8,61
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2016			8,36	96,28	8,68
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016					17,82
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	23.532,00	0,88	0,00	0,00	2.666.667,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.550.227,33	19,99	0,00	0,00	127.821.522,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	6.560.493,73	8,39	3.939.133,92	5,04	78.233.333,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	98.796.163,15	106,23	16.540.279,49	17,78	93.002.667,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	143.891.047,09	80,93	24.807.159,97	13,95	177.805.333,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.933.383,75	13,97	3.930.360,85	13,96	28.160.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	33.618.358,74	24,20	33.607.946,76	24,19	138.914.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00			4.060.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	312.373.205,79	48,01	82.824.880,99	12,73	650.664.189,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2016					0,03
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	2.166.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00			5.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	8.041.667,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2016					34,00
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	287.724,89	5,65	0,00	0,00	5.095.849,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	287.724,89	5,65	0,00	0,00	5.095.849,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			16,80	4,80	350,00
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016					0,00
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			54,25	100,00	54,25
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.023.621,75	34,56			8.750.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	78.161.594,65	22,40	1.571.646,29	0,45	348.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	81.185.216,40	22,70	1.571.646,29	0,44	357.625.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014–2020 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Die Genehmigung der 1. Änderung des EPLR erfolgte am 21.12.2015 – finanzielle Änderungen wurden hierbei nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr 2016 wurde der 2. Änderungsantrag vorbereitet, abgestimmt und am 29.12.2016 bei der KOM eingereicht.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 rund 1,3 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,1 Mrd. €. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 2,8 Mio. € der gesamten Mittel, davon knapp 1,8 Mio. € EU-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 84,8 Mio. € und soll für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014–2020 zu den EU- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Knapp die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (48 %), gefolgt von Priorität 6 (27 %), Priorität 2 (15 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden mussten, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Der Technischen Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio (rund 4 % des Gesamtbudgets) zugewiesen.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt 5 % des Gesamtbudgets bzw. 72,0 Mio. € öffentliche Mittel für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt bereits rund 116,1 Mio. € (davon 87,5 Mio. € ELER-Mittel). Die Höhe der gebundenen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus bewilligte Mittel im Berichtsjahr) betrug 505,6 Mio. € öffentliche Mittel. Die Umsetzung des Programms ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (vgl. Abb. 1-2)

Die Umsetzung, der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele, erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO (EU) 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählten Maßnahmen oder durch Beiträge anderer Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und

den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D.h. die Maßnahmen M01, M02 und M16 tragen zwar zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A sind 4,37 % des Gesamtbudgets von rund 1,35 Mrd. € bis zum Jahr 2023 für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (**Zielindikator T1**).

In 2016 wurden in den oben genannten Maßnahmen erste Vorhaben abgeschlossen. Die Summe der dafür ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 298.681 €. Dies entspricht 0,02 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2023 (Zielindikator T1) bzw. 0,42 % der Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben bis Ende 2016.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2023 insgesamt 160 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Bis Ende 2016 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 noch keine Vorhaben abgeschlossen.

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (**Zielindikator T3**).

Mit den ersten Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben konnten im Berichtsjahr 1.431 TeilnehmerInnen unterstützt werden. Der Zielwert ist zu 10 % erreicht (vgl. Abb. 1-3).

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 199,3 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 15 % des Programmbudgets). Bis Ende 2016 wurden knapp 4,0 Mio. € öffentliche Mittel bzw. 6,3 % des Budgets für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben bereits 12,9 Mio. € (davon 9,7 Mio. € EU-Mittel). Im Berichtsjahr wurde ein Viertel des Budgets der Priorität (52,2 Mio. € öffentliche Mittel) bewilligt. Die gebundenen öffentlichen Mittel (Auszahlungen bis 2015 und Bewilligungen 2016) betrugen 52,5 Mio. €.

SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 903 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,01 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Bis Ende 2016 konnten 80 Betriebe (entspricht 1,42 % der Betriebe im Programmgebiet) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBI-RL) ist am 20.08.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 29.12.2016 geändert. Die veränderte Richtlinie soll die Förderung für Zuwendungsempfänger vereinfachen und die Inanspruchnahme verbessern.

Bis Ende 2016 konnten im Rahmen der Teilmaßnahme M01.1 an ca. 618 Schulungstagen insgesamt 1.431 TeilnehmerInnen gefördert werden. Das entspricht 10 % des Zielwertes von 13.800 TeilnehmerInnen, der bis 2023 erreicht werden soll. Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme war 2016 rückläufig. Das Förderverfahren war zu kompliziert. Mit der in 2016 geänderten Richtlinie konnten vereinfachte Kostenoptionen eingeführt werden, um die Förderung in Zukunft zu erleichtern.

Mit der Teilmaßnahme M01.3 konnte im Rahmen von abgeschlossenen Vorhaben eine Exkursion unterstützt werden. Zwei weitere bereits 2015 beantragte Exkursionen erhielten im Berichtsjahr

Auszahlungen, sind aber noch nicht als abgeschlossen verbucht. Anträge für Betriebsbesuche wurden bisher nicht gestellt. Um die Förderung von Betriebsbesuchen für die FördernehmerInnen attraktiver zu machen, wurde ein Informationsaustausch mit dem Fachbereich in Thüringen organisiert und die Förderrichtlinie überarbeitet. 2016 wurden keine neuen Anträge auf Förderung von Exkursionen bzw. Betriebsbesuchen gestellt.

Für die Umsetzung der Maßnahme M01 insgesamt wurden 11,9 Mio. € öffentliche Mittel veranschlagt. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden 0,3 Mio. € öffentlicher Mittel für bereits abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Inklusive der öffentlichen Mittel für laufende Vorhaben wurden 0,6 Mio. € ausgezahlt (davon 0,5 Mio. € EU-Mittel). Die bewilligten öffentlichen Mittel beliefen sich auf rund 2 Mio. €.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt. Die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen wird mit der RL des MLUL vom 13.04.2016 fortgeführt. In die Neuerung der Richtlinie wurde der Kauf von Maschinen und Geräten zur deutlichen Minderung von Emissionen oder Pflanzenschutzmittel verursachter Umweltbelastungen hinzugefügt und zusätzliche Kriterien zur Förderung von Stallanlagen für Jung- und Legehennen aufgenommen.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUL zur Finanzierung der Verfahrenskosten innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes ist am 09.07.2015 und eine Neuerung der Richtlinie am 08.07.2016 in Kraft getreten. In der Neuerung wurde eine Bagatellgrenze von 2.500 € festgelegt. Eine Finanzierung der unter dieser Bagatellgrenze liegenden Verfahrenskosten erfolgt nun aus Landesmitteln.

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 903 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,8 Mio. € vorgesehen. Für die Teilmaßnahme M04.3 Flurbereinigung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 48,0 Mio. € angesetzt. Der geplante Mittelansatz im Rahmen der Maßnahme M04 als Beitrag zu dem Schwerpunktbereich 2A liegt damit bei insgesamt rund 161,8 Mio. €; das Gesamtinvestitionsvolumen soll 504,7 Mio. € erreichen.

Bis Ende 2016 wurden 80 landwirtschaftliche Betriebe (9 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von 3,6 Mio. € verausgabt. Die Höhe der verausgabten Mittel inklusive noch laufender Vorhaben betrug rund 10,0 Mio. € und die der bewilligten Mittel 27,5 Mio. €.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden bis Ende 2016 vier abgeschlossene Vorhaben mit rund 99 T€ öffentlichen Mitteln unterstützt. Die Gesamtausgaben inklusive der ausgezahlten öffentlichen Mittel für noch laufenden Vorhaben belaufen sich auf 2,1 Mio. €. Die Summe der bewilligten öffentlichen Mittel beträgt 9,9 Mio. €.

Das bis Ende 2016 erreichte Gesamtinvestitionsvolumen (öffentlich und privat) der Maßnahme M04 beläuft sich auf 15,8 Mio. €. Die Gesamtausgaben öffentlicher Mittel für abgeschlossene Projekte der

Maßnahme M04 betrugen 3,7 Mio. € (3 % des Maßnahmenbudgets). Die Summe, der auch für laufende Vorhaben verausgabten öffentlichen Mittel, betrug 12,1 Mio. € (davon 9,1 Mio. € EU-Mittel). Die Höhe der bewilligten Mittel belief sich auf 37,3 Mio. €.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Der Maßnahme M16 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Mittel in Höhe von 25,6 Mio. € zugewiesen. Im bisherigen Programmzeitraum erfolgten noch keine Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben. Die Höhe der insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel inklusive der Zahlungen für noch laufende Vorhaben betrug 0,21 Mio. €. Die Summe der bewilligten Mittel belief sich auf 12,9 Mio. €.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

SP 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz

Die Verwaltungsvorschrift des MLUL für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 01.07.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 29.07.2016 geändert. Sie gilt bis zum 31.12.2020.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den SPB 3B entfallen insgesamt knapp 73,8 Mio. € (rund 5 % des Programmbudgets). Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** sollen im Laufe der Förderperiode 17.368 ha Fläche vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern und daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit erfordern und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden noch keine abgeschlossenen Vorhaben verzeichnet. Ein Beitrag zum Zielindikator konnte bisher nicht erbracht werden. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für bereits laufende Vorhaben betrug 7,6 Mio. €. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden bereits 70,1 Mio. € für Vorhaben der Maßnahme bewilligt.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 651 Mio. € (rund 48 % des Programmbudgets). In den ersten beiden Programmjahren umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene Vorhaben 66,1 Mio. €. Gut 10 % des Prioritätenbudgets sind demnach verausgabt. Inklusive der Ausgaben für noch laufende Vorhaben wurden bis zum 31.12.2016 insgesamt 83,2 Mio. € (davon 62,3 Mio. € ELER-Mittel) verausgabt. Die bewilligten öffentlichen Mittel der Priorität 4 betrugen im Berichtsjahr 264,1 Mio. €. Die gebundenen öffentlichen Mittel (Ausgaben bis 2015 und Bewilligungen 2016) betrugen 280,2 Mio. €.

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting (2014–2020) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen.

Für jeden der drei Schwerpunktbereiche ist im EPLR ein eigener Zielindikator in Form angestrebter Flächenumfänge festgesetzt. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

In Brandenburg/Berlin wurde die Blockprogrammierung angewandt, d. h. eine Kombination der Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C. Aus diesem Grund wird auch der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, im Folgenden auf der Ebene der Priorität dargestellt, die Erreichung der Zielindikatoren wird dagegen auf Ebene der Schwerpunktbereiche festgehalten.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2/M07.6 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

Die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg für die Teilmaßnahme M07.1 „Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne“ und 7.6 „Natürliches Erbe“ traten bereits 2015 in Kraft. Die Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum sowie die ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern für die Teilmaßnahme M07.2/M07.6 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ wurden 2016 beschlossen und sind rückwirkend seit dem 01.01.2016 rechtskräftig.

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Bis zum Ende der Programmlaufzeit sollte mit insgesamt 4,67 Mio. € zur Verfügung stehenden Mitteln die Erstellung von sieben Plänen unterstützt werden. Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2/M07.6 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür sind 90,3 Mio. € vorgesehen. Die Höhe der geplanten Mittel für die Teilmaßnahme M07.6 „Natürliches Erbe“ beträgt 32,9 Mio. €. Insgesamt stehen demnach für die Umsetzung der gesamten Maßnahme M07 öffentliche Mittel in Höhe von etwa 127,8 Mio. € zur Verfügung.

Bis Ende 2016 konnten noch keine Vorhaben dieser Maßnahme abgeschlossen werden. Auszahlungen wurden nicht getätigt. In der Teilmaßnahme M07.1 „Management-, Pflege- und Entwicklungspläne“ wurden 2016 vier Vorhaben mit einem Betrag von 14,2 Mio. € bewilligt. In der Teilmaßnahme M07.6 „Natürliches Erbe“ konnten bereits 58 Vorhaben bewilligt werden. Die Summe des Bewilligungsbetrags dieser Teilmaßnahme beläuft sich auf 11,4 Mio. €. Bei der Teilmaßnahme M07.2/M07.6 „Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung“ konnte neun Vorhaben eine Unterstützung zugesichert werden. Bewilligungen lagen bis Ende 2016 für diese Vorhaben noch nicht vor. Die Summe der bewilligten Mittel der Maßnahme M07 betrug 25,6 Mio. €.

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

Für die gesamte Teilmaßnahme M10.1 stehen 93,0 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2016 konnten erste Auszahlungen in Höhe von 16,5 Mio. € erfolgen (entspricht 18 % des Teilmaßnahmebudgets; Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben entsprechen den Zahlungen inklusive laufender Vorhaben). Bis Ende 2016 betrug

die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen 2016ff.) der Teilmaßnahme bereits 84,5 Mio. €. In Tabelle 1-1 sind die Auszahlungen (EU- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Die geförderte Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da hier die Doppelförderung auf den Flächen nicht berücksichtigt wird.

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2016 eine physische Fläche von 119.096 ha. Das Flächenziel von 85.991 ha wurde damit mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 138 %).

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014–2020 soll auf 4.010 ha der ökologische Landbau eingeführt (M11.1) und auf 110.110 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 177,8 Mio. € geplant. Im Berichtsjahr erfolgten die ersten Zahlungen von insgesamt 24,8 Mio. € (Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben entsprechen den Zahlungen inklusive laufender Vorhaben). Insgesamt waren bereits 126,6 Mio. € (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen 2016ff.) des Maßnahmenbudgets bewilligt. Mit der Förderung konnte 2016 die Einführung von ökologischem Landbau auf 10.102 ha unterstützt werden. Die geförderte Fläche war mehr als doppelt so groß, wie ursprünglich geplant (Zielerreichungsgrad: 252 %). Der Umfang der unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 107.490 ha. Das Flächenziel ist somit fast erreicht (Zielerreichungsgrad: 98 %).

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme soll 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 28,2 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2016 erfolgten erste Zahlungen in Höhe von 3,9 Mio. € für eine Fläche von 35.446 ha (enthält Doppelzählungen). Das Flächenziel wurde 2016 fast erreicht (Zielerreichungsgrad: 95 %). Die Summe der bewilligten Mittel, der verausgabten Mittel sowie der Mittel für abgeschlossene Vorhaben entsprechen einander in dieser Maßnahme.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

M13.2.2 Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Spreewald)

Die Vorhabenarten 13.2.1 und 13.2.2 sollen in Brandenburg/Berlin auf einer Fläche, in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten, von 801.500 ha ungesetzt werden. Das Budget der Maßnahme insgesamt beträgt 138,9 Mio. €. 2016 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten außerhalb des Spreewalds für eine Fläche von 672.198 ha ausbezahlt (Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben entsprechen den Zahlungen inklusive laufender Vorhaben). Im benachteiligten Gebiet innerhalb des Spreewalds betrug die Fläche, für die die Ausgleichszulage gezahlt wurde, 2.129 ha. Mit insgesamt

674.327 ha wurde 2016 der Zielwert zu 84 % erreicht. Die Höhe der Auszahlungen und der bewilligten Mittel belief sich im Berichtsjahr auf 16,9 Mio. €.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,1 Mio. € vorgesehen. Die Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie steht noch aus. Daher konnte, wie in den vorhergehenden Programmjahren, auch im Berichtsjahr 2016 noch keine Bewilligung erfolgen.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Die Richtlinie des MLUL zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) ist am 14.10.2015 in Kraft getreten und wurde im Berichtsjahr zum 04.05.2016 geändert. Nach internen Klärungen startete die Maßnahme erst im Juli 2016. Auf Grundlage von Rückmeldungen der ZahlungsempfängerInnen wurde angeregt, das Antrags- und Auszahlungsverfahren zu vereinfachen. Dies soll 2017 erfolgen.

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,7 Mio. € vorgesehen. Mit diesem Budget sollen 1.700 Begünstigte unterstützt werden. Im Jahr 2016 sind erste Zahlungen in Höhe von 8.732 € erfolgt, bewilligt wurden bereits 23.532 €. Da bisher keine Vorhaben abgeschlossen wurden, konnte die Anzahl der bisher Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, noch nicht berichtet werden.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3/M08.4 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14.10.2015 wurde zum 04.05.2016 geändert. Mit dieser Richtlinie war bisher nur die Förderung von privaten Waldbesitzern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen möglich. Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 01.05.2016 ist nun auch der Landesbetrieb als Antragsteller förderfähig.

Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 17,8 Mio. € angesetzt. Gefördert werden sollen hiermit 200 Begünstigte. Für Maßnahmen im Rahmen des Waldumbaus (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 60,5 Mio. € für die Umsetzung von 2.003 Vorhaben auf einer Fläche von 15.050 ha vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten im Rahmen der Teilmaßnahme M08.3/M08.4 55 Betriebe bzw. Begünstigte mit 3,1 Mio. € öffentlichen Mitteln für abgeschlossene Vorhaben unterstützt werden. Die Ausgaben für laufende Vorhaben beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres ebenfalls auf 3,1 Mio. €, die Summe der gebunden öffentlichen Mittel belief sich auf 3,3 Mio. €. Beim Waldumbau (M08.5) wurden im Jahr 2016 3,3 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Für bereits abgeschlossene Vorhaben

konnten öffentliche Mittel in Höhe von 0,9 Mio. € ausgezahlt werden. Damit konnten 228 Vorhaben auf einer Fläche von ca. 1.244 ha gefördert werden. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel inklusive der Zahlungen für noch laufende Vorhaben betrugen 1,4 Mio. €.

SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 236.311 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 17,82 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Im Berichtsjahr konnte eine Fläche von insgesamt 218.668 ha gefördert werden, die einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft leistet. Dies entspricht 16,48 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 15.050 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 1,33 % der Waldfläche (inkl. Sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). Mit den ersten Auszahlungen im Berichtsjahr konnte eine Fläche von 1.244 ha (0,1 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden.

SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 115.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 8,68 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen im Berichtsjahr konnte eine Fläche von 110.856 ha (8,35 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 114.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 8,61 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. Im Berichtsjahr konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 109.272 ha (8,24 % der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Auf die Priorität 5 entfallen insgesamt rund 8,0 Mio. € (0,6 % des Programmbudgets). Wie bereits im

Vorjahr sind im Berichtsjahr 2016 noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung zu verbuchen.

SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 800 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche).

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2,17 Mio. € veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 800 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19).

Bisher erfolgte noch keine Bewilligung in der Teilmaßnahme.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung war in 2016 noch nicht in Kraft gesetzt. Bisher konnte daher auch noch keine Bewilligung ausgesprochen werden. Bis Ende 2023 wird für diese Teilmaßnahme ein Gesamtinvestitionsvolumen von 5,9 Mio. € angestrebt.

.Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 362,7 Mio. € (knapp 27 % des Programmbudgets). Bis zum 31.12.2016 wurden 1,6 Mio. € für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben bereits 9,9 Mio. € (davon 7,9 Mio. € ELER-Mittel). Bewilligt wurden im Berichtsjahr 79,11 Mio. € öffentliche Mittel. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (Auszahlungen bis 2015 und Bewilligungen 2016) betrug 83,5 Mio. €.

SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und

Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von 34 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahmen (M06) bei. Bis Ende 2016 konnte in dieser Maßnahme kein Vorhaben abgeschlossen werden. Ein Beitrag zur Zielerreichung fehlt bisher.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt und im Berichtsjahr zum 13.04.2016 geändert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 84 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 5,1 Mio. € angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 20,5 Mio. € getätigt werden. Im Berichtsjahr konnten noch keine Vorhaben abgeschlossen werden. Die Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 21.026 €. Die Höhe der im Berichtsjahr bewilligten Mittel betrug 0,3 Mio. €.

SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollen 350 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

In den 2016 abgeschlossenen LEADER Projekten konnten 16,8 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Zielerreichungsgrad erreichte damit 5 %.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die unter dem Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 8,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnten erstmals Zahlungen in Höhe von 0,7 Mio. € vorgenommen werden. Zahlungen für bereits abgeschlossene Vorhaben gab es noch keine. Der Stand der bewilligten öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2016 bei 3,0 Mio. €.

M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung

betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)(Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 20.08.2015 wurde am 06.04.2016 geändert. Zudem wurde mit der ersten Programmänderung (2015) eine Änderung bzgl. der De-minimis-Regelung vorgenommen. Demnach werden in Brandenburg Vorhaben im Rahmen von De-minimis umgesetzt, sofern es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt. Darüber hinaus sind Vorhaben der Grundversorgung, der ländlichen, der öffentlichen Freizeit- und touristischen Infrastruktur, der Dorfentwicklung sowie dem kulturellem Erbe gem. AGVO freigestellt worden.

Bereits 2014 wurden nach einem Wettbewerb 14 Lokale Aktionsgruppen in Brandenburg bestätigt. Sie decken eine Landesfläche von rund 27.600 km² (94 % der Landesfläche Brandenburgs) und eine Einwohnerzahl von 1,4 Mio. (55 % der BürgerInnen Brandenburgs) ab. Diese Werte entsprechen den quantifizierten Zielen für den relevanten Indikator O18 (von LAGn abgedeckte Personen) und T22 (Prozentsatz der Bevölkerung).

Das geplante Budget für die vorbereitende Unterstützung (Teilmaßnahme M19.1) umfasst 2,5 Mio. € öffentliche Mittel; für die Umsetzung von Vorhaben (Teilmaßnahme M19.2) stehen rund 326,8 Mio. €, für Kooperationsmaßnahmen (Teilmaßnahme M19.3) knapp 3,9 Mio. € und für das Regionalmanagement (Teilmaßnahme M19.4) etwa 15,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Bis zum 31.12.2016 wurden keine Mittel für die vorbereitende Unterstützung bewilligt. Es ist vorgesehen, die in den Jahren 2013 und 2014 entstandenen Kosten (max. 5.000 € oder anteilige Kosten) der Lokalen Aktionsgruppen für die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien zu erstatten. Diese Zahlungen werden voraussichtlich im Jahr 2017 relevant.

Im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben konnten 1,2 Mio. € (entspricht 0,4 % des Teilmaßnahmenbudgets) für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt werden. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben insgesamt wurden 6,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Die Höhe der Bewilligungen beläuft sich auf 70,8 Mio. €. Mit den Mitteln für die abgeschlossenen Vorhaben wurden 32 Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie umgesetzt. Die Umsetzung bisheriger Vorhaben der Teilmaßnahmen verlief planmäßig. Die Zahlungen für Vorhaben erfolgten etwas langsam. Diesem wurde durch Gespräche mit den ELER-Fachbereichen des MLUL begegnet. Im Austausch mit den LEADER-Akteuren wurde auch auf eine schnellere Zahlungsentfaltung hingearbeitet. Am stärksten nachgefragt wurde der Vorhabenbereich der Sicherung der Grundversorgung. Die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme hat einen maßgeblichen Anteil an der Umsetzung des landesweiten Stadt-Umland-Wettbewerbs in Brandenburg.

Bei den Kooperationsmaßnahmen konnten noch keine Vorhaben abgeschlossen werden. Für laufende Vorhaben wurden 5.241 € öffentliche Mittel 2016 ausgezahlt; 10.083 € wurden bewilligt. Für das Regionalmanagement konnten im Berichtsjahr für abgeschlossene Vorhaben 341.295 € ausgezahlt werden.

Die ausgezahlten öffentlichen Mittel insgesamt für abgeschlossene und laufende Vorhaben beliefen sich auf 1,8 Mio. €. 5,3 Mio. € wurden 2016 bewilligt.

M20 – Technische Hilfe

Die Einführung der DVO (EU) Nr. 809/214 bewirkte eine Verfahrensumstellung in der Bewilligung der Technischen Hilfe (TH) im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013. Die DVO erforderte die Einführung einer zusätzlichen unabhängigen Kontrollinstanz in den Verfahrensablauf der Bewilligung der Anträge und der Kontrolle der Anträge auf Auszahlung. Die Handlungsanweisungen für die Umsetzung der Vorhaben gem. Art. 51 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in der Dienstanweisung der EU-Zahlstellen zur Durchführung der Verwaltungskontrollverfahren sowie der Anwendung von Kürzungen und Verwaltungssanktionen bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des MLUL zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Technischen Hilfe festgehalten.

Diese Veränderungen ziehen, verglichen mit dem Bewilligungsverfahren in der Förderperiode 2007-2013 einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand nach sich. Die Anforderungen an die Dokumentation von Vorhaben sind deutlich gestiegen. Damit verbunden sind auch Änderungen von Zuständigkeiten.

Begünstigte sind ausschließlich ein begrenzter Kreis von Behörden, welchen sämtliche förderspezifischen Grundlagen im Intranet zur Verfügung stehen. Die finanzierungsfähigen Gesamtkosten des TH Vorhabens werden zu 100 % bezuschusst; der Beteiligungssatz des ELER für die Technische Hilfe beträgt 75 %.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt 51,5 Mio. € öffentliche Mittel (davon 38,6 Mio. € ELER-Mittel). In den ersten drei Programmjahren erfolgten Gesamtausgaben in Höhe von rund 2,3 Mio. € (davon 1,7 Mio. € ELER-Mittel). Bewilligt wurden im Berichtszeitraum insgesamt rund 19,0 Mio. € öffentliche Mittel (davon 15,2 Mio. € ELER-Mittel). In 2016 wurden davon über 4,3 Mio. €, davon 3,3 Mio. € ELER-Mittel (2015: 10,9 Mio. €, davon 8,2 Mio. € ELER-Mittel) Finanzierungen zugesagt. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 341.295 € öffentliche Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt.

Verglichen mit den Programmjahren 2014/2015 der Förderperiode 2014–2020 verlief das Maß der Beantragung von Mitteln der Technischen Hilfe wie erwartet. Bis zum 31.12.2016 wurden insgesamt 36 Vorhaben bewilligt.

Begleitung unterstützter Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen (Vgl. Tabelle C2.4)

Es wurden und werden bis dato keine gesonderten Fördermaßnahmen für Angehörige von Drittstaaten programmiert und aufgelegt. Stattdessen wurden die Fachbereiche auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht, welche die ELER- Förderung ohnehin schon anbietet. Besonderer Fokus liegt dabei auf den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Maßnahmen Bildung, Diversifizierung und LEADER.

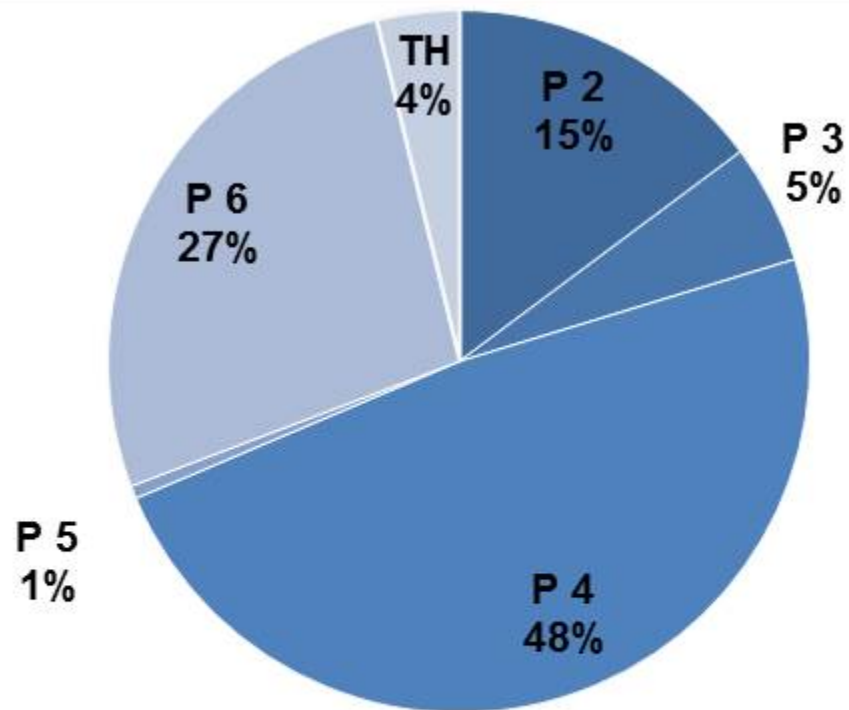


Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abb.1-1.

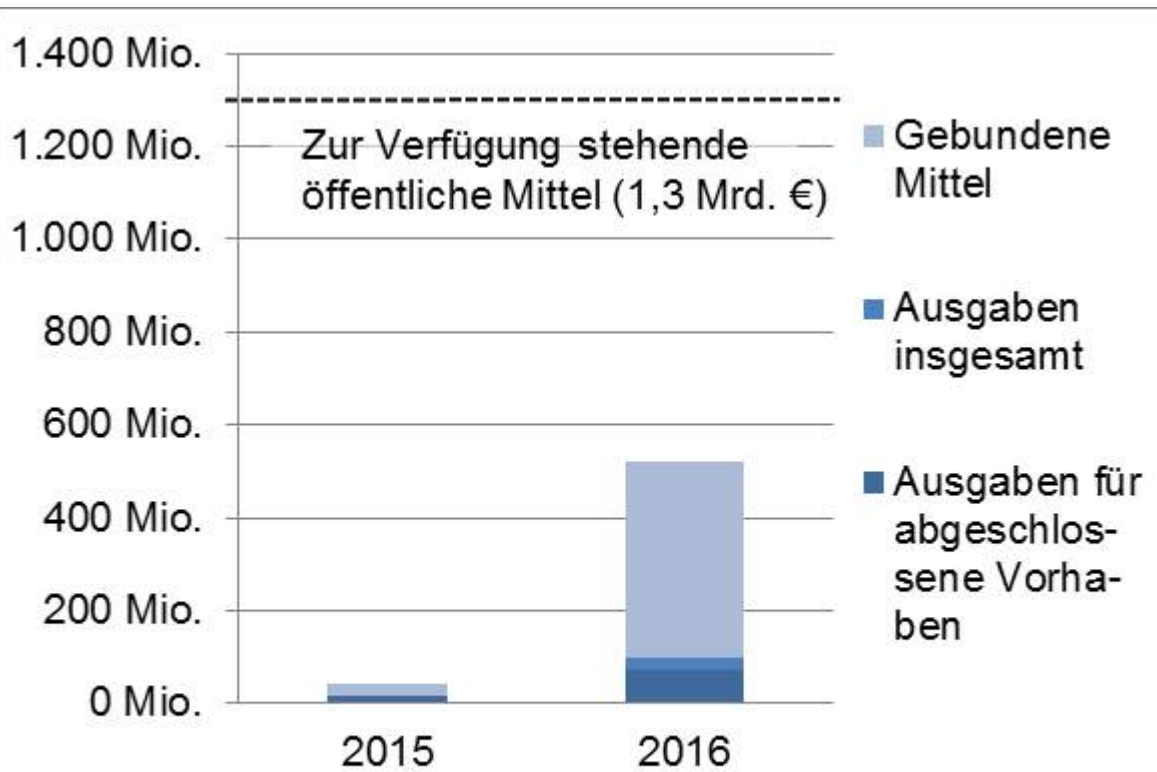


Abb. 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und insg. sowie der öfftl. gebundenen Mittel

Abb.1-2.

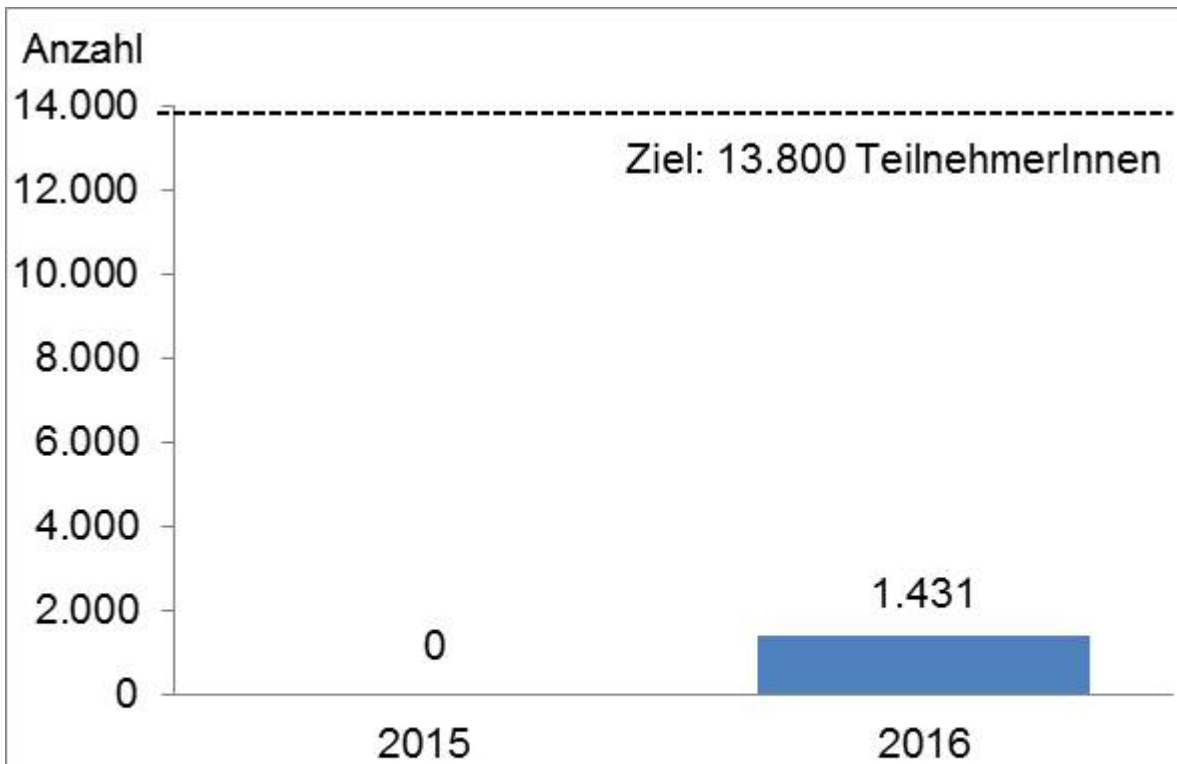


Abb. 1-3: Zielindikator T3, Anzahl TeilnehmerInnen an Wissens-transfer- und Informationsmaßnahmen (M01) in den jeweiligen Jahren (kumuliert)

Abb.1-3.

Tabelle 1-1: Geförderte Betriebe und Fläche, sowie öffentliche Ausgaben für die Vorhabenarten der M10.1 im Jahr 2016

Teilmaßnahmen-code	Code laut EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2016 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2016 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2016 (€)*
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	1523	139.013,41	14.303.595,15
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	40	4.759,96	1.085.310,08
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	130	1.548,81	521.604,63
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	60	0,00	110.706,04
10.1	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	20	197,16	40.026,34
10.1	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	36	0,00	479.241,70
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	0	0	0

***EU-, Bundes- und Landesmittel**

Tab.1-1

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Der Leistungsrahmen dient dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der, für jede Priorität festgelegten, spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22). Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festgelegt wurden, werden die bisherigen Leistungen überprüft. Die Nicht-Erreichung der Etappenziele hat zur Folge, dass es bei der leistungsgebundenen Reserve zu keiner Auszahlung kommt. Der Anteil der Reserve beträgt für jede Priorität 6 % der für das EPLR geplanten EU-Mittel.

Der Leistungsrahmen-Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ ist für alle Prioritäten (2 bis 6) festgesetzt und in der Abb. 1-4 vergleichend gegenüber gestellt.

Das Budget für die **Priorität 2** umfasst bis 2023 insgesamt 199,3 Mio. €, wovon 49,8 Mio. € bis 2018 (Etappenziel: 25 %) verausgabt werden sollen. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden bereits öffentliche

Mittel in Höhe von 4,0 Mio. € (2 % des Budgets der Priorität 2) für abgeschlossene Vorhaben getätigt. Das Finanzvolumen für die **Priorität 3** ist mit 73,8 Mio. € veranschlagt. Als Etappenziel sind Ausgaben von 33 % (24,6 Mio. €) des Budgets der Priorität 3 festgesetzt. Bis Ende 2016 wurden in dieser Priorität noch keine Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben getätigt. Das Etappenziel der **Priorität 4** umfasst mit 195,2 Mio. € öffentlichen Ausgaben 30 % des veranschlagten Prioritätenbudgets von 650,7 Mio. €. Die bisherigen öffentlichen Ausgaben in Höhe von 82,8 Mio. € im Rahmen der Priorität 4 entsprechen 12,73 % des Prioritätenbudgets. Das Budget der **Priorität 5** beträgt 8,0 Mio. €. Das Etappenziel umfasst 1,6 Mio. € (20 % des Prioritätenbudgets). In dieser Priorität wurden bisher auch keine Vorhaben abgeschlossen. Für die **Priorität 6** ist bis zum Ende der Förderperiode ein Budget von 362,7 Mio. € vorgesehen. Das Etappenziel 2018 beträgt 90,7 Mio. € (25 % des Prioritätenbudgets) öffentliche Ausgaben. Die bisher im Rahmen der Priorität 6 ausgezahlten öffentlichen Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € entsprechen 0,4 % des Prioritätenbudgets.

Die Zielerreichung der **Priorität 2** wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SPB 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 903 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel sind 27,5 % (248 Betriebe) festgelegt. Im bisherigen Förderzeitraum haben 80 Betriebe entsprechende Vorhaben abgeschlossen, sodass die Zielerreichung bei 9 % liegt.

Für die **Priorität 3** ist im SPB 3B eine Maßnahme vorgesehen, welche durch die im Leistungsrahmen vorgesehenen Indikatoren nicht erfasst wird. Daher wurde für die Priorität 3 ein alternativer Indikator festgelegt: vor Hochwasser geschützte Fläche. Im Jahr 2023 soll 17.386 ha Fläche durch Vorhaben des EPLR vor Hochwasser geschützt sein. Als Etappenziel 2018 soll der Zielwert zu 35 % erfüllt sein, das entspricht rund 6.085 ha. Bis Ende 2016 konnten noch keine abgeschlossenen Vorhaben verbucht werden.

Der Leistungsindikator der **Priorität 4** wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der landwirtschaftlichen Fläche (ha) gemessen, für die Bewirtschaftungsverträge gelten, die zur biologischen Vielfalt (SPB 4A), zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4B) sowie zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion (SPB 4C) beitragen. Der Zielwert für 2023 beträgt 237.311 ha. Bis zum Jahr 2018 soll 90 % der Fläche (213.580 ha) durch entsprechende Maßnahmen bedient werden. Im bisherigen Programmzeitraum tragen bereits 298.469 ha Fläche zur Zielerreichung (etwa 126 %) bei. Sowohl das Etappenziel als auch das Ziel für 2023 ist somit vollständig erfüllt. Im EPLR wurde ein weiterer alternativer Indikator festgelegt: landwirtschaftliche Flächen in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten, die Unterstützung erhalten. Bis 2023 soll für 801.500 ha Unterstützung gezahlt werden. Das Etappenziel 2018 entspricht 85 % (681.275 ha) der Zielfläche. In 2016 erfolgten Zahlungen für 674.327 ha landwirtschaftliche Fläche (84 % der Zielfläche) in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten.

Für die **Priorität 5** wird im EPLR neben der finanziellen Umsetzung ein alternativer Indikator zur Leistungsüberprüfung aufgeführt. Es ist vorgesehen bis zum Ende des Jahres 2018 insgesamt 6 Vorhaben der Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren zu initiieren (20 % des Ziels 2023 von 30 Vorhaben). In der Priorität 5 sind bisher noch keine Vorhaben abgeschlossen.

Die Umsetzung der Maßnahmen der **Priorität 6** wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der von einer Lokalen Aktionsgruppe erfassten Bevölkerung gemessen. Bis zum Ende der Förderperiode sollen Regionen mit 1,4 Mio. Einwohner von den Lokalen Aktionsgruppen erreicht werden. Das Etappenziel 2018 ist auf 100 % festgelegt. Die Lokalen Aktionsgruppen sind bereits bestätigt und erfassen die im Programm

festgelegten 1,4 Mio. Einwohner. 2016 war das Etappen bzw. Endziel bereits erreicht.

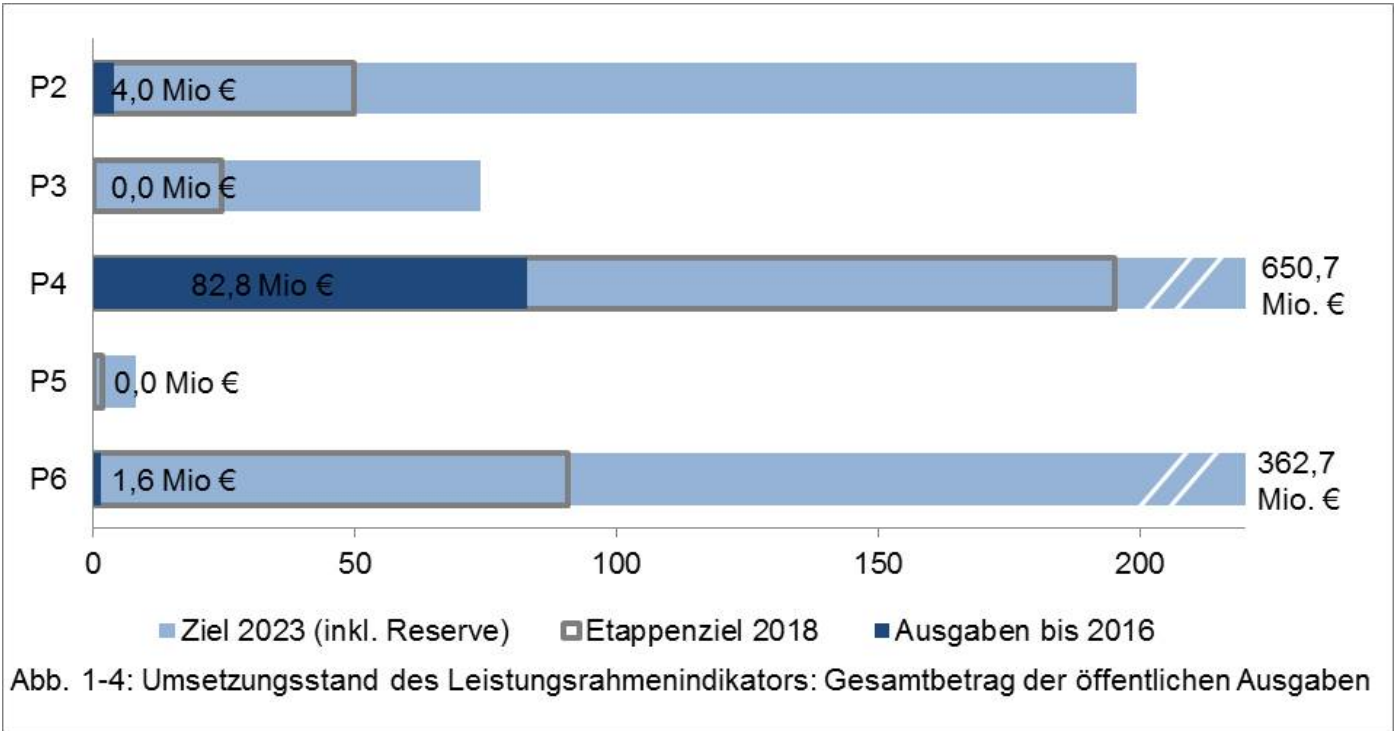


Abb.1-4

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Nicht relevant.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und –aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der gemäß Bewertungsplan grundsätzlich vorgesehenen Bewertungsthemen und Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Aktivitäten der laufenden Begleitung und Bewertung orientieren sich am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan detailliert und operationalisiert.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen. Das Informationsmanagement wurde durch das Feinkonzept der Bewertung weiter detailliert und operationalisiert.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine grundlegenden Änderungen an der im Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplanung der Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Zeitplanung orientiert sich zukünftig am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan weiter detailliert und operationalisiert.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die im Abschnitt 3 des Bewertungsplans (Kapitel 9.3 des EPLR) festgelegten Bewertungsthemen und -aktivitäten wurden Ende 2015 in einem „Feinkonzept der Bewertung“ weiter detailliert. Das Feinkonzept

der Bewertung, das der Operationalisierung des Bewertungsplans dient, wurde im „1. Fortschrittsbericht (Zwischenbericht) über die Umsetzung des Bewertungsplans“ am 10. November 2015 dem Gemeinsamen Begleitausschusses Brandenburg zum EFRE, ESF und ELER 2014 bis 2020 vorgestellt und von diesem gebilligt.

Das Feinkonzept der Bewertung besteht aus dem Konzept zur Beantwortung gemeinsamer und spezifischer Bewertungsfragen, der vertieften inhaltlichen und zeitlichen Planung von Bewertungsthemen, der Identifikation aller für die Bewertung relevanten Daten und Informationen sowohl aus dem Monitoringsystem als auch aus anderen Quellen und einer Planung von Aufgaben und Zuständigkeiten aller am Begleitungs- und Bewertungssystem beteiligten Akteure hinsichtlich der Bereitstellung, Verarbeitung und Nutzung bewertungsrelevanter Informationen.

Die Erstellung des Feinkonzeptes war ein erster Aufgabenschwerpunkt der Bewertung und schloss alle absehbaren Anforderungen an die Begleitung und Bewertung ein. Im Laufe der Programmdurchführung kommt es erwartungsgemäß zu Änderungen bei den inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen an das Begleitungs- und Bewertungssystem. Insofern bleibt das Feinkonzept ein zeitlich flexibles und inhaltlich dynamisches Durchführungskonzept für den Bewertungsplan, das bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder Änderungen der Bewertungsthemen bzw. Bewertungsaufgaben entsprechend angepasst wird. Hierüber wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung, die auch über die Umsetzung des Bewertungsplans informiert, berichtet.

Die Darstellung der im Jahr 2016 durchgeführten Bewertungsaktivitäten erfolgt auf Grundlage der im Feinkonzept der Bewertung dargestellten Bewertungsthemen und Bewertungsaufgaben. Gemäß Bewertungsplan und Feinkonzept der Bewertung sind während der Programmperiode verschiedene verlaufsabhängige Bewertungsthemen vorgesehen. Bewertungsthemen und die hierzu notwendigen Bewertungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Wirkungskette, die in der Programmstrategie über die Interventionslogik der Prioritäten ex-ante angenommen wurden. Zur Operationalisierung des im EPLR festgelegten Bewertungsplans wurden die Bewertungsthemen, an denen sich die Bewertungsaktivitäten orientieren wie folgt strukturiert:

1. Feinkonzept der Bewertung,
2. Umsetzungs- und Akzeptanzanalyse,
3. Ergebnisanalyse,
4. Wirkungsanalyse I und II,
5. Relevanz- und Bedarfsanalyse und
6. Bewertung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung.

ad1. Verankerung des Feinkonzepts zur Bewertung im Begleitungs- und Bewertungssystem:

Als Kernelement des Feinkonzeptes wurden die Beurteilungskriterien sowie die hierzu benötigten Daten und weitergehenden Informationen zur Beantwortung der gemeinsamen EU Bewertungsfragen bis Ende 2015 erarbeitet und zwischen der Verwaltungsbehörde, den zuständigen Fachreferaten des MLUL und den Bewertern abgestimmt.

Im Jahr 2016 wurde das abgestimmte Feinkonzept auf Ebene der für die Durchführung der einzelnen EPLR

Maßnahmen verantwortlichen öffentlichen Stellen im Detail abgestimmt, um sicher zu stellen, dass die Erhebung aller begleitungs- und bewertungsrelevanten Daten während des Programmplanungszeitraums gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang wurden alle bisher bei Antragstellern erfragten Daten einer Relevanzprüfung unterzogen und auf eine Verschlankung der Anträge im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung für die Antragsteller hingewirkt. Unter Berücksichtigung des Handbuchs zum ELER-Monitoring wurden alle Antragsformulare, die in der Förderperiode 2014 – 2020 zum Einsatz kommen, durch die Fachreferate des MLUL überarbeitet und durch die Zahlstelle, die Monitoringeinheit der Verwaltungsbehörde und die Bewerber auf Vollständigkeit überprüft.

Insgesamt war ein wesentlicher Teil der Aktivitäten aller am Aufbau des Begleitungs- und Bewertungssystem beteiligter Akteure im Jahr 2016 darauf ausgerichtet, das für die im erweiterten jährlichen Durchführungsbericht von 2017 zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen Nr. 1 bis 21 erforderlichen Monitoringdaten in verlässlicher Form zur Verfügung gestellt werden können.

ad2. Umsetzungs- und Akzeptanzanalyse:

Von Beginn der Programmdurchführung an wurde die Umsetzung der angebotenen Förderung sowohl von der Verwaltungsbehörde als auch von der begleitenden Bewertung beobachtet und vor dem Hintergrund der Planwerte, insbesondere hinsichtlich der Etappenziele des Leistungsrahmens ausgewertet. Die Ex-ante-Bewertung hatte maßnahmenspezifische Hinweise dazu gegeben, von welchen beeinflussbaren und unbeeinflussbaren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen abhängig sein kann.

Da alle angestrebten Ergebnisse und Wirkungen des Programms, für die im EPLR quantifizierte Ziele festgelegt sind, auf den erreichten Outputs der Maßnahmen, d.h. der Umsetzung des Programms aufbauen, kommt der jährlichen Überprüfung der Maßnahnumsetzung anhand der Outputindikatoren eine Schlüsselfunktion zu. Im Sinne eines Frühwarnsystems ist es Aufgabe der Begleitung und Bewertung, auf unplanmäßige Umsetzung hinzuweisen und die Faktoren, die hierzu geführt haben zu identifizieren.

Methodisch basiert dieser Arbeitsschritt auf einer statistischen Auswertung der im Rahmen der Ex-ante-Bewertung identifizierten Bestimmungsfaktoren. Wenn die Gründe für fehlende Akzeptanz von Förderangeboten auf diese Weise nicht bestimmbar sind, werden alternative Erhebungen (Befragungen, Verwendung von Erhebungsbogen, Fallstudien) geprüft. Aus der Analyse werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erarbeitet, wie die Umsetzung der Maßnahmen vor allem hinsichtlich der Erreichung der Etappenziele verbessert werden kann. Wenn die Zielwerte zu optimistisch kalkuliert wurden, werden Argumentationshilfen für diesbezügliche Änderungsanträge erarbeitet.

Die Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen sind in das Kapitel 7 des ersten erweiterten Durchführungsberichtes von 2017 eingearbeitet. Dies bedingt allerdings auch, dass die Bewertung in Kapitel 7 des AIR sich nicht nur auf abgeschlossene Vorhaben alleine beziehen kann, sondern v.a. hinsichtlich der Bewertung der Akzeptanz der Maßnahmen auch die bewilligten Vorhaben (Mittelbindung) berücksichtigen muss.

ad3. Ergebnisanalyse im Rahmen des erweiterten jährlichen Durchführungsberichtes im Jahr 2017 - Bewertung aller Maßnahmen des EPLR

Von der Gesamtheit der umgesetzten Maßnahmen werden bestimmte wirkungsorientierte Ergebnisse erwartet. Dies wird im Programm sowohl im Kapitel Strategie als auch in den einführenden Kapiteln zu den Maßnahmenbeschreibungen dargestellt. Die Ex-ante-Bewertung hat die Strategie maßnahmenspezifisch

geprüft und schematische Interventionslogiken entwickelt, die streng hierarchisch die potenziellen Wirkungsketten von den Inputs über die Outputs und spezifischen Ergebnisse bis hin zu den beabsichtigten Wirkungen auf Prioritätsebene auch unter Berücksichtigung der synergetischen und komplementären Querbezüge theoretisch bestätigt. Inwieweit die Maßnahmen auch praktisch zu den beabsichtigten Ergebnissen (und schließlich Programmwirkungen) beitragen, wird im Rahmen der Bewertung während des Programmplanungszeitraums zu untersuchen und durch die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen in den erweiterten Durchführungsberichten (2017 und 2019) und in der Ex-post-Bewertung zu berichten.

Im Rahmen der Erstellung des erweiterten Jahresberichtes 2017 wurde gemäß Bewertungsplan und Feinkonzept der Bewertung der Schwerpunkt der Bewertung auf die Umsetzungs- und Akzeptanzanalyse gelegt. Eine Ergebnisanalyse konnte wegen des begrenzten Umsetzungsstandes nur teilweise durchgeführt werden. Eine Wirkungsanalyse wurde nicht durchgeführt, da Wirkungen noch nicht messbar und bewertbar sein können.

Aufbauend auf den im erweiterten Durchführungsbericht dargestellten Bewertungen sollten gemäß Bewertungsplan und Feinkonzept der Bewertung Optimierungs- bzw. Änderungsbedarfe für die verbleibende Förderperiode identifiziert sowie evtl. auch Empfehlungen für die zukünftige Förderung nach 2020 abgeleitet werden. Vor allem Letzteres ist im Jahr 2017 allerdings praktisch nicht möglich.

Grundlage für die Bewertungen sind gemäß Bewertungsplan einerseits die Monitoringdaten (Begleitdaten und Mittelinanspruchnahme) sowie andererseits Soll-Ist-Vergleiche, Abschätzung der Trendentwicklung, Experteninterviews, Befragungen der Begünstigten und Monitoring- bzw. Evaluierungsberichte von Fördermittelempfängergruppen, hier v.a. der Lokalen Aktionsgruppen LEADER.

Das Team der externen Bewerter (Programm-Evaluatoren) hat auf Grundlage des mit der Verwaltungsbehörde vereinbarten Feinkonzepts der Bewertung ab dem zweiten Halbjahr 2016 mit der Datenanalyse begonnen und in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachreferaten für alle Maßnahmen, die bis Ende 2016 umgesetzt wurden und für die programmierten Schwerpunktbereiche des Entwicklungsprogramms die Monitoringdaten aufgearbeitet und soweit möglich Bewertungen durchgeführt.

Die Bewertungsergebnisse aller Maßnahmen des EPLR 2014-2020 wurden in den AIR 2017 (Kapitel 7) eingearbeitet.

ad4. Vorbereitung der Wirkungsanalysen für den erweiterten Durchführungsbericht im Jahr 2019

Die erzielten (und bewerteten) Ergebnisse sollen schließlich zu den beabsichtigten Ergebnissen auf Prioritätsebene führen. Auf der Grundlage der Interventionslogiken ist gemäß Bewertungsplan zu beurteilen, wie wirksam (Effektivität) und wie effizient (Effizienz) die erzielten Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche zu den Prioritäten und übergreifenden Zielen (Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen) des Programms beitragen.

Die dafür notwendigen Bewertungsarbeiten umfassen die Zusammenschau der spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene hinsichtlich der Prioritäten, denen sie im EPLR zugeordnet sind, hinsichtlich der Prioritäten, zu denen sie ebenfalls Beiträge leisten und hinsichtlich der übergreifenden Ziele der EU für die ländliche Entwicklung und der drei Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (erste und zweite Säule).

Über die entsprechenden Bewertungsaktivitäten und Bewertungsergebnisse, sowie die seitens des Programmmanagements ergriffenen Maßnahmen wird gemäß der Vorgaben für das EU Bewertungssystem erstmals im erweiterten jährlichen Durchführungsbericht für 2019 berichtet. Die Darstellung der

Bewertungsergebnisse wird entlang der vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsfragen 26 bis 30 ggf. ergänzt um landesspezifische Fragen erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass durch das verzögerte Programmgenehmigungsverfahren die Umsetzung in den Jahren 2014 bis 2016 noch keine valide Ergebnisanalyse ermöglicht und sich die Bewertung im Wesentlichen auf eine Umsetzungs- oder Akzeptanzanalyse konzentrieren musste, ist eine analytische Vorbereitung der Wirkungsanalysen nur sehr eingeschränkt möglich gewesen. Bis zur Berichterstattung im Rahmen des erweiterten Jahresberichtes 2019 sind entsprechende Einzelbewertungen von Maßnahmen eingeplant.

ad5. Relevanz- und Bedarfsanalyse

Zur Beurteilung der Wirkungsrelevanz sind auch die Veränderungen der Rahmenbedingungen und Bedarfe zu bewerten. Sollten die Programmwirkungen nicht den Erwartungen entsprechen oder sich ihre Relevanz angesichts veränderter Bedarfslagen oder veränderter politischer Prioritäten verändern, sind möglicherweise strukturelle Programmanpassungen notwendig.

Die Bearbeitung dieses Bewertungsthemas ist im Rahmen des Feinkonzepts der Bewertung erst ab Mitte 2017 vorgesehen.

ad6. Bewertung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung – hier: Kohärenzanalyse der LEADER - Strategien

Der Bewertungsplan benennt den integrierten Ansatz zur Unterstützung der territorialen Entwicklung einschließlich der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER (RES) und der Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte als ein spezielles Bewertungsthema. Über die Ergebnisse einer vollständigen Bewertung der vom EPLR geförderten RES soll im erweiterten Durchführungsbericht 2019 und in den Fortschrittsberichten zur Strategie 2020 berichtet werden. Die ELER – DVO (Anhang VII) schreibt erst für den erweiterten Durchführungsbericht im Jahr 2019 eine Beschreibung der Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer EU-Finanzinstrumente zur Unterstützung der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien vor.

In einem ersten Schritt zur Vorbereitung dieser Bewertung wurde vom Bewerter im Zeitraum von Mitte 2015 bis Mitte 2016 eine Kohärenzanalyse der anerkannten LEADER – Strategien durchgeführt.

Da die Zielstellungen des ELER-Schwerpunktbereichs 6B im Land Brandenburg zu über 75% mit Hilfe der LEADER-Maßnahme erreicht werden sollen, stellt die Verwirklichung der im Rahmen von LEADER unter Einziehung der lokalen Bevölkerung erarbeiteten und beschlossenen Regionalen Entwicklungsstrategien das zentrale Instrument der mit Hilfe des ELER unterstützten ländlichen Entwicklung dar.

Die einzelnen RES wurden 2014 im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Wettbewerbsaufruf vorgegebenen Mindest- und Qualitätskriterien jede für sich auf Kohärenz zum Entwurf des EPLR (Stand Juli 2014) und anderen landespolitischen Rahmensetzungen geprüft. Dies allein reicht aber nicht aus für eine Beurteilung der Frage, ob die Gesamtheit aller Strategien, die weitgehend flächendeckend den ländlichen Raum Brandenburgs und inhaltlich überwiegend die Förderung integrierter ländlicher Entwicklung umfassen, auch insgesamt kohärent zur qualifizierten und quantifizierten Zielsetzung, Strategie, Bedarfsdeckung und zur Ausgestaltung der LEADER-Maßnahme des EPLR sind.

Deshalb wurde untersucht, ob zweckmäßig konzipierte Regionale Entwicklungsstrategien den

Anforderungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 Rechnung tragen und ob deren Umsetzung in den 14 LEADER-Regionen Brandenburgs zur Erreichung der Ziele des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 beitragen können.

Dazu wurden zunächst knapp die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategien erläutert. Daran schloss sich eine Untersuchung der SWOT-Analysen und Bedarfsbegründungen der einzelnen Regionalen Entwicklungsstrategien an. Anschließend wurden die angestrebten Beiträge der Regionalen Entwicklungsstrategien zur Erreichung der Kernziele der EU-Strategie-2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung, zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Brandenburg und zur Umsetzung der im EPLR dargestellten inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER- Maßnahme untersucht.

Aus Sicht des EPLR sollen die regionalen Entwicklungsstrategien LEADER, die im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklungspolitik durchgeführt werden, einen erkennbaren Mehrwert für die Entwicklung der ländlichen Räume erbringen, gegenüber einer fragmentierten Einzelförderung von Vorhaben. Dieser Mehrwert, der im Wesentlichen durch die vernetzte Planung, die Partizipation der Zivilgesellschaft, Innovation und die Entwicklung des Sozialkapitals (Good Governance Kriterien) entsteht wird fortlaufend durch die Bewertung untersucht. Erste Erkenntnisse hierzu wurden in Kapitel 7 des AIR eingearbeitet.

Die Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte sind nach ihrer Bewilligung / Anerkennung in Abhängigkeit von der ELER-Beteiligung ebenfalls auf ihre Kohärenz mit dem EPLR und ihre Vernetzung zur integrierten ländlichen Entwicklung durch den Bewerber zu prüfen. Diese Untersuchung kann aufgrund des Durchführungsstandes erst ab dem 2. Halbjahr 2017 erfolgen. Die Ergebnisse werden für den erweiterten Durchführungsbericht im Jahr 2019 zur Verfügung stehen.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Bis Ende 2015 wurde dem Bewertungsplan entsprechend auf Ebene der Verwaltungsbehörde eine Monitoringeinheit eingerichtet, die dafür Sorge trägt, dass die erweiterten Datenhaltungs- und Dokumentationspflichten der Förderperiode 2014-2020 erfüllt werden können. Kernaufgabe dieser Monitoringeinheit ist die Qualitätssicherung und die nutzergerechte Bereitstellung von Vorhaben- bzw. maßnahmespezifischen Daten zur Berechnung der Programmindikatoren sowohl für die Berichterstattung gegenüber dem Begleitausschuss und der EU-Kommission als auch für die Bewertung.

Die für die Begleitung und Bewertung des EPLR erforderlichen Monitoringdaten werden kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben in einem IT-gestützten Förderdatenbanksystem erfasst und bereitgestellt. Die für Begleitung und Bewertung erforderlichen Indikatorwerte werden aus den Monitoringdaten ermittelt, zusammengefasst und in den vorgegebenen Formaten der jährlichen Durchführungsberichte dargestellt sowie zur Durchführung von Bewertungen verfügbar gemacht. Das in der ELER-Förderperiode 2007 - 2013 entwickelte und eingeführte Datenbanksystem zur Erfassung und Verarbeitung der Vorhabenbezogenen Monitoringdaten wurde als Grundlage genutzt und auf die neuen Anforderungen der Förderperiode 2014 – 2020 angepasst.

Die Verwaltungsbehörde hat auch im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit den Evaluatoren dafür Sorge getragen, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und

Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung aller gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung wurden geregelt.

Die Aussagekraft der Bewertung hängt entscheidend von der Qualität und Zuverlässigkeit der Monitoringdaten ab. Die Bewertungstätigkeiten im Jahr 2016 waren demzufolge in starkem Maße geprägt von dem Bemühen, gemeinsam mit Verwaltungsbehörde, Fachreferaten, Zahlstelle und Bewilligungsstellen Defizite in der Datenerfassung auf verschiedenen Ebenen (Antrag, Schlussverwendungsnachweis, verschiedene Erfassungsbogen nach Abschluss der Maßnahmen) zu beseitigen und damit die Effektivität des Monitoringsystems zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der erforderlichen Daten wurde bei der Gestaltung der Antragsformulare, auf die Einforderung benötigter Informationen vom Antragsteller geachtet. Dabei wurden nicht nur die gemeinsamen und spezifischen Outputindikatoren verankert, sondern es werden nun auch Informationen zur Ausgangssituation erhoben, die für das (spätere) Generieren der Ergebnisindikatoren benötigt werden (Vorher-Nachher-Differenzen, z. B. bei der Bruttowertschöpfung). Dabei wurden die Hinweise des ELER-Monitoring-Handbuchs und der ELER-DVO beachtet.

Auf der Grundlage der fortlaufend aktualisierten Arbeitspapiere der KOM (European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Draft Working Document, SFC2014 EAFRD AIR technical guidance, final draft of March 2017) wurde in den unterschiedlichen Systemen die Programmierung der Indikatortabellen entsprechend angepasst. Bis zur Erarbeitung des erweiterten jährlichen Durchführungsberichtes für das Jahr 2017 konnte die Erstellung der für die Berichterstattung an die Kommission notwendigen Monitoringtabellen (Indikorentabellen) sichergestellt werden.

Im Jahr 2016 wurde gemäß Bewertungsplan damit begonnen zusätzlich zu dem vorhabenbezogenen Monitoringdaten- und Indikatorensystem ein statistisches Datenmodul aufzubauen, das die allgemeinen und programmspezifischen Kontextindikatoren (einschl. der Wirkungsindikatoren) erfasst und ihre Veränderungen im Zeitablauf der Programmdurchführung darstellen soll. Das Kontextindikatoren-Datenmodul speist sich aus veröffentlichten statistischen Informationen von EUROSTAT und den statistischen Ämtern bzw. Agenturen. Die Beobachtung von Veränderungen bei den Kontextindikatoren dient der Programmsteuerung zur Bewertung von programmrelevanten Änderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen, Veränderungen von regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Veränderungen der Bedarfslagen. Im Rahmen der Bewertungen werden hieraus Schlussfolgerungen für die Relevanz, Effektivität und Wirkungspotenziale der Maßnahmen abgeleitet und ggf. Programmanpassungen empfohlen.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Schwarz, U.
Titel	Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der lokalen Aktionsgruppen Brandenburgs
Zusammenfassung	Die Analyse zeigt, dass die Regionalen Entwicklungsstrategien kohärent zum EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 konzipiert wurden und dessen Anforderungen Rechnung tragen. Die Umsetzung der Strategien in den 14 LEADER-Regionen Brandenburgs können zur Erreichung der Ziele des EPLR, der Kernziele der EU-Strategie-2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung sowie zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Brandenburg beitragen. Das im EPLR quantifizierte Ziel von 350 zu schaffenden Arbeitsplätzen durch die LEADER-Förderung wird in der Summe der Planungen der Regionalen Entwicklungsstrategien noch nicht erreicht, vor allem weil nicht alle Strategien diesbezügliche Ziele bisher ausreichend quantifiziert haben. Hier wird eine weitere Konkretisierung der angestrebten Beschäftigungswirkung empfohlen.
URL	www.eler.brandenburg.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Stegmann, S., Horlitz, T., Jungmann, S., Bathke, M., Ebert, V., Welz, D.
Titel	Ex-post-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013
Zusammenfassung	Die Ex-post-Bewertung konnte die effektive und effiziente Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013 bestätigen. Gemäß dem strukturellen Einsatz der öffentlichen Mittel konnten Beiträge zu Wachstum und Beschäftigung, zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft beitragen. Es wurden für das Nachfolgeprogramm relevante Schlussfolgerung gezogen und Empfehlungen abgeleitet.
URL	www.eler.brandenburg.de

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

„Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der lokalen Aktionsgruppen Brandenburgs“

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der „Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der lokalen Aktionsgruppen Brandenburgs“ wurde bereits im letzten Jahresbericht dargestellt.

Ex-post-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013

Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurden rund 1,5 Mrd. EUR öffentliche Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft, der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Umsetzung des LEADER-Ansatzes ausgegeben. Damit konnte ein zusätzliches Wachstum im ländlichen Raum in Höhe von etwa 45,7 Mio. EUR Bruttoinlandsprodukt (BIP) im sekundären und tertiären Sektor mit einem Nettoeffekt auf die Beschäftigung im Umfang von 642 Vollzeitäquivalenten und eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität im primären Sektor in Höhe von 2.760 EUR BWS/ AKE induziert werden. Die Agrarumweltmaßnahmen zeigten positive Effekte auf die Biodiversität, reichten jedoch nicht aus, den Rückgang in der Biodiversität aufzuhalten. Agrarumweltmaßnahmen, Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und Forstmaßnahmen trugen zur Verbesserung der Wasserqualität bei. Das EPLR-Ziel für den gemeinsamen Wirkungsindikator „Verbesserung der Wasserqualität“, die Minderung um 1 kg N je ha, wurde erreicht. Zum Klimaschutz trugen die Agrarumweltmaßnahmen bei, indem die im Schnitt jährlich THG-Emissionen in Höhe von 210 kt CO₂-Äquivalenten vermieden. Weitere Beiträge erwachsen langfristig durch erhöhte CO₂-Bindung von umgebauten Waldbeständen. Die GLES haben sich zu einem zentralen Instrument der gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltung des ländlichen Raums entwickelt. Die für die GLES verantwortlichen Lokalen Aktionsgruppen haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von (Rural) Governance und der Förderung der „aktiven Bürgerschaft“ geleistet. Die GLES waren Orientierung und verlässlicher Rahmen für viele Investoren und gesellschaftspolitische Akteure im ländlichen Raum sowie Auslöser für die Identifizierung wirksamer Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2015 - 31/12/2016
Titel	der Empfehlungen der Ex-post Bewertung, die sich auf die

Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Umsetzung des Programms 2014 - 2020 nach dessen Genehmigung beziehen.
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde ELER & Evaluatoren: regelmäßige ELER-Arbeitsgruppen, Evaluierungsbeiratssitzungen, BGA Sitzung, Konsultationsprozess mit der Kommission, Veröffentlichung im Internet für die breite Öffentlichkeit
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentationen und Diskussionen in Evaluierungsbeirat und BGA
Art der Zielgruppe	Verwaltungsbehörde, Fachreferate, WiSo- Partner, Kommission, breite Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	300
URL	http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/BB_Ex-post-Bewertung_EPLR-07-13_Endbericht_20161219.pdf

Datum/Zeitraum	19/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sind die Ziele des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 mit der Umsetzung der 14 Regionalen Entwicklungsstrategien erfüllbar? Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Kohärenzanalyse
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Forum Ländlicher Raum (LEADER-Netzwerk des Landes)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Arbeitstreffen mit Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Kohärenzanalyse mit Diskussion der Konsequenzen
Art der Zielgruppe	40 Verantwortliche aus allen 14 LAG und Verantwortliche der VB ELER, der Zahlstelle und des Fachreferates des MLUL
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	40
URL	http://www.eler.brandenburg.de/sixcms/detail.php/759004

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Im Acker bestehen noch Defizite bei der Entwicklung der Artenvielfalt und ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen. Auch für die künftige Verbesserung der Wasserqualität kommt Maßnahmen auf Ackerflächen eine besondere Bedeutung zu. Offen ist, inwieweit Ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening künftig Beiträge zu den Zielen des EPLR leisten können. Es wird empfohlen, einen Abgleich der ÖVF mit den Zielflächen des Naturschutzes (Fachkulissen) durchzuführen. (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Das Potenzial für Umweltverbesserung kann auf der Grundlage betriebsspezifischer Optimierung am besten ausgeschöpft werden, da der Bezug zu den naturräumlichen Voraussetzungen, dem Arteninventar und den betrieblichen Möglichkeiten hergestellt wird. Mit Blick auf die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz der Flächenmaßnahmen sollte in der neuen Förderperiode verstärkt daran weitergearbeitet werden, die betriebliche Beratung naturschutzfachlich breiter aufzustellen. (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird nicht gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die Ziele des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020 sind mit der Umsetzung der 14 Regionalen Entwicklungsstrategien theoretisch erfüllbar. Ob sie auch tatsächlich erfüllt werden, sollte durch entsprechendes Monitoring der RES überprüft werden. (Kohärenzanalyse)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Auswertung der Kohärenzanalyse wurde verknüpft mit einer ersten Verständigung zur Zwischenbewertung der RES, die im Verlauf des Jahres 2017 beginnen soll.

Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde
--	--------------------

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die Förderung der beruflichen Weiterbildung für in der Landwirtschaft Tätige war vor allem in Hinblick auf Produktivitätssteigerung durch Arbeitszeiteinsparungen erfolgreich und ihre Weiterführung wird uneingeschränkt empfohlen. Um das Weiterbildungsangebot auf dem hohem Niveau halten zu können, sollten im neuen Programm angemessene Honorare für die Dozenten eingeplant werden (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Da im Programm 2014-2020 ausdrücklich kein Bedarf für Junglandwirteförderung gesehen wurde, wird empfohlen, auf den im Programm 2014 – 2020 vorgesehenen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der Bemessungsgrundlage für Junglandwirte zu verzichten (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird nicht gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Multifunktionale Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter sollten auch in Zukunft durch spezifisch wirkende Maßnahmen ergänzt werden. Naturschutzfachlich anspruchsvolle Ziele im Bereich des Arten- und Biotopschutzes können oft nur mit differenzierten Bewirtschaftungsauflagen erreicht werden, die auch einen entsprechenden Planungs- und Kontrollaufwand verursachen (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung teilweise gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege über Agrarumweltmaßnahmen ist eine wichtige Grundlage zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume, Biototypen und Arten und sollte nach Möglichkeit mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, dass sich die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen im Offenland nicht schleichend verschlechtern (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten wird im vorbeugenden Hochwasserschutz künftig weiter an Bedeutung gewinnen, damit den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen begegnet werden kann. In der Förderperiode 2014 – 2020 sollten sowohl der Maßnahmenfortschritt als auch die Zielorientierung der Maßnahmen im Monitoring besser reproduzierbar dargestellt werden (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels sollte zukünftig neben der Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen stärker auch die Entwicklung von innovativen und kreativen Beiträge zur Entwicklung tragfähiger z. B. mobiler oder ambulanter, nicht stationärer Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten Gebieten im Vordergrund stehen (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die Kooperationsmaßnahme zur Anregung von Innovationen gewinnt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft in Zukunft größeres Gewicht. Brandenburg hat im Verlaufe der vergangenen Förderperiode
--	---

beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Kapazitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung aufbauen können. Es wird empfohlen, das hohe Engagement bei der Mobilisierung der unterschiedlichen Akteure beizubehalten (Ex-post-Bewertung).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Empfehlung wird gefolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (Vgl. Kap. 7 – Aussagen zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips)

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der PartnerInnen dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die seit der Regierungsneubildung Ende 2014 im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Im Jahr 2016 fanden zwei Begleitausschusssitzungen statt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden auch spezifische ELER-Themen behandelt:

- 08. Juni in Burg
- 07. Dezember in Potsdam

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, sind im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der PartnerInnen durchgeführt worden. Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren PartnerInnen – insbesondere den VertreterInnen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Evaluierungsbeirat

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten, einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (bspw. Jährlicher Durchführungsbericht) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission, wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-Verwaltungsbehörde VertreterInnen der Fachbereiche des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) sowie der Berliner Senatsverwaltung an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-Verwaltungsbehörde einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Jahr 2016 fanden zwei Evaluierungsbeiräte statt. Neben der Förderperiode 2014-2020 wurde ein Fokus auf die Unterlagen der ex-post-Bewertung und den damit

verbundenen Wirkungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen gesetzt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nehmen VertreterInnen aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil.

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.
- länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.

Arbeitsgruppe „Zukunft der EU- Förderung“ ab 2020

Aufgrund der beginnenden und sich intensivierenden Diskussionen rund um die Förderphase nach 2020 initiierte die Hausleitung des MLUL eine interne Arbeitsgruppe zur „Zukunft der EU- Förderung“ ab 2020 unter Leitung der Staatssekretärin. Den Geschäftsbereich des MLUL abbildend sind Vertreter der Bereiche Landwirtschaft/ Ländliche Entwicklung, Umwelt/ Naturschutz, Wasser/ Bodenschutz sowie Nachhaltigkeit/ Klimaschutz unter Beteiligung von Verwaltungsbehörde und EU- Zahlstelle vertreten.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg sowohl im Begleitausschuss zur Umsetzung der Nationalen Strategie als auch im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, den EPLR- Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und VertreterInnen des Bundes statt.

Da die Thematik der alternativen Finanzierungsinstrumente nach wie vor einen wichtigen Stellenwert genießt (BB führte mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR 2007-2013 einen revolving Darlehensfonds ein), wurde die 2. EU-Konferenz zu alternativen Finanzierungsinstrumenten am 25.11.2016 in Brüssel mit dem Ziel besucht, die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen.

Nationales Netzwerk / Beteiligung der PartnerInnen

Am 08.12.2016 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Hannover. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a. der Stand der Umsetzung der EPLR 2014–2020 und die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2015. Themen in Bezug auf die neue Förderperiode waren:

- Stand der Umsetzung der EPLR 2014–2020 auf Basis der jährlichen Durchführungsberichte (Finanzinanspruchnahme, Bewertungselemente, Diskussion über spezielle Maßnahmen),
- anstehende Programmänderungen (Überblick, Spezifische Angelegenheiten),
- die Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete,
- Fehlerquoten und Unregelmäßigkeiten,
- Abschluss der EPLR 2007-2013 (Finanzielle Aspekte, Schlussberichte 2015, Ex post Bewertung),
- Mitteilung der Kommission zur Modernisierung der GAP,
- Sonstiges (Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise über die EPLR, Verbesserungsbedarf von SFC2014, Umsetzung der Technischen Hilfe, organisatorische und personelle Veränderungen).

Aktivitäten der der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat die Bewertung während des Programmplanungszeitraums europaweit ausgeschrieben und mit der Vergabe an die Bietergemeinschaft BonnEval, entera und Büro für Dorfentwicklung am 24. September 2014 die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Bewältigung aller Bewertungsaufgaben sichergestellt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung der Bewertung darüber hinaus die BewerberInnen verpflichtet, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung, alle relevanten Weiterbildungsangebote von sich aus wahrzunehmen und sich aktiv und in angemessenem Umfang an entsprechenden Veranstaltungen und an den Netzwerkaktivitäten zu beteiligen. Die aktive Teilnahme umschließt auch das Herausarbeiten von Bedarfen an begleitenden/thematischen horizontalen Bewertungen in Bezug auf spezifische Maßnahmen, Schwerpunktebereiche und/oder Prioritäten. Ex-post-Bewertungen und alle anderen Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, auch solche, die zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen an die jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 gemäß Artikel 50 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich sind, sind Teile des Begleitungs- und Bewertungssystems“.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig, in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche

Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert sind. Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung sind Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems und werden stets qualifiziert.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Bereitstellung von Informationen durch die Begünstigten einer Förderung (Fördermittelempfänger) gem. Art. 71 VO (EU) 1305/ 2013 maßnahmenspezifisch durch die ANBest-EU sowie die Zuwendungsbescheide gewährleistet wird, indem die Fördermittelempfänger auf eine subventionsrechtlich konforme Berichterstattungs- und Auskunftspflicht auch nach Beendigung der Förderung hingewiesen werden.

Bildungsmaßnahmen

Jedes Jahr nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde an verschiedenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Die Inhalte der 2016 besuchten Bildungsmaßnahmen betrafen spezielle Themen der EU-Förderung, wie z. B. die Veranstaltungen zu Zuwendungsrecht und EU-Förderung, zum neuen Vergaberecht für EU-geförderte Projekte, das EU-Beihilfeseminar und die Veranstaltung zu staatlichen Beihilfen im europäischen Agrar- und Forstsektor. Darüber hinaus bildeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in weiter gefassten Themenbereichen weiter, wie bei der Veranstaltung zur Korruptionsprävention, dem Seminar zur Betrugsprävention, dem Durchsetzungstraining für Frauen, der Einführung in SIXCMS: Autor und der Veranstaltung zum Verfassen von Vermerken. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr fünf Seminare bzw. Vorlesungen der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin im Rahmen des Studiums des „Europäischen Verwaltungsmanagements“ belegt. Die Finanzierung entsprechender Studienentgelte erfolgt aus Mitteln der Technischen Hilfe ELER und dient dem mittel- bis langfristigen Kapazitätsaufbau. Eine detaillierte Auflistung der absolvierten Bildungsmaßnahmen gibt die Tabelle 3-1.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020

Im Berichtsjahr wurde die 2. Änderung des Programms vorbereitet, abgestimmt und eingereicht. Die Genehmigung durch die EU- Kommission erfolgte Anfang 2017.

Folgende inhaltliche Änderungen wurden u. a. vorgenommen:

- M01 Bildung - Einführung von Festbeträgen/standardisierte Einheitskosten für Bildungs- und Informationsmaßnahmen
- M05 Hochwasserschutz - Herstellung der Konformität des EPLR zur NRR
- M07.2 naturnahe Gewässerentwicklung - Ergänzung der Maßnahme, so dass eine Förderfähigkeit

außerhalb der NRR ermöglicht wird

- Aktualisierung der Kombinationstabelle für die Flächenmaßnahmen
- Weitere Präzisierungen, Aktualisierungen sowie redaktionelle Änderungen in den Maßnahmen M07.6 natürliches Erbe, M08.5 Waldumbau, M10 Agrarumweltmaßnahmen, M16 Maßnahmen der Zusammenarbeit

Finanzielle Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Tabelle 3-1: Übersicht der Bildungsmaßnahmen 2016 und Anfang 2017

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Bildungsmaßnahme	Bildungseinrichtung	Zeitraum	Inhaltsangabe
1	Zuwendungsrecht und EU-Förderung	LaköV	17.06.2016	- Zuwendungsrecht - Beispiele aus der EFRE Förderung
2	Korruptionsprävention	Inhouse MLUL, Transparency International Deutschland e.V.	10.1.2017	- Hinweise zu Korruptionsrisiken
3	Neues Vergaberecht für EU-geförderte Projekte, Praxisseminar, Berlin	Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht, Das Europäische Wissensnetzwerk	20.-21.2.17	- Neue rechtliche Grundlagen im Vergaberecht - Oberschwellige vs. unterchwellige Vergaben - Spezifische Vergaberegeln für ESIF-Projekte
4	EU-Beihilfenseminar Abgrenzung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit	Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht	14. Sep 16	- Welche Anforderungen stellt das EU-Beihilfenrecht an die Abgrenzung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten? - Wie muss die Trennung in der Praxis konkret ausgestaltet werden? - Welche Tätigkeiten von Stadtwerken, Schwimmbädern oder Häfen werden als wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft? - Was gilt es bei der Sanierung eines Gebäudes mit gemischter Nutzung zu berücksichtigen? - Wie lassen sich förderbare Kosten ermitteln? Wie kann die Beihilfenintensität festgestellt werden? - Wo verläuft die Abgrenzung von wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten bei Tourismuseinrichtungen?
5	Staatliche Beihilfen im europäischen Agrar- und Forstsektor (englisch)	Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht	06.10.2016 bis 07.10.2016	- Wann müssen staatliche Beihilferegeln in der Land- und Forstwirtschaft angewendet werden? - Welche Regeln sind verfügbar und welche sind am besten unter verschiedenen Umständen? - Welche regulatorischen Änderungen sind von nun an zu beachten? - Wo findet in den EU-Förderprogrammen eine staatliche Beihilfe Anwendung? - Was müssen Sie über parafiskale Beihilferegeln wissen? - Wie unterscheiden sich die staatlichen Beihilferegeln für die Forstwirtschaft von anderen Regeln? - Wie können staatliche Beihilfen festgestellt werden? - Was sind die besonderen Bedürfnisse der Landwirtschaft? - Wie erfolgreich mit der Europäischen Kommission bei der Anmeldung zusammenzuarbeiten ist. - Welche Ausnahmeregelungen und De-minimis-Regeln können Ihnen helfen? - Was sind die Besonderheiten der Umweltsteuern? - Was ist die Verbindung zwischen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und staatlicher Beihilfen? - Wie finde ich heraus, ob staatliche Beihilfen das vorgeschlagene System finanzieren können?
6	Durchsetzungstraining exklusiv für Frauen	INHOUSE-Training, MLUL	18. Okt 16	- Die mentalen Grundlagen der Durchsetzungskraft
7	Grundlage des Vergaberechts	LaKoeV BB	xx.yy.zzzz	- Rechtsgrundlagen - Definition öffAuftragG - Vergabeverfahren - Vergabearten - Leistungsbeschreibung - Prüfung und Wertung von Angeboten
8	Seminar Betrugsprävention	Durchgeführt von der EU Kommission /Referenten Herr Baader im Gebäude der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Berlin)	09.11.2016	- Aufdeckung und Prävention von Unregelmäßigkeiten und Betrug durch Verwaltungsbehörden und Zahlstellen – 2014 – 2020. - Unregelmäßigkeiten und Betrug: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. - Typologie von Unregelmäßigkeiten und Betrug in der GAP. - Indikatoren für Unregelmäßigkeiten und Betrug in Risikobereichen.
9	SIXCMS: Autor	ZIT	04.-05.07.2016	- Was ist ein Content-Manager - Einführung in SIXCMS - Erstellen, Suchen, Ändern von Artikeln - Schreiben im Web - Konvertieren von Dokumenten etc.
10	Vermerk verfassen	LaköV	16.06.- 17.06.2016	- Vermerke kurz und Leserfreundlich formulieren - Wesentliche deutlich herausstellen - Struktur + Aufbau
11	Europäische Kohäsions- und Förderpolitiken	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Wintersemester 2015/2016	
12	(New) Public Management und Governance in der EU	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Wintersemester 2015/2016	
13	Personal- und interkulturelles Projektmanagement	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Wintersemester 2015/2016	
14	Europäische Förderpraxis	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Sommersemester 2016	
15	Regulation, Accountability & Financial Management in der EU	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Sommersemester 2016	

Tab.3-1

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00	33,79	5,63

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.050.658.161,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationskonzept

Im Jahr 2016 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß ELER DVO 808 Artikel 13 im Hinblick auf die laufende Förderperiode überarbeitet, weiterentwickelt und der Begleitausschuss darüber informiert. In diesem Rahmen wurden weitere aufmerksamkeitsstarke Maßnahmen kreiert und kalkuliert bzw. vorhandene Maßnahmen ausgebaut.

Ziel ist es, die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg zu informieren und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielen. Verstärkt sollten demnach einerseits ein Resümee zu der alten Förderperiode 2007–2013 als auch konkrete Ausblicke auf die neue Förderperiode kommuniziert werden. Hierzu lag der Fokus auf Informationsveranstaltungen, aber auch Informationsmedien mit entsprechenden Inhalten. Zu den durchgeführten Publizitätsmaßnahmen zählten beispielsweise eine Bilanz-Wanderausstellung, welche die neue FP in Grundzügen darstellt und Erfolgsgeschichten zur Förderperiode 2007–2013 präsentiert, eine 2. Auflage der Broschüre zu den ELER- und GAK-Förderprogrammen sowie die ständige Aktualisierung der Website „www.eler-echteinfach.de“. Weitergeführt wurde der Newsletter „ELER-NEWS“, der seither vierteljährlich erscheint, im April 2015 gestartet und mit Portraits (z. B. RegionalmanagerInnen, Landräten oder anderen interessanten Persönlichkeiten aus der Region) ausgestattet ist.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual wurde mit einem neuen Hintergrundmotiv ausgestattet, um die neue Förderperiode zu verdeutlichen. Weiterhin wird die neue Förderperiode optisch einheitlich durch ein neues, frisches Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung durchgängig markiert. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wird weiterhin

über den regelmäßigen Einsatz und vorhandene Maßnahmen in die Zielgruppen gebracht werden.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ mit eigener, bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich gut bewährt. Veröffentlicht werden u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Richtlinien mit Förderbedingungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte, sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMEL, LEADER Regionen, Fachbereiche des MLUL). Zudem wurde entsprechend der zentralen Rolle des Internets eine Microsite als Wegweiser für neue Zielgruppen entwickelt: „www.eler-echt-einfach.de“. Diese soll die Antragstellung erleichtern und als Kurzinformationen zur neuen Förderperiode dienen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout findet die interessierte Öffentlichkeit leicht Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen AnsprechpartnerInnen. Darüber hinaus kann man sich auch über unterschiedlichste Praxisprojekte ein Bild von angewandeter Förderung machen. Weiterführende detaillierte Informationen erhält man über die Verlinkung zur bereits bestehenden ELER-Website.

Pressemitteilungen

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- Start der LEADER Förderung
- Neues ELER-Programm startet: Unterstützung für forstliche Beratung

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de heruntergeladen werden.

ELER-Wanderausstellung

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde eine ELER-Wanderausstellung entwickelt, die Förderschwerpunkte und Best-Practice-Beispiele vorstellt. Im Januar startete die ELER-Wanderausstellung „LebensWert Land“ im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Sie skizziert die aktuelle Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER in ihren Grundzügen und zieht Bilanz in Bezug auf die Erfolgsgeschichten im ländlichen Raum 2007–2013. Die Zahlen sprechen für sich und sollen Antragsteller motivieren, ihre Ideen und innovativen Ansätze in Förderanträgen umzusetzen und mit Unterstützung des ELER zu realisieren.

Auf insgesamt 14 Tafeln kann man sich einen ersten Eindruck über das Förderspektrum des ELER verschaffen. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie einer Broschüre begleitet, die alle Ausstellungsinhalte widerspiegelt.

Die Bewerbung der Ausstellung begann im Herbst 2014 mittels Direktansprache und Rundmails an geeignete Multiplikatoren. Im Jahr 2016 wurde die Ausstellung schließlich an insgesamt zehn Standorten im

Land Brandenburg mit einer Verweildauer von durchschnittlich drei bis vier Wochen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Werbeartikel

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben.

Publizitätsmaßnahmen

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit
- Einsatz des Tischkalenders 2016 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2015
- Fortsetzung und Ausbau der Website www.eler.brandenburg.de
- Einsatz der Bilanz-Wanderausstellung zum Thema „LebensWert Land“ mit Begleitbroschüre und Aufsteller für Projektblätter
- Vierteljährliches Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“
- Aktualisierung der Wegweiserbroschüre zu den neuen Förderprogrammen
- Aktualisierung und barrierefreie Gestaltung der neuen Website www.eler-echteinfach.de.
- Erstellung des Tischkalenders 2017 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2016 und ausgewählte, zusammenfassende Förderzahlen sowie ein Verweis auf die neue Website www.eler-echteinfach.de
- Give aways 2016

Die Projekte des Monats werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt und jeweils mit einer Pressemitteilung angekündigt. Die bildhaften Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar – auch als Marketing-Tool für Begünstigte – bilden sie zudem ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Über den EU Contact Point des ENRD (Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung) wurden 1-2 Brandenburger/Berliner Projekte angefordert, welche auf der Website http://enrd.ec.europa.eu/home-page_de veröffentlicht werden.

Wie im Vorjahr wurde der jährliche Tischkalender auch im Jahr 2016 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2017 erfolgte mit dem neuen Hintergrundfoto im Keyvisual, dem Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2016. Darüber hinaus wurde auf die neue Microsite www.eler-echteinfach.de verwiesen, einfach – modern – barrierefrei.

Die Tischkalender wurden per Bedarfsabfrage an PartnerInnen, LAGen, Interessentinnen und Interessenten und einen von der Pressestelle des MLUL vorgegebenen Empfängerkreis verteilt und finden wie auch in den vergangenen Jahren wieder großen Anklang.

Der – seit Mai 2015 neu etablierte – Newsletter „ELER NEWS“ wird zahlreich angenommen. Neben einem

Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, kommen regelmäßig neue Abonnenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzu. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z.B. Regionalmanager, Landräte oder andere interessante Köpfe aus der Region) sowie wichtige Informationen zum ELER sowie Termine vermittelt.

Im Rahmen der neuen Förderperiode und geänderter Rahmenbedingungen im Förderbereich wurden eine Reihe neuer Maßnahmen entwickelt, die im Laufe der Förderperiode 2014–2020 umgesetzt werden sollen. Für das Jahr 2016 waren dies insbesondere der aktualisierte Wegweiser zu den ELER-Förderprogrammen, der Newsletter „ELER-News“ sowie eine Microsite für den einfachen Ersteinstieg in das Thema ELER-Förderung, einfach – modern – barrierefrei. Ziel war es, eine Basisbroschüre mit Detailinformationen für potenziell Begünstigte und PartnerInnen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführenden Hinweisen für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen. Die Förderbroschüre wurde erstmalig zur ELER-Jahrestagung 2015 vorgestellt und wurde 2016 in einer zweiten Auflage mit weiteren Aktualisierungen und Ergänzungen erstellt.

Fondsübergreifende Aktivitäten

Das Jahr 2016 steht weiterhin im Zeichen der Implementierung und Fortführung der Systeme für die Förderperiode 2014– 2020. Die fondsübergreifenden Aktivitäten haben sich daher im Wesentlichen auf die Konzeption und Vorbereitung der für die angelaufene Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen konzentriert. Ausgeschrieben und gestartet wurden u. a. die Neuauflage der Imagewerbekampagne zu den ESI-Fonds im Land Brandenburg mit dem Titel #BrandenburgDaGehtWas sowie die Weiterführung der Projektreihe „Europa im Blick“ (Europa im Blick IV).

Darüber hinaus wurde am 03. und 04.09.2016 im Rahmen des „Bürgerfestes – Brandenburg Tag“ in Hoppegarten eine fondsübergreifende Informationsveranstaltung im Wege der Auftragsvergabe durchgeführt.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
------------------------------------	-----------

5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
------------------------------------	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------	-------------

5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
--	-----------

5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante- Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
---	-----------	--------------------------	-------	--	----------------------	---	---------------------------------	-------------

5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“

Nicht relevant.

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

ImEPLR wurden keine Teilprogramme programmiert. Insofern entfällt die Berichterstattung im Rahmen dieses Kapitels.

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen	
- entfällt -	
Sekundär wirkende Maßnahmen	
M01.1	Wissenstransfer
M02.1	Forstberatung
M16.1	Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
M16.3	Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote
M16.5.1	Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
M16.5.2	Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.a2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten nimmt einen relevanten Anteil an den Gesamtausgaben des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums ein	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	

7.a3) Angewandte Methoden

Soll/ Ist Vergleich auf Bewilligungsdatenbasis (quantitative Methode)
<i>i. Begründung</i>
Die Frage umfasst die Umsetzung der Bildungs-, Kooperations- und Beratungsmaßnahmen. Da bis 2016 von den genannten Maßnahmen nur die Bildungsmaßnahme abgeschlossene Projekte aufweisen kann, wird

die Beurteilung des strukturellen Humankapitalaufbaus erst im erweiterten Zwischenbericht 2019 erfolgen.

Da die laufende Bewertung gehalten ist, im Zuge der Akzeptanzanalyse im Sinne eines Frühwarnsystems, frühzeitig Hinweise zu geben, wurden im Folgenden Bewilligungsdaten betrachtet.

ii. Beschreibung

Zur Bewertung der Umsetzung werden die bewilligten öffentlichen Ausgaben ins Verhältnis zu den im EPLR festgehaltenen Zielwerten gesetzt.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

- keine -

7.a4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	O1 öffentliche Ausgaben für 1.1	nein	298.681,00			Projektmonitor
Output	O1 öffentliche Ausgaben für 16.1	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O1 öffentliche Ausgaben für 16.3	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O1 öffentliche Ausgaben für 16.5	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O1 öffentliche Ausgaben für 2.1	nein	0,00			Projektmonitor
Gemeinsamer Ergebnisindikator	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	ja	3.7%			Projektmonitor
Zusätzlicher Kontextindikator	Gesamtausgaben des Programms	nein	484.650.552,00			Projektmonitor

7.a5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgrund unterschiedlich betrachteter Datengrundlagen (Abgeschlossenheit von Vorhaben) können Werte zwischen Kapitel 1 und 7 marginal differieren. Dies verändert jedoch nicht die grundsätzliche Aussagekraft

in Bezug auf die Bewertung.

7.a5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bisher konnten zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten nur Vorhaben der Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen werden (siehe hierzu: Beantwortung der Bewertungsfrage 3). Um den Umsetzungsstand aller im Schwerpunktbereich 1A zusammengefassten Maßnahmen beurteilen zu können, musste daher auf Bewilligungsdaten (zum besseren Vergleich auch bei der Bildungsmaßnahme) zurückgegriffen werden.

Im Programm sind mit fast 59 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben 4,37% der gesamten Programmmittel für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten vorgesehen (T1). Mit 3,7 % der bis Ende 2016 bewilligten Mittel liegt der Umsetzungsstand der betreffenden Maßnahmen relativ zu den anderen Maßnahmen des Programms niedriger. Ursächlich hierfür ist vor allem die fehlende Umsetzung der mit fast 10 Mio. EUR eingeplanten Kooperationsmaßnahmen „Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (M16.5.1) und „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (M16.5.2), für die bis Ende 2016 noch keine Richtlinie verabschiedet war. Auch die Umsetzung der Forstberatungsmaßnahme (M02.1) ist nur schleppend angelaufen, fällt aber wegen der relativ geringen Mittelausstattung nicht so ins Gewicht.

Im abgelaufenen Bewilligungszeitraum (2015 und 2016) müssten bei planmäßiger Umsetzung etwa ein Drittel der Mittel bewilligt worden sein. Hier liegt der Bewilligungsstand der Kooperationsmaßnahme im Rahmen der EIP (M16.1) mit 50 % weit über den Erwartungen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 2). Auch die (neue) Kooperationsmaßnahme „Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote“ (M16.3) ist gemessen am Bewilligungsstand gut angelaufen. Der Bewilligungsstand der Bildungsmaßnahme liegt mit 17 % unter den Erwartungen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 3).

Tabelle 7-1: Zielerreichungsgrade bewilligter Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen

Maßnahme	Programmplanung	Bewilligt bis 2016	Ziel-Erreichungsgrad bis 2016
Gesamtzahl (bewilligter) Kooperationsvorhaben, davon	160	20	33 %
M16.1	26	14	54 %
M16.3	k. A.	6	
M16.5.1	k. A.	0	
M16.5.2	k. A.	0	
Bewilligte öffentliche Ausgaben für Bildungsvorhaben (1)	11.900.000	2.021.490	17 %
Bewilligte öffentliche Ausgaben für Beratung (2)	2.666.667	23.532	1 %
Bewilligte öffentliche Ausgaben für Kooperationsvorhaben (16), davon	44.265.202	15.883.696	36 %
M16.1	25.580.202	12.860.075	50 %
M16.3	8.750.000	3.023.000	35 %
M16.5.1	4.060.000	0	0 %
M16.5.2	5.875.000	0	0 %
Öffentliche Ausgaben für Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis insgesamt	58.831.869	17.928.718	30 %
Öffentliche Ausgaben für das Programm insgesamt	1.346.022.273	484.650.552	36 %
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	4,37%	1,33 %	30 %

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.1.1 bis 11.1.6; Bewilligungszahlen Jahresbericht

Tab.7-1

7.a6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.a6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Die fehlende Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen „Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (M16.5.1) und „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (M16.5.2) gefährdet wegen der erheblichen Höhe der für sie eingeplanten Mittel die mit dem Zielindikator T1 gekennzeichneten Programmmittelanteile für Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten.

Empfehlung:

Wie und inwieweit die beiden Teilmaßnahmen „Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (M16.5.1) und „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (M16.5.2) noch umgesetzt werden kann, wenn die entsprechende Förderung (voraussichtlich erst ab Mitte 2017) ermöglicht wird, ist nicht absehbar. Aus Sicht der Bewertung erscheint es unwahrscheinlich, dass die erheblichen Mittel in Höhe von fast 10 Mio. EUR in den verbleibenden dreieinhalb Jahren bewilligt werden können. Es wird empfohlen, nach Inkrafttreten der Richtlinie und den ersten Bewilligungen Ende 2017 den Mittelbedarf erneut abzuschätzen. Falls eine Mittelreduktion als notwendig erachtet wird, sollten diese zugunsten der Innovationsmaßnahme (M16.1) umgeschichtet werden.

7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

7.b1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

- entfällt -

Sekundär wirkende Maßnahmen

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.b2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Kooperationen wurden etabliert	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	

7.b3) Angewandte Methoden

Verwendung des alternativen Ergebnisindikators: Vertragsabschlüsse (quantitative Methode)

i. Begründung

Bislang sind noch keine Kooperationsmaßnahmen abgeschlossen. Die Bildung von Kooperationen (Vertragsabschlüsse) ist jedoch ein erstes Ergebnis der Förderung.

ii. Beschreibung

Zur Beschreibung der Umsetzung der Maßnahme werden die in der Projektdatenbank enthaltenen Antragstellergruppen mit bewilligten Vorhaben gezählt.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

- keine -

Auswertung Sekundärliteratur (qualitative Methode)

i. *Begründung*

Die Bewertungsfrage lenkt den Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung. Um hierüber Aussagen treffen zu können, wurde Sekundärliteratur ausgewertet.

ii. *Beschreibung*

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, die zugleich die nationale Vernetzungsstelle für EIP-Agri ist, begleitet auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern, informiert und vernetzt die Arbeiten im Rahmen von EIP. Sie hat damit begonnen, eine EIP-Datenbank aufzubauen, in der schon jetzt die Projektbeschreibungen der OG in den Bundesländern zu finden sind. Diese Projektbeschreibungen wurden qualitativ auf primäre oder sekundäre Umweltwirkungen hin ausgewertet.

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

- keine -

7.b4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	O.16 Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen 16 (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.17 Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP) 16 (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)	nein	0,00			Projektmonitor
Gemeinsamer Ergebnisindikator	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	nein	0,00			Projektmonitor

7.b5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgrund unterschiedlich betrachteter Datengrundlagen (Abgeschlossenheit von Vorhaben) können Werte zwischen Kapitel 1 und 7 marginal differieren. Dies verändert jedoch nicht die grundsätzliche Aussagekraft in Bezug auf die Bewertung.

7.b5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Mit 14 Operationellen Gruppen (OG), die sich im Rahmen der Kooperationsmaßnahme EIP (16.1) zusammengefunden und ihre Arbeit aufgenommen haben, liegt Brandenburg vor vielen anderen Bundesländern, die diese Maßnahme anbieten; allein in Thüringen und Schleswig-Holstein haben sich schon mehr OGs zusammengefunden.

Im Rahmen der anderen Kooperationsmöglichkeiten sind 6 Vorhaben im Rahmen der „Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote“ in Durchführung. Da sich die OGs zweckgebunden zusammenfinden, ist mit jeder der 14 Kooperationsgründungen (mindestens) ein bewilligtes Projekt verbunden. Für die geplanten Kooperationsmaßnahmen „Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (M16.5.1) und „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (M16.5.2), die prädestiniert gewesen wären, auf ein „besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung“ hinzuwirken, lag bis einschließlich 2016 keine Richtlinie vor.

Während die Kooperationsmaßnahme „Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote“ (M16.3) nicht auf ein „besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung“ abzielt, führt die Kooperationsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und **Nachhaltigkeit** (M16.1) die Verbesserung der Umweltsituation im Namen. Von insgesamt 14 Vorhaben im Rahmen von EIP können 7 Vorhaben ausgemacht werden, die deutlich auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung abzielen. In den sieben Vorhaben wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (förderfähig + nicht förderfähig) in Höhe von etwa 8,5 Mio. EUR etwa 57 % des insgesamt geplanten Investitionsvolumens gefördert. Das Projekt „Trees4Streets“ bemüht sich um die Sicherung des für das Brandenburger Landschaftsbild bedeutenden Straßen- und Alleebaumbestandes und unterstützt damit das Ziel des Schwerpunktbereichs 4A: „Verbesserung des Zustands der europäischen Landschaften“. Durch physiologische Frühtests sollen trocken-, salz-, hitze- und spätfrosttolerante Sorten verschiedener Baumarten selektiert und wurzelechte, klimaangepasste Sorten für die Freilandanzucht in den Baumschulen bereitgestellt werden. Das Projekt „Präzise Kalkung in Brandenburg“ unterstützt das Ziel des Schwerpunktbereichs 4C „Verbesserung der Bodenbewirtschaftung“ durch die Entwicklung eines sensorgestützten Systems, das die Präzisionsdüngung ermöglichen soll. Die beiden Projekte „Steuerung des Zusatzwassereinsatzes in der Pflanzenproduktion“ und „Aqua C+: Entwicklung eines internetgestützten Informations- und Beratungssystems zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz im Obstbau“ unterstützen das Ziel des Schwerpunktbereichs 5A: „Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft“ durch die Entwicklung präziser, bedarfsorientierter Bewässerungstechnologien und –verfahren. Das Projekt „Innovative LED-Systeme für eine qualitativ hochwertige und ganzjährige Gewächshausproduktion in Berlin/ Brandenburg (OG LED-Plant-BB)“ unterstützt das Ziel des Schwerpunktbereichs 5B: „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft“ durch die Entwicklung von modularen, kostengünstigen und pflanzenbedarfsgerechten LED-Lichtsystemen für die ganzjährige Gewächshausproduktion. Die beiden Projekte „Stoffliche Verwertung von Gärresten und Produktion von Lignin“ und „Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur - ein integraler Ansatz“

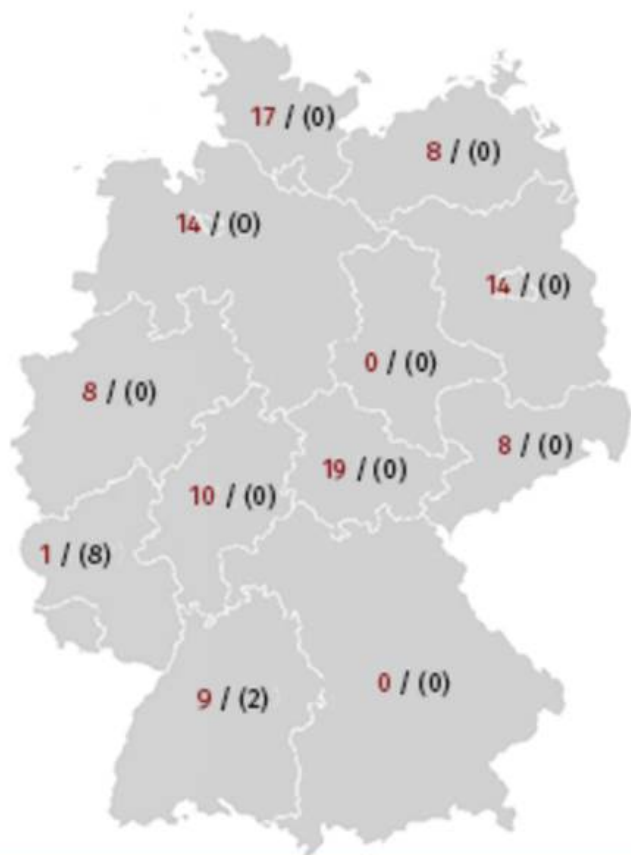
unterstützen das Ziel des Schwerpunktbereichs 5C: der „stärkeren Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen“, indem Verfahren zur Herstellung von Lignin für bestehende und neue Biogasanlagen und ein Verfahren zur Herstellung von Pflanzenkohle durch Pyrolyse von Gärresten aus der Biogasanlage entwickelt werden.

OGs in Deutschland

Es gibt momentan 108 bewilligte OGs (rote Zahlen), 10 befinden sich im Antragsverfahren oder kurz davor (Zahlen in Klammern).

Die Grafik zeigt die Verteilung auf die Bundesländer.

Stand: Februar 2017



Quelle: dvs Netzwerk ländliche Räume.
In: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/> Abgerufen am 21.03.2017

Abbildung 7-1: Operationelle Gruppen in den Bundesländern

Abb.7-1

Tabelle 7-2: Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen

Ergebnis	Vertragsabschlüsse bis 2016
Gesamtzahl geförderter Kooperationen, davon	20
M16.1	14
M16.3	6
M16.5.1	0
M16.5.2	0
<i>Quelle: Projektmonitor</i>	

Tab.7-2

Tabelle 7-3: Gesamtinvestitionsvolumen nach Schwerpunktbereichen und Vorhaben

sekundär SP	Vorhaben	Gesamtinvestitionsvolumen [EUR]
4A	Selektion, Prüfung und Anzucht von wurzelechten und klimaangepassten Straßen- und Alleebaumsortimenten für die Baumschulproduktion (Trees4Streets)	2.086.461
4C	Präzise Kalkung in Brandenburg	1.830.383
5A	Steuerung des Zusatzwassereinsatzes in der Pflanzenproduktion	1.019.012
5A	Aqua C+: Entwicklung eines internetgestützten Informations- und Beratungssystems zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz im Obstbau	591.130
5B	Innovative LED-Systeme für eine qualitativ hochwertige und ganzjährige Gewächshausproduktion in Berlin/ Brandenburg (OG LED-Plant-BB)	1.199.072
5C	Stoffliche Verwertung von Gärresten und Produktion von Lignin	169.840
5C	Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur - ein integraler Ansatz	1.631.802
	Projekte, die deutlich auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung abzielen	8.527.700
		57%
	Optimierung der ökologischen Schweine-/Sauenhaltung in BRB durch Innovation im Bereich Haltung und Fütterung	1.274.067
	Bewegungsbuchten für säugende Sauen in der Produktion	494.022
	LandLogistik für Land Brandenburg	1.206.302
	Nachhaltig intensivierte Anbau- und Verarbeitungsprozesse zur sicheren Produktion von Spreewälder Gurken g. g. A. in höchster Qualität	1.244.715
	PRIMEFRUIT Brandenburg - Entwicklung eines Bewertungsverfahrens zur Ertragskapazität bei Kern- und Steinobst	468.719
	Einführung eines Tierwohl-Mess- und Management-Systems für Milchrinder in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Brandenburger Agrarunternehmen (Tierwohl-Ampel)	958.669
	Entwicklung und Testung von Anbaustrategien zur Überwindung der spezifischen Bodenmüdigkeit bei Apfel und Spargel (NewSoil21)	890.171
	Summe aller 14 Vorhaben	15.064.365

Tab.7-3

7.b6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.b6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Dank der guten Einführung der Innovationsförderung in der letzten Programmperiode wurde das Förderangebot im Rahmen von EIP (M16.1) sehr gut angenommen.

Auch die neue Kooperationsmaßnahme „Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote“ wurde sehr gut angenommen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 1)

Empfehlung:

7.b6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Für die geplanten Kooperationsmaßnahmen „Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (M16.5.1) und „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (M16.5.2), die prädestiniert gewesen wären, auf ein „besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung“ hinzuwirken, lag bis einschließlich 2016 keine Richtlinie vor.

Empfehlung:

Falls die erheblichen Mittel in Höhe von fast 10 Mio. EUR für die beiden Kooperationsmaßnahmen M16.5.1 und M16.5.2 in den verbleibenden dreieinhalb Jahren voraussichtlich nicht bewilligt werden können, was Ende 2017 überprüft werden sollte, sollte eine Umschichtung zugunsten der Innovationsmaßnahme (M16.1) erfolgen (vgl. Empfehlung zu Bewertungsfrage 1).

Mit der Förderung im Rahmen der EIP werden Investitionen von privaten Unternehmen unterstützt, die ihre Investitionsentscheidungen an betriebsindividuellen ökonomischen Kriterien ausrichten. Ziele des Klimawandels, der Wasserwirtschaft und der biologischen Vielfalt liegen nicht im betriebswirtschaftlichen Hauptinteresse der Privatinvestoren. Bei einer Umschichtung der Mittel auf Kooperationsmaßnahmen im Rahmen von EIP sollte die Maßnahme stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte fokussiert werden. Dies könnte ggf. durch eine gezieltere Vorhabenauswahl (PAK) in Richtung Nachhaltigkeit erfolgen. Noch wird der Ausrichtung eines Projektes auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung in den Projektauswahlkriterien maximal 3 von 9 Punkten in der Kategorie „Innovation“ zugemessen.

7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.c1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

- entfällt -

Sekundär wirkende Maßnahmen

1.1 Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen

1.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch des land- und forstwirtschaftlichen Managements sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

7.c2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Maßnahme erreicht einen relevanten Anteil von in der Landwirtschaft Tätigen		Anteil der Absolventen an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft
Die Umsetzung der Maßnahme entspricht der Programmstrategie		Branchenstruktur der Teilnehmer Anzahl aus Landwirtschaft Anzahl aus Forstwirtschaft Anzahl aus sonstige Bereiche
Zahl der Menschen in ländlichen Gebieten, die lebenslanges Lernen und Berufsschulungen im Agrar- und Forstwirtschaftssektor abgeschlossen haben, ist angestiegen	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	

7.c3) Angewandte Methoden

Akzeptanz- und Relevanzanalyse von EU Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens einschl. beruflicher Bildung (Methodenmix: qualitative und quantitative Methoden)

i. Begründung

Bis Ende 2016 wurden nur wenige Vorgaben abgeschlossen. Insgesamt umfassen die ausgezahlten öffentlichen Ausgaben knapp 2 % der im EPLR geplanten Ausgaben. Deshalb werden für die Bewertung nicht nur abgeschlossene Projekte sondern auch bereits bewilligter Projekte einbezogen, da sonst eine Einschätzung der Akzeptanz der Maßnahme nicht möglich ist.

ii. Beschreibung

Häufigkeitsauszählungen und Relationen der inhaltlichen Schwerpunkte auf der Grundlage des Monitoringsystems (Projektmonitor profil c/s, Datenstand März 2017). Auf der Grundlage der Daten des

Monitoringsystems wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung einbezogen werden.

Der Ergebnisindikator Zahl der Absolventen (T3) wurde in Beziehung zur Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zum Kontextindikator gesetzt, der aus amtlichen statistischen Quellen ermittelt wurde. Auf diese Weise konnte eine Bewertung zum des Wirkungspotenzials der Maßnahme vorgenommen werden.

Zu den abgeschlossenen Vorhaben erfolgt eine quantitative Analyse in Bezug auf die prioritäre und sekundäre Wirkung auf die ELER-Schwerpunktbereiche und inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahme. Bei der Sichtung von Verwendungsnachweisen wird die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Bildungsmodule der Vorhaben ausgewertet.

Gemäß den in der SWOT schwerpunktbereichsbezogen herausgearbeiteten Bedarfen wurden in der Programmstrategie die Teilmaßnahmen M01.1 und M01.3 der Maßnahme Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen budgetär auf den Schwerpunktbereich 2A gerichtet. Hier sollen die entsprechenden Vorhaben ihre primäre Wirkung entfalten. Zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfrage 3 soll die strategische Umsetzung der Maßnahme bewertet werden.

1. Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Betriebsumstrukturierung, Marktbeteiligung und Fachkräftesicherung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A)
2. Verbesserung der Ressourcenschonung (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz) (Schwerpunktbereiche 5A und 5B)
3. Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion (Schwerpunktbereich 5D)
4. Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, Verbesserung der Wasserwirtschaft (Schwerpunktbereiche 4A – 4C)
5. Verbesserung von Tierschutz/Tierwohl (2A)
6. Unterstützung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Schwerpunktbereich 6A)

Zum einem werden zur Bewertung der Umsetzung der Maßnahme die in Anspruch genommenen öffentlichen Ausgaben und die Zahl der Teilnehmer in abgeschlossenen Vorhaben zu den im EPLR festgelegten Zielen im prioritär adressierten Schwerpunktbereich 2A geprüft. Zum anderen werden die Anzahl der Vorhaben und der Anteil ihrer Bildungsmodule an den sechs inhaltlichen Schwerpunkten geprüft. Damit wird aufgezeigt, welche Relevanz die Bildungsinhalten für die inhaltliche Ausrichtung auf den prioritär adressierten Schwerpunktbereich 2A sowie auf die sekundär adressierten Schwerpunktbereiche haben.

Im Rahmen der Bewertung erfolgte eine Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien, Unterlagen und Protokolle der Beratungen mit Antragstellern). In die Bewertung fließen Einschätzungen und Erfahrungen von Begünstigten (Bildungsträgern) ein, die in der „Antragsteller“-Beratung des MLUL mit potentiellen Begünstigten im Juni 2016, in einer Beratung des Fachbeirates des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum zur Erarbeitung des fachlichen Votums zur Projektauswahl im Juli 2017 sowie in vier Interviews/Fachgesprächen mit Bildungsträgern im Herbst 2016 festgestellt und diskutiert wurden. Es wurden Protokolle von Beratungen des Fachbeirates und

Verwendungsnachweise von abgeschlossenen Bildungsmaßnahmen ausgewertet, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Vorhabensabschnitte feststellen zu können.

Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der Maßnahme gewonnen.

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

Da bisher der Umsetzungsstand der Maßnahme noch sehr gering ist, erscheint die Anwendung umfangreicherer statistischer Methoden noch nicht sinnvoll.

Die Anzahl der Teilnehmer kann durch Doppelzählungen etwas beeinträchtigt werden, da ein Projektantrag auch mehrere Veranstaltungen umfassen kann und einige Teilnehmer im Abrechnungszeitraum auch mehrere Veranstaltungen besuchen.

Da dies vom Herbst 2015 bis Ende 2016 nur in wenigen Ausnahmefällen vermutet wird und ab 2017 zum Abschluss jeder Schulungsveranstaltung ein Fragebogen zu bewertungsrelevanten Kriterien von allen Absolventen ausgefüllt wird, wird es gelingen Doppelzählungen einzugrenzen.

Die anfangs bei der Antragstellung in einigen Fällen unvollständigen Angaben zu Indikatoren bspw. des Umfangs der Berücksichtigung einzelner inhaltlicher Schwerpunkte in den Bildungsmodulen erschwerten die Auswertung. Dies konnte durch das Hinwirken der Verantwortlichen des Ministeriums und der Bewilligungsstelle in Antragstellerberatungen überwunden werden.

7.c4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	Anzahl Absolventen aus der Forstwirtschaft insgesamt	nein	18,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen aus der Forstwirtschaft insgesamt, davon männlich	nein	17,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen aus der Forstwirtschaft insgesamt, davon weiblich	nein	1,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen aus der Landwirtschaft insgesamt	nein	1.018,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen aus der Landwirtschaft	nein	706,00			Projektmonitor

	insgesamt, davon männlich					
Output	Anzahl Absolventen aus der Landwirtschaft insgesamt, davon weiblich	nein	312,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen insgesamt	nein	1.061,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen insgesamt, davon aus Forstwirtschaft	nein	18,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen insgesamt, davon aus Landwirtschaft	nein	1.018,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Absolventen insgesamt, davon aus sonstige Bereiche	nein	25,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Veranstaltungen, die im EPLR festlegte Ziele/ inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigten (Teilmaßnahme M01.1)	nein	79,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Veranstaltungen, die im EPLR festlegte Ziele/ inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigten (Teilmaßnahme M01.1) 1. Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Betriebsumstrukturierung, Marktbeteiligung und Fachkräfte	nein	74,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Veranstaltungen, die im EPLR festlegte Ziele/ inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigten (Teilmaßnahme M01.1) 2. Verbesserung der Ressourcenschonung (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz)	nein	52,00			Projektmonitor

Output	Anzahl Veranstaltungen, die im EPLR festlegte Ziele/ inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigten (Teilmaßnahme M01.1) 3. Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion	nein	43,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Veranstaltungen, die im EPLR festlegte Ziele/ inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigten (Teilmaßnahme M01.1) 5. Verbesserung von Tierschutz/Tierwohl	nein	17,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Veranstaltungen, die im EPLR festlegte Ziele/ inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigten (Teilmaßnahme M01.1) 6. Unterstützung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	nein	6,00			Projektmonitor
Output	Anzahl Veranstaltungen, die im EPLR festlegte Ziele/ inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigten (Teilmaßnahme M01.1) Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, Verbesserung der Wasserwirtschaft	nein	43,00			Projektmonitor
Output	Anzahl der Absolventen aus der Forstwirtschaft unter 25 Jahre Anteil der Absolventen an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft	nein	0,00			Projektmonitor
Output	Anzahl der Absolventen aus der Landwirtschaft unter 25 Jahre	nein	97,00			Projektmonitor

Output	Anzahl der Veranstaltungen in der Teilmaßnahme M01.1, die sekundär auf folgende Schwerpunktbereiche wirkten: 4A	nein	17,00			Projektmonitor
Output	Anzahl der Veranstaltungen in der Teilmaßnahme M01.1, die sekundär auf folgende Schwerpunktbereiche wirkten: 4B	nein	7,00			Projektmonitor
Output	Anzahl der Veranstaltungen in der Teilmaßnahme M01.1, die sekundär auf folgende Schwerpunktbereiche wirkten: 4C	nein	0,00			Projektmonitor
Output	Anzahl der Veranstaltungen in der Teilmaßnahme M01.1, die sekundär auf folgende Schwerpunktbereiche wirkten: 5A	nein	0,00			Projektmonitor
Output	Anzahl der Veranstaltungen in der Teilmaßnahme M01.1, die sekundär auf folgende Schwerpunktbereiche wirkten: 5B	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.1 öffentliche Ausgaben für M01.1	nein	218.864,82			Projektmonitor
Output	O11 Zahl der Schulungstage in M01.1	nein	446,40			Projektmonitor
Output	O12 Zahl der Schulungsteilnehmer in M01.1	nein	1.061,00			Projektmonitor
Output	O3 Zahl der unterstützten Vorhaben in M01.1	nein	79,00			Projektmonitor

Output	O3 Zahl der unterstützten Vorhaben in M01.3	nein	0,00			Projektmonitor
Gemeinsamer Ergebnisindikator	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	nein	1.061,00			Projektmonitor
Ergebnis	Anteil der Absolventen an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft	nein				
Ergebnis	Branchenstruktur der Teilnehmer Anzahl aus Landwirtschaft Anzahl aus Forstwirtschaft Anzahl aus sonstige Bereiche	nein				
Zusätzlicher Kontextindikator	C 22: Regelmäßig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	nein	24.220,00			EPLR
Zusätzlicher Kontextindikator	Ständige Arbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)	nein	18.100,00			BB: 17.900 (2013) BE: 200 (2013) Agrarstrukturerhebung 2013

7.c5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgrund unterschiedlich betrachteter Datengrundlagen (Abgeschlossenheit von Vorhaben) können Werte zwischen Kapitel 1 und 7 marginal differieren. Dies verändert jedoch nicht die grundsätzliche Aussagekraft in Bezug auf die Bewertung.

Der erst geringe Umsetzungsstand der Maßnahme beeinflusst die Aussagekraft der Bewertung erreichter Wirkungen abgeschlossener Vorhaben.

7.c5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bisher wurden ausschließlich Vorhaben zur „Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen“ (M01.1) umgesetzt. Vorhaben zur „Unterstützung für kurzzeitigen Austausch des land- und forstwirtschaftlichen Managements sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ (M01.3) konnten noch nicht abgeschlossen werden. Für die abgeschlossenen Vorhaben wurden 218.865 EUR öffentliche Mittel ausgezahlt.

Im EPLR Brandenburg-Berlin wurde die Maßnahme budgetär vollständig dem Schwerpunktbereich 2A zugeteilt, weil sie planmäßig die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch berufliche Qualifikation fokussiert. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 21 Projekte im Rahmen der Teilmaßnahme M01.1 mit 79 Bildungsmaßnahmen (= Vorhaben) mit insgesamt 446,4 Schulungstagen und 1.061 Teilnehmern abgeschlossen. Alle Teilnehmer erhielten nach Abschluss der Bildungsveranstaltungen eine Teilnahmebestätigung.

Der Anteil der Absolventen aus der Landwirtschaft an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft Brandenburgs und Berlins (18.100) war mit 5,6 % bereits in bis 2016 abgeschlossenen Vorhaben erheblich. Von den 1.018 Teilnehmern aus der Landwirtschaft waren 706 männlich und 318 weiblich. Damit entspricht der Anteil weiblicher Absolventen (31 %) etwa dem Anteil weiblicher Personen an den in der Landwirtschaft Tätigen insgesamt (BB: 2013: 32 %). Unter den 18 Teilnehmern der Forstwirtschaft war nur eine Frau. Mit 97 Teilnehmern aus der Landwirtschaft unter 25 Jahre (9,5%) lag ihr Anteil deutlich über demjenigen aller ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (BB: 2013: 6,1%).

Die Interviews und Gespräche mit Bildungsträgern zeigten, dass durch ihre Kontakte mit zahlreichen landwirtschaftlichen Unternehmen, berufsständischen Organisationen auf Landes- und Kreisebene, wissenschaftlichen Einrichtungen, Einrichtungen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung und Landwirtschaftsämtern die Schulungsvorhaben den Bedarfen der Praxis entsprechen.

Die auf der Grundlage der SWOT herausgearbeiteten Bedarfe im EPLR und in der entsprechenden Richtlinie zur Umsetzung der Maßnahme festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte wurden alle, jedoch in unterschiedlichem Umfang, in den abgeschlossenen Vorhaben berücksichtigt. Unterstützt wurde die Sicherung einer hohen Qualität des Weiterbildungsangebots durch den Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum, der nach den in drei Aufrufen veröffentlichten Ordnungsterminen jeden Antrag prüfte und im Projektauswahlverfahren zu drei fachlichen Projektauswahlkriterien ein Votum abgab. Indem unter anderem die Aussagekraft und Zielkonformität der Schulungsinhalte, die Eignung für die Zielgruppe sowie die Priorität des Vorhabens hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Fachkräftesicherung eine Voraussetzung für Bewilligung und Umsetzung der Schulungsveranstaltungen sind, kann von einer hohen Relevanz für die erforderliche inhaltliche Schwerpunktsetzung der abgeschlossenen Projekte ausgegangen werden.

Die bisher abgeschlossenen Vorhaben sind thematisch auf die Verbesserung der Wirtschaftsleistung bzw. der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A) fokussiert. Sie adressieren darüber sekundär aber auch andere Schwerpunktbereiche. Die Ausrichtung der einzelnen Vorhaben auf weitere Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte kann an der Vorhabenzahl und dem Umfang der sekundären Bildungsinhalte gekennzeichnet werden (vgl. Tabelle 7-4).

1. Zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Betriebsumstrukturierung, Marktbeteiligung und Fachkräftesicherung trugen insgesamt 74 Vorhaben mit 948 Teilnehmern bei. Während in 25 Vorhaben mit 346 Teilnehmern 100 % des Bildungsinhalts diesem Schwerpunkt entsprach, umfasste er in 49 Vorhaben mit 602 Teilnehmern 50 - 80 %.
2. Zur Verbesserung der Ressourcenschonung trugen insgesamt 52 Vorhaben mit 673 Teilnehmern bei. In vier Vorhaben zum „Erwerb eines Sachkundenachweises im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ mit 83 Teilnehmern stand die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu 100 % im Zusammenhang mit diesem zweiten Schwerpunkt. In 48 weiteren Vorhaben mit 590 Teilnehmern umfasste der Bildungsumfang dieses Schwerpunktes Anteile in Höhe von 8 bis 20 %.
3. Die Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion

war in 43 Vorhaben mit 547 Teilnehmern mit einem inhaltlichen Umfang von etwa 10 bis 20 % Bestandteil der Wissensvermittlung.

4. Die Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie die Verbesserung der Wasserwirtschaft umfasste in einem „Vorhaben zur Weiterbildung Arbeitsorganisation und Produktionstechnik in landwirtschaftlichen Unternehmen“ drei Viertel des Bildungsinhalts. In 42 weiteren Vorhaben umfasste dieser Schwerpunkt einen Anteil zwischen 5 und 10 %.
5. Die Unterstützung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten war bisher nachrangig als inhaltlicher Schwerpunkt vertreten. Lediglich in 17 Vorhaben mit über 230 Teilnehmern umfasste dieser Schwerpunkt etwa 10 bis 15 % des Bildungsinhalts.
6. Die Verbesserung von Tierschutz und Tierwohl spielte anteilig in 46 Vorhaben mit insgesamt 576 Teilnehmern eine Rolle. Überwiegend waren Tierschutz und Tierwohl anteilig mit 5 - 20 % des Umfangs der Vorhaben in 16 „Winterschulungen der Kreisbauernverbände“ mit 225 Teilnehmern, in 13 „Qualifikationsvorhaben für junge Mitarbeiter ökologischer Landwirtschaftsbetriebe“ mit 55 Teilnehmern sowie in 9 „Weiterbildungsvorhaben für Landwirte sowie für Pferdewirte“ an einer ländlichen Heimvolkshochschule mit insgesamt 117 Teilnehmern auch Themen der Veranstaltungen.

Die Auswertung der Verwendungsnachweise ergab darüber hinaus, dass vor allem in den Vorhaben „Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung zum Landwirtschaftsmeister“, „Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ oder den „Winterschulungen der Kreisbauernverbände“ sekundäre Wirkungen in den Schwerpunktbereichen 2A, 4A, 4C, 5A, 5B und 5D erreicht werden konnten.

Vorhaben der Teilmaßnahme „Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ (M01.3) wurden bis Ende 2016 nicht bewilligt. Exkursionen und Betriebsbesuche wurden bisher in den Projektanträgen als Bestandteile der Bildungsvorhaben integriert und in mehreren abgeschlossenen Vorhaben auch durchgeführt.

Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme bestehen lt. Gutachten der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie vom Dezember 2016 in der bislang als ausreichend angesehenen Integration von Exkursionen und Betriebsbesuchen in die Weiterbildungsvorhaben der Teilmaßnahme M01.1. Die unverzügliche Vertiefung des geschaffenen theoretischen Verständnisses durch die Inaugenscheinnahme praktischer Beispiele und Erfahrungen in Exkursionen und Betriebsbesuchen für die Wissensvermittlung wird in der Regel als sehr effektive Form der Wissensvermittlung gesehen. Bildungsdienstleister halten den erforderlichen Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung gesonderter insbesondere mehrtägiger Exkursionen für zu hoch. In einzelnen Fällen werden auch Unwägbarkeiten, die durch jahreszeitliche, Wetter-, Vegetations- oder Seuchenlage-Faktoren bereits erfolgte aufwändige Vorbereitungen für umfangreiche Exkursionsprogramme hinfällig machen, als Gründe der Nichtbereitschaft angeführt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit den bisher abgeschlossenen 21 Projekten vor allem die berufliche Weiterbildung von über 1.000 Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden konnte. Sie haben anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die sie in die Lage versetzen, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen beitragen zu können.

Damit konnte auch der im EPLR begründeten fondsübergreifenden landespolitischen Priorität „Bildung und Fachkräftesicherung“ sowie dem ELER-Schwerpunkt des Landes „Bildung,

Kompetenz, Innovation und Zusammenarbeit“ entsprochen werden.

Die Ausgaben für „Berufsbildung und Qualifikationen“ (M01.1) im Schwerpunktbereich 2A liegen jedoch mit ca. 2 % der geplanten Mittel für den Gesamtzeitraum (vgl. Tabelle 7-5) weit unter dem Anteil, der im ersten Jahr für abgeschlossene Vorhaben hätte erreicht werden müssen. Mit ca. 7,7 % der für den Schwerpunktbereich 2A geplanten Teilnehmer in der beruflichen Weiterbildung (M01.1) konnten lediglich nur etwa zwei Drittel der Jahrestanche an Teilnehmern erreicht werden. (Insgesamt stehen von 2016 bis 2023 de facto 8 Jahre für Vorhabenabschlüsse zur Verfügung).

Als eine entscheidende Ursache der noch ungenügenden Inanspruchnahme der Maßnahme wird von den meisten Projektträgern der gegenüber der vergangenen Förderperiode weitaus höhere Aufwand für die Vorbereitung der Antragstellung gesehen. Insbesondere betraf dies die Einholung mehrerer Angebote und von Nachweisen der Qualifizierung der meist seit langer Zeit in der Umsetzung von Bildungsvorhaben wirkenden Dozenten sowie höhere Dokumentationsaufwände. Der im Unterschied zur vorangegangenen Förderperiode festgelegte und an die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gekoppelte förderfähige Personalaufwand für Vor- und Nachbereitung führten neben dem sehr hohen Nachweisaufwand auch zu gravierenden Kürzungen, vom Bildungsanbieter nicht zu verantwortendem, Ausfall von Unterrichtsstunden. Einige Mitglieder des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum befürchten eine Abnahme der Vielfalt von Bildungsangeboten und eine geringere Berücksichtigung spezifischer aktueller Bedarfe. Das öffentlich propagierte Ziel des Bürokratieabbaus wurde durch das erforderliche Verwaltungshandeln ins Gegenteil verkehrt.

In die obige Auswertung sind nur die 79 abgeschlossenen Vorhaben einbezogen, deren Verwendungsnachweise geprüft worden sind. Die 529 weiteren bereits bewilligten und in Umsetzung begriffenen Vorhaben mit weiteren ca. 4.500 Teilnehmern lassen bis Mitte 2018 zumindest eine etwas bessere Umsetzung der Maßnahme M01 erwarten. Da jedoch ca. 2.400 geplante Teilnehmer allein aus der Forstwirtschaft in den bis November 2019 an der Waldbauernschule organisierten Schulungsvorhaben teilnehmen sollen, zeigt sich im Bereich der Weiterbildung in der Landwirtschaft Nachholbedarf.

Tabelle 7-4: Inhaltliche Ausrichtung der abgeschlossenen Bildungs- und Informationsvorhaben

Ziele/Schwerpunkte der Maßnahme M01 lt. EPLR	Anteil des Bildungsinhalts	Vorhaben	Teilnehmer	Bildungstage
	%	Anzahl		
1. Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Betriebsumstrukturierung, Marktteiligung und Fachkräftesicherung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A)	100	25	346	45
	50 - 80	49	602	354
2. Verbesserung der Ressourcenschonung - Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz (Schwerpunktbereiche 5A und 5B)	100	4	83	22
	8 - 20	48	590	324
3. Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion (Schwerpunktbereich 5D)	10 - 20	43	547	250
4. Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, Verbesserung der Wasserwirtschaft (Schwerpunktbereiche 4A - C)	75	1	14	25
	5 - 10	42	532	273
5. Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Schwerpunktbereich 6A)	10 - 15	17	234	56
6. Tierschutz/Tierwohl (Schwerpunktbereich 2A)	40	4	39	4
	5 - 20	42	537	231

Tab.7-4

Tabelle 7-5: Zielerreichungsgrade abgeschlossener Vorhaben der Maßnahme M01 (1.1 und 1.3)

	Ziel	Ist bis 2016	Zielerreichungsgrad bis 2016
Zielindikator T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2012 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C) (M01.1 bis M01.3)	13.800	1.061	7,69 %
Outputindikator: Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (M01.1 bis M01.3) in EUR	11.900.000	218.865	1,84 %
Outputindikator: Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten) (M01.1) in EUR	10.700.000	218.865	2,05 %
Quelle: Zielangaben lt. EPLR, Tab. 11.2, Tab. 11.1.1.3. 1c) und Tab. 11.1.2.1 2a); Ist-Zahlen lt. Projektdatenbank			

Tab.7-5

7.c6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.c6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Investitionen in das Humankapital in Form der die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen begleitenden Bildungsmaßnahme sind nach wie vor entscheidend für die Umsetzung der im EPLR festgelegten Strategie. Die Umsetzung bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück. Zur Erleichterung der Umsetzung und Aufwandminderung wurden in der ab 2017 geltenden RiLi vereinfachte Kostenoptionen gewählt. Für Vorhaben nach 1.3 wurde die zulässige Dauer verlängert und die Begrenzung des förderfähigen Aufwandes für die Vor- und Nachbereitung von Betriebsbesuchen aufgehoben.

Empfehlung:

7.c6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Im EPLR fokussiert die Weiterbildungsmaßnahme den Schwerpunktbereich 2A. Hier entfalten die Vorhaben ihre primäre Wirkung. Erste Bewertungsergebnisse zeigen, dass auch anderen in der SWOT-Analyse herausgearbeiteten Bedarfen entsprochen wird. Alle Vorhaben zeigen sekundäre Wirkungen auf weitere Schwerpunktbereiche.

--

Empfehlung:

--

7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

- 1.1 Bildung und Qualifizierung
- 1.3 Exkursionen und Betriebsbesuche
- 4.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
- 4.1.2 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei
- 4.3 Flurbereinigung
- 16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Sekundär wirkende Maßnahmen

- 8.5. Waldumbau
- 11.1 Einführung ökologischer Landbau

7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Das Tierwohl wird verbessert.		Premiumförderung Anteil der entsprechenden Vorhaben
Die berufliche Weiterbildung erreicht einen relevanten Anteil an allen in der Landwirtschaft Tätigen		Anteil der Absolventen aus der Landwirtschaft an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft
Betriebe wurden umstrukturiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	

7.d3) Angewandte Methoden

Kalkulation R1 (quantitative Methode)

i. Begründung:

R1 ist ein jährlich zu berichtender gemeinsamer „Ergebnisindikator“. Seinem Wesen nach handelt sich um einen Outputindikator (Anzahl geförderter Betriebe), der in Relation zum Basiswert (Anzahl aller Betriebe) gesetzt wird.

ii. *Beschreibung*

Die Anzahl der geförderten Betriebe wird der Projektdatenbank entnommen und durch die im Programmdokument als Basiswert ausgewiesene Anzahl aller Betriebe (2010: 5.640) dividiert.

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

- keine -

Theory of Change (TOC) basierte Kapazitätsdifferenzanalyse (qualitative Methode):

i. *Begründung:*

Der im erweiterten Durchführungsbericht 2017 als zu berichtend vorgesehene „ergänzende Ergebnisindikator R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/ landwirtschaftliche Arbeitseinheiten“, der im Wesentlichen auf die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zurückgeführt werden wird, kann erst nach Vorliegen landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben geschätzt werden. Da erst 2016 in nennenswertem Umfang abgeschlossene Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung vorliegen (2015 waren es erst 4) und somit erst 2017 mit Effekten der geförderten Investitionen gerechnet werden kann, können die Buchführungsergebnisse über 2017, die frühestens Mitte bis Ende 2018 vorliegen, frühestens zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 ausgewertet werden. Da dies absehbar war, wurde bereits im Feinkonzept eine Kapazitätsdifferenzanalyse auf der Grundlage der Theory of Change (Interventionslogik) konzipiert. Während der ergänzende Ergebnisindikator R2 seinem Wesen nach eher ein Wirkungsindikator ist (Förderung und Ergebnis liegen zeitlich weit auseinander und der Betriebsertrag/ Arbeitseinsatz hängt stark von anderen – durch den Investor nicht beeinflussbaren – Faktoren ab), untersucht die Kapazitätsdifferenzanalyse mit den geschaffenen Kapazitäten die tatsächlichen wirkungsorientierten Ergebnisse der Investitionen.

ii. *Beschreibung*

Die Ex-ante-Bewertung des EPLR hatte auf der Grundlage von Bewertungsergebnissen vorangegangener Förderperioden für jeden Schwerpunktbereich Interventionslogiken entwickelt, die über theoretisch fundierte und empirisch belegbare Wirkungsketten den Zusammenhang zwischen direkten Ergebnissen der Intervention (Kapazitäten) und den beabsichtigten Wirkungen auf Schwerpunktbereichs- und Programmebene herstellen. Auf der Grundlage dieser Wirkungsketten wurden im Feinkonzept der Bewertung Kapazitätsarten definiert, denen alle durch die für den Schwerpunktbereich primär und sekundär vorgesehenen Maßnahmen geschaffenen Kapazitäten zugeordnet werden können.

Die Kapazitätsarten wurden so definiert, dass sie in ihrer Wirkungsrichtung jeweils einen Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit adressieren. Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit wurden entlang der Elemente des entsprechenden gemeinsamen Ergebnisindikators (R2: Betriebsertrag/AKE) und der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung pro Arbeitseinsatz: BWS/AKE) formuliert. Die Arbeitsproduktivität (BWS/AKE) wurde hinzugenommen, weil sie das durch die Schwerpunktbereich 2A wesentlich beeinflussbare Element der Wirkungsindikatoren zum Einkommen (1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn, 2. Landwirtschaftliches Einkommen und 3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft) darstellt (vgl. nachfolgende Übersicht in Tabelle 7-6).

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

1. Die größte Herausforderung lag in der zeitlichen Enge zwischen Verfügbarkeit geprüfter

Umsetzungsdaten über die bis Ende 2016 abgeschlossenen Vorhaben und der Bewertung einschließlich Fertigstellung des Bewertungsberichtes (Kap. 7 AIR): Im Januar 2017 lagen zunächst unvollständige Projektdatenbankauszüge mit großen Datenlücken und mangelnden Plausibilitäten insbesondere bei den für die Bewertung relevanten Indikatoren, die nicht unmittelbar Voraussetzung der Bewilligung oder gemeinsame EU-Indikatoren waren, vor. Am 15. Februar konnten in einem diesbezüglichen gemeinsamen Workshop mit VB, Fachreferat, Bewilligungsbehörde und Bewerber die Gründe dafür geklärt werden: Zum Teil waren abgestimmte Indikatoren erst Mitte 2016 in Profil/cs vorgeschrieben, hier aber für bereits abgeschlossene Vorhaben nicht mehr nacherhoben worden, zu einem anderen Teil sind fehlende Plausibilitäten auf mangelnde Sorgfalt der Antragsteller zurückzuführen. Letzteres ist bekannt und entsprechende Angaben werden im Zuge der Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde korrigiert. Die Bewilligungsbehörde stützt sich dabei auf „Ausfüllhinweise“ des Fachreferates.

Lösung: Die Ausfüllhinweise wurden noch im Februar überarbeitet, so dass zukünftige Antragsdaten schon bei der Eingabe in das Monitoringsystem besser auf Plausibilität überprüft werden können. Für bereits abgeschlossene Vorhaben übernimmt der Bewerber die Korrekturen aufgrund der Vorhabensbeschreibung jedes Projektes zu den Zielen der Investition und dem Betriebszweig, in den investiert wurde.

2. Einige Informationen, auf die das Feinkonzept der Bewertung aufgebaut hatte und die in den Antragsunterlagen (Antrag, Investitionskonzept, Effizienznachweis, Auflagenbuchhaltung) enthalten sind, wurden nicht in das Monitoringsystem aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die Zahl der GVE in geförderten Betrieben, Bruttoanlagevermögen (zur Relativierung der geförderten Investition), Umsatz und Jahresarbeitseinsatz in Vollzeitäquivalent.

Lösung: Zur Beurteilung des Innovationsgehaltes einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (2019) wird auf Erfahrungswerte zurückgegriffen. GVE in geförderten Betrieben, Bruttoanlagevermögen (zur Relativierung der geförderten Investition), Umsatz und Jahresarbeitseinsatz in Vollzeitäquivalent werden aufgrund von Buchführungsergebnisse (vorher/ nachher) im Rahmen der Berichterstattung für den AIR 2019 ermittelt.

Tabelle 7-6: Übersicht:

Wirkungsmöglichkeiten der Schwerpunktbereich 2A Maßnahmen auf die Elemente gemeinsamer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

Rechen- vorschrift	Elemente gemeinsamer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren	Wirkungsmöglichkeiten der Schwerpunktbereich 2A Maßnahmen	Maß- nahme
	Umfang landwirtschaftlicher (forstwirtschaftlicher) Erzeugung bei unterstützten Betrieben	Kapazitätserweiterungen Vermeidung von Verlusten (stabilere Waldbestände)	M04.1 M08.5
x	Wert (Absatzpreise) der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben	Erhöhung Qualitätsproduktion Erhöhung der Partizipation an der Wertschöpfungskette (Verarbeitung und Vermarktung)	M04.1, M11.1 M04.2, M01
=	Produktionswert		
/	Arbeitseinsatz	Arbeitszeiteinsparung durch Anlagen Arbeitszeiteinsparung durch Verkürzung von Arbeitswegen Arbeitsqualifikation	M04.1 M04.3 M01
=	R2 Veränderungen des Betriebsertrages bei unterstützten Betrieben/ landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten		
	Produktionswert		
-	Vorleistungskosten	Einsparung von z.B. Wasser, Energie, Futter, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Anlagen/ Maschinen der Außenwirtschaft Einsparung von Energie durch Verringerung von Maschinenarbeitsstunden Arbeitsqualifikation	M04.1 M04.3 M01
=	Bruttowertschöpfung bei unterstützten Betrieben		
-	Abschreibungen	alle einzelbetrieblichen Investitionen	M04.1
=	Nettowertschöpfung		
-	Steuern, weiterer Betriebsaufwand (z.B. Betriebsversicherungen, Leasing, Grundabgaben)	keine Wirkungsmöglichkeit	
+	Zulagen und Zuschüsse (u.a. AUM, AGZ, Betriebsprämie)	keine Wirkungsmöglichkeit der Schwerpunktbereich 2A Maßnahmen	
=	"Faktoreinkommen" = Wirkungsindikator I.02 ("Nettowertschöpfung zu Faktorkosten")		
-	Personalaufwand, Pachtaufwendungen, gezahlte Zinsen	Substitution von Arbeit durch Kapital	M04.1
=	Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01)		

Tab.7-6

7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □ bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Bruttowert davon primärer Beitrag	Berechneter Bruttowert davon sekundärer Beitrag, einschließlich LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	Berechneter Nettowert	Daten- Informationsquellen und
Gemeinsamer Outputindikator	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	nein	1.061,00					Projektmonitor
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP- Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP- Gruppen	nein	0,00					Projektmonitor
Output	Gesamtinvestitionsvolumen (ff + nff) (M04.1)	nein	23.121.702,00					Projektmonitor
Output	O.4 Zahl der unterstützen Betriebe M04.1	nein	80,00					Projektmonitor
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	ja	1.4%					Projektmonitor, Landwirtschaftszählung
Ergebnis	Anteil der Absolventen aus der Landwirtschaft an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft	ja	5.6%					Projektmonitor, Landwirtschaftszählung
Ergebnis	Premiumförderung Anteil der entsprechenden Vorhaben	ja	67%					Projektmonitor
Zusätzlicher Kontextindikator	C17. Landwirtschaftliche Betriebe insg.	nein	5.640,00					EPLR
Zusätzlicher Kontextindikator	C18 Landwirtschaftliche Nutzfläche ha	nein	1.325.870,00					EPLR
Zusätzlicher Kontextindikator	C20: bewässertes Land ha	nein	21.110,00					EPLR
Zusätzlicher Kontextindikator	C22: Arbeitsvolumen regel-mäßig beschäftigter land-wirtschaftlicher Arbeitskräfte AKE	nein	19.790,00					Projektmonitor

Zusätzlicher Kontextindikator	C22: regelmäßig beschäftigte landwirtschaftlicher Arbeitskräfte Personen	nein	24.220,00					EPLR
Zusätzlicher Kontextindikator	Ständige Arbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)	nein	18.100,00					EPLR: BB: 17.900 BE: 200

7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgrund unterschiedlich betrachteter Datengrundlagen (Abgeschlossenheit von Vorhaben) können Werte zwischen Kapitel 1 und 7 marginal differieren. Dies verändert jedoch nicht die grundsätzliche Aussagekraft in Bezug auf die Bewertung.

7.d5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe wurden bis Ende 2016 im Wesentlichen Vorhaben einzelbetrieblicher Investitionen in die landwirtschaftliche Urproduktion und die Verarbeitung und Vermarktung (M04.1 EBI) sowie Qualifizierungen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (M01.1 und M01.3 Weiterbildung) abgeschlossen. Die Förderung der Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastrukturen (M04.3 Flurbereinigung) beschränkt sich im Rahmen des EPLR auf die Übernahme der Verfahrens- und Vermessungskosten. Operationelle Gruppen im Rahmen der EIP haben ihre Tätigkeiten aufgenommen, konnten aber bisher noch kein Vorhaben abschließen. Neben den primär für das Schwerpunktziel vorgesehenen Maßnahmen werden von der Unterstützung zur Umstellung auf den ökologischen Landbau (M11.1 Einführung ökologischer Landbau) und von Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (M08.5) (sekundäre) Beiträge zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der geförderten Betriebe erwartet.

Die bis Ende 2016 abgeschlossenen Vorhaben erreichten mit knapp 9 % der LF und 11 % der in der Landwirtschaft Tätigen bereits relevante Anteile an den landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren (Fußnote: Ob die geförderten Investitionen einen relevanten Anteil am Bruttoanlagevermögen der geförderten Betriebe einnehmen, konnte nicht festgestellt werden, weil entsprechende Daten nicht in das Monitoringsystem aufgenommen wurden.) des Gesamtsektors. Insgesamt profitierten 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und Berlin (vgl. nachfolgende Tabelle 7-7) von der Förderung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit (Schwerpunktbereich 2A).

In den abgeschlossenen Vorhaben wurden Kapazitätserhöhungen im Umfang von fast 27 Mio. EUR unterstützt, davon 87 % über die einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBI 4.1). Die geschaffenen Kapazitäten haben unterschiedliches Potenzial, auf die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe zu wirken und adressieren unterschiedliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. nachfolgende Übersicht und Tabelle 7-8).

Über zusätzliche Absatzmengen üben zunächst die erreichten **Kapazitätserweiterungen** in der Tier- und Pflanzenproduktion um fast 10 Mio. EUR (unter sonst gleichen Bedingungen) einen direkt positiven

Einfluss auf den zu erwartenden Betriebsertrag aus. Der Schwerpunkt lag hier in der Herstellung zusätzlicher Tierplätze in gleichzeitig höherer Qualität (Tierwohl). Ein Großteil der zusätzlichen Produktionskapazitäten entstand mit etwa 7,2 Mio. EUR in der Milchproduktion (Fußnote: Eine Quantifizierung der Kapazitätseffekte anhand der Tierplätze oder GVE war nicht möglich, da die entsprechenden Angaben aus dem Antragsverfahren nicht in das Monitoringsystem aufgenommen wurden.) Sollten allerdings die zusätzlichen Produktionskapazitäten hier nicht mit deutlich abnehmenden Produktionskapazitäten in anderen Betrieben einhergehen, kann dies in der derzeit angespannten Lage auf dem Milchmarkt zu zusätzlichem Preisdruck führen, der den positiven Mengeneffekt auf den Betriebsertrag mindern kann.

Relevante Kapazitätserweiterungen wurden darüber hinaus mit fast 1,8 Mio. EUR in der Geflügelproduktion vorgenommen.

Investitionen in **Qualitätsverbesserungen** setzen am zentralen Bedarf 11 (vgl. Programmdokument) an, wonach eine zu geringe Ausrichtung der Produktion auf Qualität und Regionalität in Brandenburg und Berlin erheblich für zu geringe Durchschnittserlöse sowohl bei pflanzlichen als auch tierischen Produkten verantwortlich ist. In bis 2016 abgeschlossenen Vorhaben wurden insgesamt mehr als 7,3 Mio. EUR in Qualitätsverbesserungen investiert. Hierzu wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung – wegen der hohen Anforderungen der Förderung an das Tierwohl – alle Stallbaumaßnahmen gezählt, die nicht gleichzeitig der Kapazitätsförderung (s.o. Vermeidung von Doppelzählung) dienen. Auf die Qualitätsverbesserung des Angebots wirkt des Weiteren die Einführung des ökologischen Landbaus. In 2016 wurden mehr als 2,1 Mio. EUR Fördermittel für dessen Einführung auf 10.102 ha gewährt. Bei gegebener großer Nachfrage vor allem aus Berlin und mangelndem regionalem Angebot sind die Erzeugerpreise für Produkte aus regionaler Qualitätsproduktion (Tierwohl/ ökologischer Anbau) deutlich höher und darüber hinaus auch stabiler als die Preise für konventionelle Produkte und wirken so auf eine Erhöhung des Betriebsertrages. Demgegenüber etwas unsicherer ist der Einfluss der Waldbaumaßnahme auf den Betriebsertrag (R2). Die umgebauten Mischwaldbestände werden voraussichtlich ökologisch stabiler sein als reine Nadelwaldbestände.

Bis 2016 wurden 21 Weiterbildungsvorhaben mit 1.061 Absolventen, vorwiegend aus der Landwirtschaft (96 %), abgeschlossen. Die Qualifizierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nimmt nach Ergebnissen einer i.R. der Ex-post-Bewertung durchgeführten Befragung zu 72% positiven Einfluss auf die Arbeitsproduktivität, davon zu 11 % über eine Erhöhung des Umsatzes (Betriebsertrag), wobei hier nicht zwischen Mengen- und Preiseffekt unterschieden wurde. Von etwa 331 Tsd. EUR für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben in der Weiterbildung wurden gestützt auf diese Erfahrungswerte etwa 26 Tsd. EUR als umsatzrelevant durch Qualitätssteigerung eingeschätzt (vgl. obige Tabelle 7-7).

Betriebsertragssteigernd wirkt darüber hinaus eine höhere **Partizipation an der Wertschöpfung** durch Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten wurden mit Unterstützung des Programms um etwa 2,3 Mio. EUR – überwiegend in der Aufbereitung von Spargel - ausgebaut (vgl. obige Tabelle 7-7).

Der angestrebte Erfolg der Förderungen im Schwerpunktbereich 2A – gekennzeichnet durch den Ergebnisindikator R2: Veränderungen des Betriebsertrages bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten – hängt neben dem Betriebsertrag auch vom **Arbeitseinsatz** bzw. der Arbeitszeiterparnis ab (vgl. Übersicht). Insgesamt wurden mit Unterstützung des Programms etwa 4,3 Mio. EUR in die Einsparung von Arbeitszeit investiert, davon mehr als 3,7 Mio. EUR im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (vgl. obige Tabelle 7-7). Hier handelte es sich zum überwiegenden Teil um den Kauf von (selbstfahrenden) Futtermittelmisch-(und -verteilt) wagen vorwiegend zum Einsatz in der

Milchviehhaltung sowie Hof(rad-)ladern mit multiplen Einsatzmöglichkeiten.

Effekte der Bodenordnung auf den Betriebsertrag pro Arbeitseinheit werden über die Arbeitszeiterparnisse durch Arrondierung und Zusammenlegung erwartet. Die Zurechenbarkeit der über das Programm kofinanzierten Verfahrens- und Vermessungskosten ist allerdings nicht möglich. Der Aufbau der physischen Kapazitäten erfolgt dagegen außerhalb des Programms mit Hilfe der GAK. Die Erstattung der Verfahrens- und Vermessungskosten steht darüber hinaus in keinem zeitlichen Zusammenhang mit der Wirksamkeit der neuen Infrastrukturen.

Die Qualifizierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nimmt nach Ergebnissen der i.R. der Ex-post-Bewertung durchgeführten Befragung zu 72% positiven Einfluss auf die Arbeitsproduktivität, davon zu 51 % über **Arbeitszeiterparnisse**. Von etwa 331 Tsd. EUR für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben in der Weiterbildung wurden gestützt auf diese Erfahrungswerte etwa 121 Tsd. EUR als arbeitszeitsparend wirkend eingestuft (vgl. obige Tabelle 7-7).

Hinsichtlich der angestrebten Wirkung der GAP auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe (Nettounternehmereinkommen bzw. Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01) und "Faktoreinkommen" (Wirkungsindikator I.02)) spielen neben dem Betriebsertrag auch die **Vorleistungskosten** eine große Rolle (vgl. Abbildung 7-2). 2015 betrug der Anteil der Vorleistungskosten am Produktionswert zu Herstellungspreisen in Brandenburg 78 % (Fußnote: darunter ca. 38 % Futtermittel, 11,4 % Energie, Treib- und Schmierstoffe, 8,4 % Düngemittel und 5,7 % Pflanzenschutzmittel. Vgl.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – R-LGR). Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden bis 2016 Vorhaben im Umfang von etwa 1,6 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen abgeschlossen, die zu Einsparungen von Vorleistungskosten führen und damit direkten positiven Effekt auf die Bruttowertschöpfung ausüben (vgl. obige Tabelle 7-7). Es handelte sich hier zum Großteil um wassersparende Investitionen in Bewässerungsanlagen im Acker- und Gartenbau, die den im Programm festgestellten Bedarf B14 bestätigen. Vorhaben zur Einsparung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entsprechend dem im Programm dargestellten Bedarf „B 10: Effizientere Wirtschaftsweisen“, beispielsweise durch entsprechende Maschinen der Außenwirtschaft (precision farming), wurden nicht abgeschlossen und sind bisher auch noch nicht bewilligt worden.

Die Qualifizierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nimmt nach Ergebnissen der i.R. der Ex-post-Bewertung durchgeführten Befragung zu 72% positiven Einfluss auf die Arbeitsproduktivität, davon zu 37 % über Einsparungen von Vorleistungen. Von etwa 331 Tsd. EUR für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben in der Weiterbildung wurden gestützt auf diese Erfahrungswerte etwa 88 Tsd. EUR als arbeitszeitsparend wirkend eingestuft (vgl. obige Tabelle 7-7).

Zusammenfassend werden somit insgesamt 96 % des unter dem Schwerpunktziel 2A betrachteten Kapazitätsaufbaus als positiv wirkend auf die BWS pro Arbeitseinheit betrachtet, davon 77 % Betriebsertrag steigernd (Produktionserweiterungen, Qualitätsverbesserungen und Verarbeitung und Vermarktung), 17 % Arbeitszeit und 7 % Vorleistungskosten einsparend (vgl. obige Abbildung 7-2)

Die über den Schwerpunktbereich 2A intendierte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit macht sich nicht nur an Elementen der buchhalterischen Kennziffern (Betriebsertrag und BWS) fest. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf dem Fachkräftemarkt hängt auch von der Attraktivität der Arbeitsplätze und den **Arbeitsbedingungen** ab. Fast eine Mio. EUR wurden mit Unterstützung des Programms speziell in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen investiert (vgl. obige Tabelle 7-7). Darüber hinaus haben auch die Investitionen zur Einsparung von Arbeitszeit sowohl der einzelbetrieblichen Investitionsförderung als auch der Bodenordnung positive (Neben-) -wirkungen auf die Arbeitsbedingungen. Deutlich positiv auf die

Attraktivität der Arbeitsplätze, die Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit wirkt die Weiterbildung von Mitarbeitern, wie die o.g. Befragung ergab.

Investitionen in die Tierhaltung führen durch die GAK-Auflagen zu verbesserten Tierhaltungsbedingungen und dienen der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insoweit, als sie gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen erfüllen und das Vertrauen von Verbrauchern erhalten bzw. zurück gewinnen. Ihr Einfluss auf die sektorale Produktivität ist mittelbarer als Rationalisierungsinvestitionen. Eine verbesserte Marktstellung von Betrieben mit Tierwohl-gerechteren Haltungsbedingungen wird sich voraussichtlich eher mittel- bis langfristig einstellen. Daher wurden bisher höhere Investitionssummen im Rahmen der Basisförderung getätigt. Da die höheren Standards in der Tierhaltung im landespolitischen Interesse liegen, wird seit 1. Januar 2017 nur noch Premiumförderung gewährt.

Tabelle 7-7: Relevanz der auf SP 2A wirkenden abgeschlossenen Vorhaben für den landwirtschaftlichen Sektor

	betroffene landwirtschaftliche Betriebe (Anzahl)	betroffene LF (ha)	betroffene Arbeitskräfte (Personen)
EBI (M04.1)	87	105.444	1.653
Qualifizierung (M01)	k.A.	k.A.	1.018
Umstellung auf den ökologischen Landbau (M11.1)	84	10.102 ha	k.A.
Basiswert	5.640 (2010)	1.325.870 (2010)	24.220 (2010)
Anteile am Basiswert	3,0 %	8,7 %	11%
<i>Quelle: Projektmonitor, eigene Schätzungen, Basiswerte: Programm (Landwirtschaftszählung 2010), Arbeitskräfte in der Landwirtschaft: Agrarstrukturerhebung 2013</i>			

Tab.7-7

Tabelle 7-8: Geförderte Kapazitäten im Schwerpunktbereich 2A nach Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit - Gesamtinvestitionsvolumina in EUR

	EBI (M04.1, M04.2)	Infra- struktur (M04.3)	Qualifi- zierung** (M01)	Einf. ökol. Landbau (M11.1)	Wald- umbau* (M08.5)	Summe
Kapazitätserweiterung Tierproduktion	9.404.973					9.404.973
Kapazitätserweiterung Pflanzenproduktion	510.672					510.672
Kapazitätserweiterung Qualitätsverbesserung	4.072.945		26.197	2.130.609	1.101.591	7.331.342
Kapazitätserweiterung zur höheren Partizipation an der Wertschöpfung	2.379.631					2.379.631
<i>insgesamt wirksam auf den Betriebsertrag</i>						19.626.618
Kapazitätserweiterung zur Einsparung Arbeitszeit	4.224.162	****	121.460			4.345.622
<i>insgesamt wirksam auf R2: Betriebsertrag/AKE</i>						23.972.240
Kapazitätserweiterung zur Einsparung Vorleistungskosten	1.591.017	****	88.118			1.679.135
<i>insgesamt wirksam auf BWS/AKE</i>						25.651.375
Verbesserung Arbeitsbedingungen	938.302	****				938.302
Summe Gesamtinvestitions- volumen / Gesamtausgaben	23.121.702	****	238.157**	2.130.609	320.267	

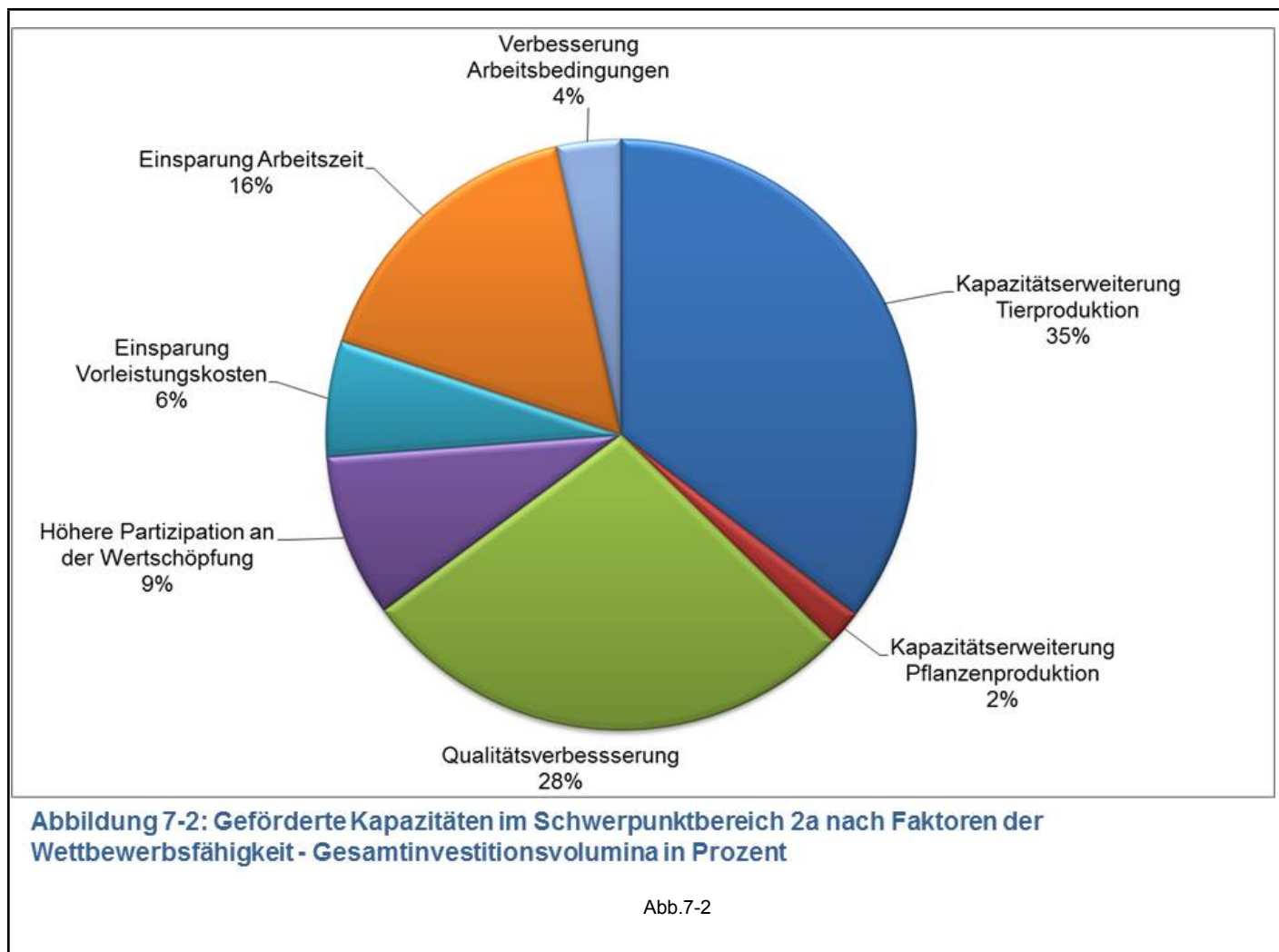
* Nur förderfähiges Investitionsvolumen/ förderfähige Ausgaben

** Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Weiterbildung zu 72% arbeitsproduktivitätssteigernd (von insgesamt 330.774 EUR für abgeschlossene Projekte werden daher nur 238.157 EUR berücksichtigt), davon 51% durch Arbeitszeiterparnis, 37% durch Senkung der Vorleistungskosten und 11% durch Umsatzsteigerungen

*** Verfahrens- und Vermessungskosten nicht zurechenbar

Quelle: Projektmonitor, Ex-post Bewertung des EPLR 2007 – 2013, ELER-Monitoring

Tab.7-8



7.d6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.d6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Bis Ende 2016 ist das Förderangebot zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen gut angenommen worden und viele Vorhaben konnten abgeschlossen werden. Wenn sich die Anzahl der geförderten Betriebe pro Jahr auch 2017 und 2018 halten lässt, ist das diesbezügliche Etappenziel für 2018, Vorhaben von 248 Betrieben zum Abschluss zu bringen, erreichbar.

Empfehlung:

7.d6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Auch zum Umfang der für das Etappenziel vorausgeschätzten öffentlichen Ausgaben werden bei gleichbleibender Akzeptanz des Förderangebotes EBI und Flurbereinigung ihren Anteil einnehmen. Bei den übrigen für das Etappenziel (öffentliche Ausgaben im Schwerpunktbereich 2A) einkalkulierten Maßnahmen: EIP und Bildung reichen die bisherigen Umsetzungszahlen für das Etappenziel voraussichtlich jedoch nicht aus. Zwar ist im Rahmen von EIP bis Ende 2016 etwa die Hälfte der insgesamt vorgesehenen Fördersumme bewilligt, die voraussichtlichen Projektlaufzeiten sind dem Monitoringsystem jedoch nicht zu entnehmen. In der Bildungsmaßnahme sind weit weniger Fördermittel bewilligt, als erwartet wurde.

Empfehlung:

Da die insgesamt geplanten Fördermittel für EIP und Bildung mit 16 % einen erheblichen Anteil am Schwerpunktbereich 2A einnehmen und die Leistungsreserve an die Ausgaben für den Schwerpunktbereich gekoppelt ist (Etappenziel) wird die Vornahme einer erneuten Prognose empfohlen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Projektlaufzeiten prüft, ob das Etappenziel erreichbar bleibt.

7.d6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Unter sonst gleichen Bedingungen werden 96 % des unter dem Schwerpunktziel 2A betrachteten Kapazitätsaufbaus im Rahmen der primär und sekundär vorgesehenen Maßnahmen über Produktionserweiterungen, Qualitätsverbesserungen und Verarbeitung und Vermarktung auf der einen und Einsparungen von Arbeitszeit auf der anderen Seite voraussichtlich einen positiven Beitrag zum Betriebsertrag leisten.

Empfehlung:

7.d6.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

Kapazitätsaufbau in der Milchproduktion wird tendenziell bei den geförderten Betrieben nur dann zu erhöhtem Produktionswert führen, wenn entsprechender Kapazitätsabbau bei anderen Betrieben erfolgt (sonst Preiseffekt). Dann aber führen die geförderten Investitionen im Gesamtsektor nur insoweit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit als mit dem forcierten Strukturwandel gleichzeitig entsprechend hohe Effizienzgewinne realisiert werden können.

Empfehlung:

Staatliche Förderangebote suggerieren betriebswirtschaftliche Erfolge und können zu Investitionen verleiten, die langfristig nicht tragfähig sind. Die Fragen zur Kapazitätserweiterungen in der

Milchproduktion könnten verstärkt Thema von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sein. Auch Statements des Ministeriums zu den Risiken von Kapazitätserweiterungen in der Milchproduktion sollten veröffentlicht werden.

7.d6.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

Die Vorleistungskosten verzehren einen Großteil des Produktionswertes: 2014 betrug ihr Anteil 78 %. M.a.W. alle Bemühungen um eine Erhöhung des Produktionswertes schlagen nur zu 22 % auf die (einkommenswirksame) Steigerung der Bruttowertschöpfung durch. In Anbetracht dessen erscheint der Anteil des Kapazitätsaufbaus, die der Einsparung von Vorleistungskosten dient, mit 7 % gering.

Potenziale zur Einsparung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beispielsweise durch entsprechende förderfähige Maschinen der Außenwirtschaft sind noch nicht genutzt.

Empfehlung:

7.d6.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

Alle Stallbaumaßnahmen erhöhen das Tierwohl gegenüber ungeforderten Investitionen nach ausschließlich gesetzlichen Vorgaben. Seit Januar 2017 ist nur noch die Premiumförderung möglich.

Empfehlung:

7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurde keine Fördermaßnahme in diesem Schwerpunktbereich programmiert und zudem entfaltet keine programmierte Fördermaßnahme entsprechende, diesem Schwerpunktbereich zuordenbare Effekte.

7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die

Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurde keine Fördermaßnahme in diesem Schwerpunktbereich programmiert und zudem entfaltet keine programmierte Fördermaßnahme entsprechende, diesem Schwerpunktbereich zuordenbare Effekte.

7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

7.g1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahme

M05.1 Hochwasserschutz

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M08.5 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

7.g2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist	R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	R5 ist nicht relevant. Daher erfolgt eine qualitative Beschreibung der Risikominderung in landwirtschaftlichen Betrieben.
Die vor Hochwasser geschützte Fläche wurde vergrößert.		Alternativer Zielindikator für das Etappenziel: Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)
Es ist mehr Bevölkerung vor Hochwasser geschützt.		Vor Hochwasser geschützte Bevölkerung (Anzahl)
Es sind mehr Bodenbewirtschafter vor Hochwasser geschützt.		Vor Hochwasser geschützte Bodenbewirtschafter (Anzahl)

7.g3) Angewandte Methoden

Deskriptive Statistik und Soll-Ist-Vergleich (quantitative Methode)

i. Begründung:

Eine Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht ist das Projektmonitoring des EPLR in Brandenburg und Berlin. Darin werden Daten zu den durchgeführten Vorhaben zusammengestellt. Mit Hilfe der deskriptiven Statistik können die umfassenden Daten übersichtlich dargestellt werden.

Im Projektmonitoring werden die Vorhaben ab der Antragstellung dokumentiert. Daher eignet sich die Analyse dieser Daten zu diesem frühen Zeitpunkt der Programmdurchführung besonders. Bis Jahresende 2016 konnten nur in der Maßnahme M01 und der Teilmaßnahme M08.5 Vorhaben abgeschlossen werden. Um die Umsetzung auch der Maßnahme M5 und der Teilmaßnahme 16.1 dennoch darstellen zu können, bezieht der Bericht bewilligte und bereits laufende Vorhaben mit ein.

ii. Beschreibung

Der Soll-Ist-Vergleich erfolgt anhand des im EPLR festgelegten Zielwertes des spezifischen Ziel- bzw. Outputindikators der Maßnahme Hochwasserschutz „Vor Hochwasser geschützte Fläche“. Für die Maßnahme Hochwasserschutz bzw. für den SPB 3B ist das der einzige im OP festgelegte Zielindikator.

Für Maßnahmen mit sekundären Beiträgen zum SPB 3B werden die verfügbaren Outputindikatoren dargestellt. Die Darstellung der Daten erfolgt zunächst für abgeschlossene Vorhaben und wird um Daten des Projektmonitors für laufende Vorhaben ergänzt.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

Der im Projektmonitor aufgeführte Indikator heißt „vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche durch HWS-Anlagen“ und entspricht demnach nicht eindeutig dem im OP festgelegten Zielindikator. Es muss noch geklärt werden, ob es sich hier nur um einen formalen Unterschied in der Benennung des Indikators handelt, oder ob tatsächlich nur ein Teil der vor Hochwasser geschützten Fläche durch den Indikator aus dem Projektmonitor erfasst wird.

Recherche und Datenauswertung (qualitative Methode)

i. Begründung:

Bei der Maßnahme M05 handelt es sich um eine investive Maßnahme, deren Vorhaben aufgrund der Größe eine lange (Vor-)Laufzeit haben. So wurde bis Ende 2016 noch kein Vorhaben abgeschlossen.

Die Maßnahmen M01 und M16.1, die einen sekundären Beitrag zu dem SPB leisten können, sind „weiche“ Förderinstrumente. Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahme ist erst 2016 angelaufen. Bei der Förderung der EIP erfolgten bisher nur geringe Auszahlungen, kein Vorhaben wurde bisher abgeschlossen. Diese Maßnahmen sollen Anstöße geben, das Risikopotenzial der landwirtschaftlichen Betriebe zu erkennen und die Risikovorsorge zu stärken. Eine Verhaltensänderung hin zu einer höheren Risikowahrnehmung und stärkeren Vorsorge in den Betrieben wäre nur mit hohem Aufwand nachweisbar. Da diese Aspekte im Rahmen der Förderung nur am Rande eine Rolle spielen, ist eine solche Analyse nicht sinnvoll. Die Bewertung konzentriert sich daher auf die Beschreibung, in welchem Umfang Aspekte des Risikomanagements und Risikovorsorge in die umgesetzten Vorhaben eingeflossen sind.

Für die Maßnahme M08.5 wird anhand der Daten aus der deskriptiven Statistik und Literaturreviews der Wirkungspfad überprüft und bewertet.

ii. Beschreibung

Anhand der vorliegenden Daten des Projektmonitors und weiteren Recherchen werden die Maßnahmen und Teilmaßnahmen mit einem primären und sekundären Beitrag zum SPB 3B beschrieben.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

Bisher liegen noch wenig detaillierte Informationen zu den Vorhaben vor. Bei Maßnahme M05 sind manche Vorhaben erst angelaufen und werden über mehrere Jahre fortgeführt. Die Bewertung anhand von Fallbeispielen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, ist aber zu einem späteren Zeitpunkt der Förderperiode vorgesehen. Die Bewertung konzentriert sich bislang daher auf die Kurzbeschreibungen des Projektmonitors und einzelne Recherchen.

--

7.g4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □ bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	O.1 Öffentliche Gesamtausgaben M05.1	nein	864.764,00			Projektmonitor
Output	O.16 Zahl der unterstützten EIP Vorhaben	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.2 Gesamtinvestitionen M08.5	nein	1.101.591,00			Projektmonitor
Output	O.3 Zahl der unterstützten Vorhaben M08.5	nein	228,00			Projektmonitor
Output	O.5 Gesamtfläche M08.5	nein	1.244,31			Projektmonitor
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	ja	0%			Projektmonitor
Ergebnis	R5 ist nicht relevant. Daher erfolgt eine qualitative Beschreibung der Risikominderung in landwirtschaftlichen Betrieben.	nein	0,00			Projektmonitor
Ergebnis	Alternativer Zielindikator für das Etappenziel: Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	nein	0,00			Projektmonitor
Ergebnis	Vor Hochwasser geschützte Bodenbewirtschafteter (Anzahl)	nein	0,00			Projektmonitor
Ergebnis	Vor Hochwasser geschützte Bevölkerung (Anzahl)	nein	0,00			Projektmonitor

7.g5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgrund unterschiedlich betrachteter Datengrundlagen (Abgeschlossenheit von Vorhaben) können Werte zwischen Kapitel 1 und 7 marginal differieren. Dies verändert jedoch nicht die grundsätzliche Aussagekraft in Bezug auf die Bewertung.

Bei den Daten aus dem Projektmonitor handelt es sich vorerst um bewilligte und laufende Vorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden. Die abgerufenen Werte sind daher bis zum Abschluss der Projekte nur

vorläufig.

Der Ermittlung der Werte für die vor Hochwasser geschützte Fläche liegt ein relativ aufwändiges GIS-Verfahren zu Grunde. Damit liegen für alle Vorhaben belastbare Zahlenwerte hinsichtlich der zu schützenden Fläche vor.

7.g5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Umsetzung der Maßnahme M05 begann mit den ersten Anträgen im zweiten Programmjahr. 2015 konnten sechs Vorhaben bewilligt werden; 2016 kamen zwölf weitere Vorhaben dazu. Erste Zahlungen erfolgten für sechs der zwölf Vorhaben erst im Dezember 2016. Kein Vorhaben wurde bisher abgeschlossen. Die Summe der bis Ende 2016 ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 7,6 Mio. €. Die in der Maßnahme M05 gebundenen öffentlichen Mittel betragen bereits 70,1 Mio. €, dies entspricht 95 % des geplanten Maßnahmenbudgets.

In allen mit Ausnahme von einem Vorhaben (Umbau eines Schöpfwerks) werden Bauvorhaben an Deichen umgesetzt. Dabei handelt es sich um Deichneubauten, -erneuerungen und -erweiterungen sowie der Ersatz von Ein- bzw. Auslaufbauwerken im Deich. Der größte Teil der Vorhaben wird an den Elbdeichen umgesetzt. Die Länge der Deiche, an welchen Bauvorhaben realisiert werden, beträgt 22,47 km, davon sind 5,84 km neue Deiche.

Bei Fertigstellung werden alle Vorhaben (Deichbau und Umbau des Schöpfwerks) eine landwirtschaftliche Fläche von 10.289 ha (siehe hierzu auch Abschnitt „Quantitative Methoden, Herausforderungen“) vor Hochwasser schützen. Das programmierte Ziel, 17.386 ha Fläche vor Hochwasser zu schützen, wird bei Abschluss von sechs Vorhaben, für die bereits Zahlungen geleistet wurden, bereits zu ca. 60 % erfüllt sein. Bezogen auf die Landesfläche Brandenburgs, die bei Hochwasserereignissen direkt betroffen ist (113.000 ha), tragen die Vorhaben auf 9 % dieser Fläche zum Hochwasserschutz bei.

Bei Fertigstellung von zwei der 18 Vorhaben werden insgesamt 15 Bodenbewirtschafter vor Hochwasser geschützt. Alle Vorhaben zusammen schützen 26.711 Personen vor Hochwasser.

Neben dem technischen Hochwasserschutz gibt es weitere Möglichkeiten zur Risikovorsorge in landwirtschaftlichen Unternehmen, die im Rahmen des EPLR gefördert werden. Laut OP werden der Maßnahme M01 und den Teilmaßnahmen M16.1 und M08.5 mögliche Beiträge zur Risikovorsorge bzw. zum Risikomanagement zugeschrieben. Im Rahmen der Maßnahme M01 und der Teilmaßnahme M16.1 wurden ex ante Möglichkeiten gesehen, die betriebliche Risikovorsorge einzelner landwirtschaftlicher Unternehmen zu stärken. Hier sind jedoch bisher keine Vorhaben abgeschlossen (und auch noch keine bewilligt), die Aspekte der Risikovorsorge bzw. des Risikomanagements aufweisen.

Durch den Waldumbau von Nadelbaumbeständen zu Misch- und Laubwald wird grundsätzlich auch das Retentionsvermögen verbessert, sodass u. a. bei Starkniederschlägen ein gewisser Rückhalteeffekt des Wassers in der Fläche ermöglicht wird. Dies trägt insofern zur Hochwasservorsorge bei, als demnach das Hochwasserrisiko indirekt gemindert werden kann. Im Rahmen der Teilmaßnahme M08.5 – d. h. beim klassischen Waldumbau - konnten bereits 1.244 ha Waldfläche umgebaut werden; diese Fläche wird anteilig im o. g. Sinne risikomindernd wirksam. In den kommenden Jahrzehnten ist von einer günstigen Veränderung des Bodenzustands und damit des Retentionsvermögens unter derart umgebauten Waldflächen auszugehen. Besonders positiv ist der Waldumbau in Hochwasserentstehungsgebieten zu bewerten, indem die Diffusions- und Retentionswirkung intakter und stabiler Wälder sich hier besonders entfalten kann. Für

eine differenzierte Bewertung im Hinblick auf Hochwasserentstehungsgebiete und die geförderte Waldumbaufläche wird der Umsetzungsstand zum erweiterten AIR 2019 herangezogen. In Bezug zur gesamten Waldfläche (C29) ist der Beitrag zunächst sehr gering.

7.g6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.g6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Im Hochwasserschutz wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen. Mit Blick auf die Bewilligungsdaten, ist die Umsetzung der primär wirkenden Maßnahme M05 weit fortgeschritten. Das Ziel der vor Hochwasser geschützten Fläche von 17.386 ha wird am Bewilligungsstand gemessen voraussichtlich erreicht.

Empfehlung:

7.g6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Die sekundär wirkende Maßnahme M01 und die Teilmaßnahme M16.1 sind in ihren Inhalten bisher nicht auf das Risikomanagement bzw. die Risikovorsorge in landwirtschaftlichen Betrieben ausgerichtet.

Empfehlung:

7.g6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Von der Teilmaßnahme M08.5 Waldumbau ist ein Beitrag zum vorsorgenden Hochwasserschutz in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu erwarten. Wie effektiv der Beitrag sein wird, kann erst nach detaillierter Betrachtung der Teilmaßnahme im weiteren Verlauf der Förderperiode beurteilt werden.

Empfehlung:

7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

M02.1 Forstberatung

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.6 Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

M10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M11.1 Einführung des ökologischen Landbaus

M11.2 Beibehaltung des ökologischen Landbaus

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

M13.2.1 Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

M13.2.2. Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Spreewald)

M16.5.1 Unterstützung der Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Wissenstransfer

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M010.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (moorschonende Stauhaltung)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Flächenziele für den Umbau von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände (M08.5 Waldumbau) werden	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten	

erreicht.	(Schwerpunktbereich 4A)	
Die Förderung erreicht einen gleichbleibenden Flächenanteil der LF in benachteiligten Gebieten, so dass ein Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft erkennbar ist (M13.2.1).		Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche mit Ausgleich standörtlich bedingter Nachteile (Ausgleichszulage)
Die entsendenden Betriebe bzw. forstlichen Zusammenschlüsse werden für Biodiversität sensibilisiert (M02.1) und die Voraussetzungen für biologische Vielfalt werden in den bewirtschafteten Wäldern verbessert.		Absolventen/ Beratene zum Thema Naturschutz, Umkehr des Biodiversitätsverlustes
Die extensive Bewirtschaftung in Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen unterstützt die Ziele des Schutzgebietssystems Natura 2000.		Anteil der Ausgaben für Agrarumwelt- und – Klimamaßnahmen, der auf Natura 2000 entfällt
Flächenbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität (M10.1, M11, M12.1) erreichen den angestrebten Umfang und lassen für die Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Landschaften Brandenburgs und Berlins angemessene Beiträge erwarten.	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	Fördergegenstände bzw. Teilmaßnahmen, differenziert nach Beiträgen zur Verbesserung der Biodiversität

7.h3) Angewandte Methoden

Kalkulation der Ergebnisindikatoren R6 und R7 (quantitative Methode)

i. Begründung:

Die gemeinsamen Ergebnisindikatoren R6 und R7 dienen vor allem dazu, den erreichten Förderstand mit den gesetzten Zielen - Zielindikatoren T8 und T9 im Programmdokument - zu vergleichen. Darüber hinaus können R6 und R7 verwendet werden, um den Umsetzungsstand mit Blick auf die im EPLR formulierten Bedarfe in seiner Angemessenheit zu beurteilen, mit fließendem Übergang in eine qualitative Betrachtung (siehe unten).

ii. Beschreibung:

R6 und R7 sind jährlich zu berichtende gemeinsame Ergebnisindikatoren. Sie werden errechnet, indem die geförderten Flächen („Fläche für die Verwaltungsverträge gelten“), in Relation zur Gesamtfläche (landwirtschaftliche Fläche bzw. Waldfläche) gesetzt werden. Die Basiswerte sind im Programmdokument ausgewiesen (Landwirtschaftliche Fläche: 1.325.870 ha, Wälder und sonstige bewaldete Fläche: 1.130.850 ha).

iii. Herausforderungen:

Nach den Vorgaben zur Errechnung von R6 und R7 ist die physische Fläche für die Berechnung zugrunde zu legen. Die physische Fläche wird im Monitoring lediglich für die AUKM als Outputindikator erfasst (O.6). Maßnahmenübergreifend muss die physische Fläche eigens ermittelt werden, indem Überschneidungen der AUKM mit dem Ökologischen Landbau und den Natura-2000-Ausgleichszahlungen in Abzug gebracht werden. Auch Doppelzählungen innerhalb der Natura-2000-Ausgleichszahlungen, die bei Aufsattelung erhöhter Anforderungen bzgl. Düngungseinschränkungen oder später Nutzungstermine regelmäßig vorkommen, sind herauszurechnen, bevor die Flächensumme („Fläche, für die vertragliche Vereinbarungen gelten“) zum Basiswert der LF in Brandenburg und Berlin in Relation gesetzt werden kann.

Integrative Analyse der Entwicklung von Natur und Landschaft unter dem Einfluss der Förderung (qualitative Methode)

i. Begründung:

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Vielfalt der zusätzlichen Indikatoren und ergänzenden Informationen sehr groß. Integrative methodische Ansätze spielen in der Evaluierung der „Beiträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften“ eine wichtige Rolle, da die unterschiedlichen Maßeinheiten der Indikatoren für die Bewertung zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden müssen.

ii. Beschreibung:

Auf Ergebnisebene (erweiterter Durchführungsbericht 2017) wirkt sich das noch nicht so stark aus wie auf Ebene der Wirkungen (erweiterter AIR 2019), aber doch ansatzweise, wenn es zum Beispiel darum geht, die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen zur Deckung der identifizierten Bedarfe zu beurteilen oder die Ergebnisse der AUKM des vergangenen Förderzeitraums mit denen des aktuellen Programms zu vergleichen.

Aus den begleitenden Wirkungskontrollen des LfU liegen umfangreiche Erkenntnisse vor, die sinnvoll in den Gesamtkontext einzubeziehen sind. Wo möglich, wird ein Bezug zu den gemeinsamen Wirkungsindikatoren HNV und Feldvogelindex hergestellt.

Die Bewertung wird ferner durch umfangreiche, systematische Literaturreviews und Austausch im Evaluatoren-Netzwerk unterstützt. Teilweise sind auch Erkenntnisse aus vergleichbaren Maßnahmen anderer Bundesländer übertragbar. Der Übertragbarkeit sind jedoch durch die standortspezifischen und agrarstrukturellen Rahmenbedingungen der Anwendung und die genaue Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen und Maßnahmenauflagen enge Grenzen gesetzt.

iii. Herausforderungen:

Die Herausforderung liegt darin, die qualitative Beurteilung, soweit verfügbar auch gestützt von Zahlenwerten, zu einer fachlich fundierten Einschätzung zu führen. Die Expertise von Fachleuten innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus und der Natura-2000-Ausgleichszahlungen in Brandenburg seit vielen Jahren mit verfolgen und begleiten, wird zur Beurteilung der Wirkungen für den erweiterten AIR 2019 mit herangezogen und sichert die Evaluierungsergebnisse ab.

7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	O geförderte GVE in M10.1	nein	0,00			k.A. - Fachreferat
Output	O.1 Summe öffentlicher Ausgaben für M01 Wissenstransfer	nein	102.829,00			Monitoring
Output	O.1 Summe öffentlicher Ausgaben für Maßnahmen	nein	65.620.794,00			Monitoring Tabelle B4

	mit primären Beiträgen					
Output	O.1 Summe öffentlicher Ausgaben für Maßnahmen mit sekundären Beiträgen	nein	624.433,00			Monitoring Tabelle B4
Output	O.3 Anzahl Veranstaltungen nach Themen M01.1	nein	0,00			-
Output	O.3 Anzahl der Vorhaben mit Biodiversitätsziel in M16.5.1	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.3 Projekte der Zusammenarbeit mit Biodiversitätsziel M16.5.2	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.3 Zahl der abgeschlossenen Vorhaben M07.1 in P4A	nein	0,00			-
Output	O.3 Zahl der abgeschlossenen Vorhaben M07.6 in P4A	nein	0,00			-
Output	O.5 Gesamtfläche Ausgleichszulage Spreewald M13.2.2	nein	2.129,00			Monitoring
Output	O.5 Gesamtfläche M08.5	nein	1.244,00			Monitoring/ Tabelle B4
Output	O.5 Gesamtfläche M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	nein	145.431,00			Monitoring
Output	O.5 Gesamtfläche M11.1 Ökolandbau Einführung	nein	10.102,00			Monitoring
Output	O.5 Gesamtfläche M11.2 Ökolandbau Beibehaltung	nein	107.490,00			Monitoring
Output	O.5 Gesamtfläche M12.1 Natura-2000-Ausgleichszahlungen	nein	35.446,00			Monitoring
Output	O.5 Gesamtfläche M13.2.1 Ausgleichszulage	nein	674.327,00			Monitoring
Output	O.6 physische Fläche M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	nein	119.096,00			Monitoring

Output	landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	nein	218.668,00			Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	0.11%			Antragsdaten (InVeKoS-GIS) EPLR Kap. 11.1.4.1
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	16.49%			Monitoring
Ergebnis	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche mit Ausgleich standörtlich bedingter Nachteile (Ausgleichszulage)	ja	50.7%			Projektmonitor Landwirtschaftszählung
Ergebnis	Fördergegenstände bzw. Teilmaßnahmen, differenziert nach Beiträgen zur Verbesserung der Biodiversität	nein				
Ergebnis	Absolventen/ Beratene zum Thema Naturschutz, Umkehr des Biodiversitätsverlustes	nein				
Ergebnis	Anteil der Ausgaben für Agrarumwelt- und – Klimamaßnahmen, der auf Natura 2000 entfällt	ja	44.2%			errechnet aus Monitoring, Tabelle C
Zusätzlicher Kontextindikator	C17. Landwirtschaftliche Betriebe insg.	nein	5.640,00			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C18 Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha) (2010)	nein	1.325.870,00			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C34 Anteil forstwirtschaftliche Fläche insgesamt (% der Waldfläche 2011)	ja	25.4%			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C34 Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich natürliches	ja	28%			EPLR Kap. 4.1.6

	Grasland) (% der LF 2011)					
Zusätzlicher Kontextindikator	C34 Natura-2000-Gebiete (Landfläche), Anteil des Gebiets (%)	ja	25.7%			EPLR Kap. 4.1.6

7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Im Kap. 7 des erweiterten AIR 2017 sollen Zahlen verwendet werden, die mit dem Monitoring übereinstimmen. Die Auszahlung für M10.1 und M11 im Folgejahr der Durchführung bedingt, dass sich die „abgeschlossenen Vorhaben“ 2016 auf die Durchführung in 2015 beziehen. Somit beschreibt der berichtete Stand der Flächenmaßnahmen (M10, M11) nicht das Berichtsjahr 2016. Da aber die Flächenmaßnahmen mit hoher Stetigkeit durchgeführt werden und Neuverpflichtungen nicht in Größenordnungen erfolgt sind, ist die Datenbasis dennoch aussagekräftig. Ergänzend wird, soweit für die Beantwortung der Bewertungsfrage relevant, auf die 2016 in den Maßnahmen gebundene Fläche Bezug genommen.

7.h5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Zur Verbesserung der Biodiversität wurden bis Ende 2016 bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf den Flächenmaßnahmen, die aufgrund ihrer jährlich wiederkehrenden Umsetzung als abgeschlossene Vorhaben berichtet werden können. Agrarumweltmaßnahmen (M10.1) mit primärem Beitrag zum Schwerpunktbereich 4A wurden auf rund 117.547 ha durchgeführt (= Outputindikator O.6 – physische Fläche: 119.096 ha abzüglich der Fläche der in 5E programmierten Teilmaßnahme) und die Förderung des Ökologischen Landbaus (M11.1 und M11.2) in etwa mit demselben Flächenumfang, davon rund 10.000 ha mit Neueinführung.

Neben den primär im SPB 4A programmierten Teilmaßnahmen aus M10.1 wirkt auch die in 4B programmierte Teilmaßnahme „klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland“ auf Ziele des Schwerpunktbereichs 4A.

In der KULAP-Maßnahme G2 wurden außerdem gefährdete Nutztierassen gefördert. Die Auszahlung für die Teilmaßnahme liegt mit rund 479.000 Euro etwa auf dem Niveau der vorausgegangenen Förderperiode.

Neben dem Deutschen Sattelschwein sind mit der Programmänderung drei weitere vom Aussterben bedrohte Schweinerassen in die Förderung aufgenommen worden (Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Rotbuntes Husumer Schwein). Zahlen zu den geförderten Großvieheinheiten liegen noch nicht vor.

Im Forst wurde in der Maßnahme M08 2,48 Mio. EUR öffentliche Mittel für 790 Hektar Waldumbau (erstmalige Verjüngung) bewilligt (M 8.5), davon liegen 107 ha in Schutzgebieten (FFH, SPA, NSG). 1.244 ha wurden bis Ende 2016 bereits umgebaut. Gemessen an dem Zielwert von 15.050 Hektar Waldumbau müssen die Anstrengungen in den kommenden Jahren verstärkt werden. Auf Forstbetriebsgemeinschaften unter 800 ha Waldfläche sowie kleinere Forstbetriebe entfallen nur sehr geringe Anteile der Bewilligungssumme.

In der wichtigsten investiven Maßnahme mit Beiträgen zum Erhalt, zur Entwicklung und Wiederherstellung

von Natur und Landschaft Natürliches Erbe (M07.6) wurden bis Ende 2016 noch keine Vorhaben abgeschlossen und noch keine Zahlungen getätigt. Die meisten über die Richtlinie geförderten Vorhaben sind längerfristig ausgerichtet und nicht innerhalb von einem oder zwei Jahren abgeschlossen. Der Bewilligungsstand umfasst 73 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von 25,55 Mio. EUR (Stand März 2017), davon entfallen 8,1 Mio. EUR auf das Jahr 2015 und 17,46 Mio. EUR auf das Jahr 2016.

Die Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungseinschränkungen in Natura-2000-Gebieten erreichten rund 27.500 ha physische Fläche (mit Doppelzählung der Fördergegenstände 35.446 ha, vgl. Kap. 7.8.4). Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf der extensiven Grünlandnutzung ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Düngern oder Pflanzenschutzmitteln sowie mit weitergehenden Düngungseinschränkungen bis zum Düngungsverzicht. Die Einhaltung „Später Nutzungstermine“ wurde auf 3.850 ha ausgeglichen, dabei fast ausschließlich mit der Terminvorgabe „nach dem 15. Juni“. Auf 5.360 ha Extensiv-Grünland wurden darüber hinaus späte Nutzungstermine aus dem KULAP aufgesattelt, dabei wurde für 90% dieser Flächen für den Nutzungstermin „nach dem 01.07.“ gezahlt. Eine extensive Ackernutzung mit Düngungseinschränkungen bzw. Verzicht auf Düngung wurde auf 334 ha ausgeglichen.

Die Pflege der Spreewaldwiesen mit ihren spezifischen regionalen Bewirtschaftungserschwerissen (M13.2.2) wurde in der Ausgleichszulage Spreewald auf 2.130 ha mit 168.842 EUR unterstützt. Somit wurden die Erhaltung der Grünland-Typen und -Lebensräume im Spreewald sowie das charakteristische Landschaftsbild im Schnitt mit knapp 80 Euro je Hektar gefördert.

Die allgemeine Ausgleichszulage wurde für 672.198 ha Fläche gezahlt. Damit wurden 50,7% der LF Brandenburgs und Berlins erreicht, das sind 10 Prozentpunkte mehr als noch 2015 (40,7% bei 540.000 ha) und 3.249 landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten unterstützt (2015: 2.695). Die deutliche Zunahme ist mit dem Wegfall des Mindestviehbesatzes als Fördervoraussetzung zu erklären, die in der letzten Förderperiode eine Orientierung auf Betriebe mit flächengebundener Tierhaltung bewirken sollte. Etwa 550 Betriebe sind hinzugekommen, die im Mittel für 239 Hektar Ausgleichszulage erhalten haben.

Die bis Ende 2016 im Schwerpunktbereich 4A ausgezahlten öffentlichen Mittel sind zu 37 % in die Förderung des Ökolandbaus (M11) geflossen, 25 % entfielen auf die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10.1) und 26 % wurden für die Ausgleichszulage (M13) ausgezahlt. Für den Natura-2000-Ausgleich (M12) und die Forstmaßnahmen (M08) wurden jeweils 6 % der Mittel eingesetzt.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Flächenförderung in Priorität 4 wurden bis Ende 2016 62,7 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt (Monitoring, Tabelle B4, Zeile 8, abzüglich 3,9 Mio. EUR Zahlungen für Forstmaßnahmen). Von diesen 62,7 Mio. EUR wurden 37,4 Mio. an ökologisch wirtschaftende Betriebe ausgereicht. Über die 24,8 Mio. EUR, die direkt in die Maßnahme M11 geflossen sind (siehe Abbildung 7-3), sind demnach weitere 13,4 Mio. aus anderen Flächenmaßnahmen an Ökobetriebe gezahlt worden.

In der investiven Förderung in Priorität 2 kamen bis Ende 2016 dagegen bislang erst 223.700 EUR Vorhaben des Ökolandbaus zugute (5,6 %).

Sekundäre Beiträge zum Schwerpunktbereich 4A werden aus Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung erwartet, da mit der naturnahen Umgestaltung die Lebensraumfunktion der betreffenden Gewässer und Gewässerabschnitte aufgewertet wird. Bis Ende 2016 sind jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen. Für neun Vorhaben nach der Richtlinie Gewässersanierung wurden bis Ende 2016 rund 1,29 Mio. € bewilligt, die Beiträge zur Verbesserung der Biodiversität bewirken können. Ein weiteres Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung wurde im Rahmen des Natürliches Erbes (M7.6) bewilligt (Renaturierung des Unterlaufes der Jeetze durch den Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ mit 27.778 EUR Bewilligungsbetrag).

Im Bereich der LEADER-Maßnahme (M19.2, vgl. Kap. 7.17.3) tragen vier der bewilligten Vorhaben durch Förderung der Naturerfahrung, der Umweltsensibilisierung sowie Landschaftspflege-Schulung sekundär zu den Zielen des Schwerpunktes 4A bei:

- Landschaftspflege - Schulungsvorhaben für Landwirte und sonstige Akteure im Teilraum Barnimer Feldmark Blumberg (noch nicht abgeschlossen)
- Sensibilisierungs-, und Informationsangebote zum Kennenlernen alter Kulturpflanzen inklusive Mitmachaktionen im Schaugarten zur Kulturpflanzenvielfalt im Barnim Panorama (noch nicht abgeschlossen)
- Erweiterung des Gräbendorfer Gartens in den Bereichen Bildung, Bewegung und Naturschutz (abgeschlossen)
- Naturerlebnisplatz Zinndorf (noch nicht abgeschlossen)

Aus Maßnahmen der Bildung und Information wurden laut Monitoring bis Ende 2016 102.828,5 EUR für Vorhaben verausgabt, die sekundäre Beiträge zum Schwerpunkt 4A leisten. Dazu gehört eine vergleichsweise intensive zweitägige Fortbildungsveranstaltung mit 14 Teilnehmern, die sich inhaltlich zu 75 % auf „die Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie die Verbesserung der Wasserwirtschaft“ konzentrierte. In 42 weiteren Vorhaben umfasste dieser Schwerpunkt einen Anteil zwischen 5 und 10 % der Inhalte. 532 Teilnehmer wurden von den im Mittel halbtägigen Maßnahmen erreicht. Inhalte zu SPB 4A bis 4C nahm demzufolge im Mittel nur 12 bis 24 Minuten ein.

In der Maßnahme M16.5.1 „Unterstützung der Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung“, die prioritär im Schwerpunktbereich programmiert ist, war bis Ende 2016 noch keine Antragstellung möglich.

Die Umsetzung der Forstberatungsmaßnahme (M02.1) ist nur schleppend angelaufen. Der erwartete Beitrag liegt im Wissensaufbau für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Bislang wurden zu den Themen „Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten“ sowie „Erhalt und Erhöhung der Biodiversität“ 13 Einzelberatungen mit einer Gesamtdauer von 25 Beratungsstunden durchgeführt. Es wurden überwiegend private Waldbesitzer erreicht.

Laut EPLR werden Beiträge des Greenings zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4A erwartet. „Zur besseren Zielorientierung weiterer Maßnahmen auf dem Acker ist zunächst eine Auswertung des Greenings und dessen Wirkung erforderlich.“ Dies betrifft in besonderem Maße die extensive Ackernutzung und Anreicherung der Feldflur mit naturnahen Strukturelementen. Eine Auswertung des Fachreferates, inwieweit die Ökologischen Vorrangflächen die Fachkulissee des LfU für Amphibien und Naturschutzbrachen treffen, ist noch in Bearbeitung. In Abstimmung ist auch der Bewertungsrahmen für Biodiversitätsbeiträge des Greenings, die nicht Teil der Interventionslogik des EPLR sind.

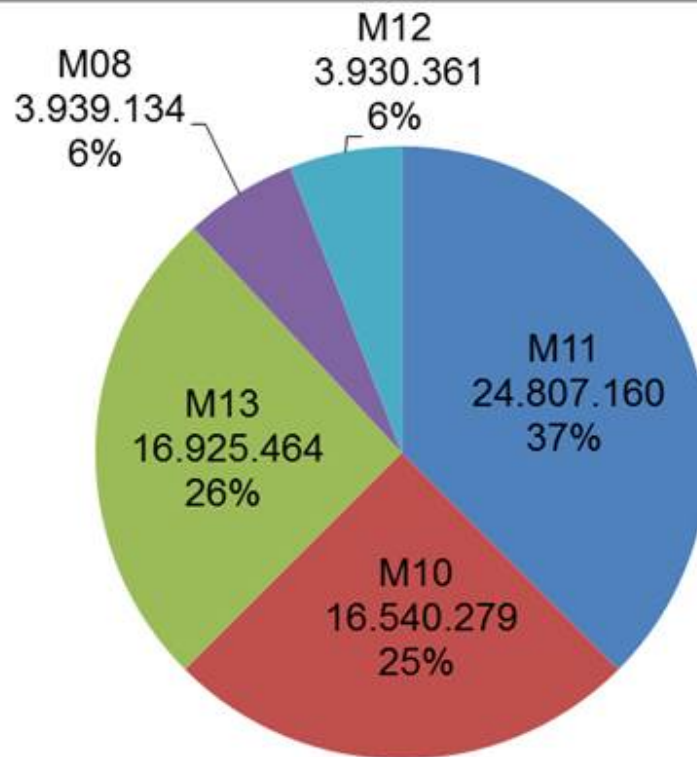


Abbildung 7-3: Verteilung der bis Ende 2016 ausgezahlten Mittel auf die primär im Schwerpunktbereich 4A programmierten Maßnahmen M08, M10, M11, M12 und M13

Abb.7-3

Tabelle 7-9: Abgeschlossene Bildungsvorhaben mit inhaltlicher Ausrichtung auf die Ziele der Priorität 4

Inhalte von Vorhaben der Maßnahme M01	Anteil des Bildungsinhalts	Vorhaben	Teilnehmer	Bildungstage
	%	Anzahl		
Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, Verbesserung der Wasserwirtschaft (Schwerpunktbereiche 4A - C)	75	1	14	25
	5 - 10	42	532	273

Quelle: vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 3

Tab.7-9

7.h6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.h6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 4A wirkt ein breites Maßnahmenspektrum, das einen wichtigen Teil der Programmumsetzung ausmacht.

Empfehlung:

7.h6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Die Flächenmaßnahmen sind sehr gut angelaufen. Offen ist, ob Ökologische Vorrangflächen im Greening Bedarfe im Bereich der extensiven Ackernutzung decken konnten.

Eine Auswertung des Fachreferates, inwieweit die Ökologischen Vorrangflächen die Fachkultisse Amphibien und Naturschutzbrachen treffen, ist derzeit in Bearbeitung.

Auf dieser Grundlage soll geklärt werden, ob eine naturschutzorientierte Agrarumweltmaßnahme auf dem Acker (extensive Ackernutzung, Segetalflora, Naturschutzbrache) erforderlich ist.

Empfehlung:

Die Klärung der offenen Fragen sollte zeitnah erfolgen, damit ggf. nachgebessert werden kann.

7.h6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Die investiven Maßnahmen zur Förderung/ Erhaltung des Natürlichen Erbes tragen sehr gezielt zur Entwicklung von Natura-2000-Gebieten und anderen schutzwürdigen Gebieten und Objekten bei. Bis Ende 2016 wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen, der Bewilligungsstand zeigt aber eine gute Inanspruchnahme.

Empfehlung:

7.h6.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

Sollen die Ziele für den Waldumbau in Brandenburg erreicht werden, muss die jährliche Umbaufläche deutlich erhöht werden.

Empfehlung:

Auch kleinere Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften mit weniger als 800 ha müssen verstärkt für die Durchführung von Waldumbaumaßnahmen gewonnen werden.

7.h6.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

Von der Forstberatung und der „Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung“ (M16.5.1) stehen noch Beiträge aus.

Empfehlung:

Die Zusammenarbeitsmaßnahme sollte für die Qualifizierung der AUKM-Anwendung und die Naturschutzfachplanung auf Betriebsebene verstärkt beworben werden.

7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

M07.2 Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung

M10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland)

M11.1 Einführung des ökologischen Landbaus

M11.2 Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Sekundär wirkende Maßnahmen

M07.6 Natürliches Erbe

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

M10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen, moorschonende Stauhaltung)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

M16.5.1 Unterstützung der Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Wasserwirtschaft beitragen (vgl. Maßnahmenliste)		Ergänzende Outputindikatoren anderer Prioritäten mit Spezifikation auf den SPB 4B
Die Flächenziele für den Waldumbau werden erreicht, so dass die Filter- und Speicherfunktionen des Waldes gestärkt werden. Waldschäden wird angemessen vorgebeugt. M8.3, M8.5	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	Flächenumfang sekundär beitragender Fördergegenstände Anteil, an der forstwirtschaftlichen Fläche
Maßnahmen mit Düngeeinschränkungen bzw.	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen	Flächenumfang sekundär beitragender

Erhöhung der Düngemittelleffizienz erreichen einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Wasserqualität landesweit relevant sind.	Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	Fördergegenstände mit Düngungseinschränkung, Anteil an der LF
--	--	---

7.i3) Angewandte Methoden

Kalkulation der Ergebnisindikatoren R8 und R9 (quantitative Methode)

i. Begründung:

Wie die gemeinsamen Ergebnisindikatoren R6 und R7 im Schwerpunktbereich 4A, sind es im Schwerpunktbereich 4B die gemeinsamen Ergebnisindikatoren R8 und R9, die den erreichten Förderstand in der Fläche den gesetzten Zielen - Zielindikatoren T10 und T11 im Programmdokument - gegenüberstellen.

ii. Beschreibung:

R8 und R9 sind jährlich zu berichtende gemeinsame Ergebnisindikatoren. Sie werden errechnet, indem die geförderten Flächen („Fläche für die Verwaltungsverträge gelten“), in Relation zur Gesamtfläche (landwirtschaftliche Fläche bzw. Waldfläche) gesetzt werden. Die Basiswerte sind im Programmdokument ausgewiesen (Landwirtschaftliche Fläche: 1.325.870 ha, Wälder und sonstige bewaldete Fläche: 1.130.850 ha).

iii. Herausforderungen und Lösungen:

Für R8 und R9 ist wie für R6 und R7 die physische Fläche anzugeben. Anders als bei R7 ist die Bestimmung der physischen Fläche für R8 weniger anspruchsvoll, da außer M11 Ökologischer Landbau nur die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme „Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland“ (M10.1) zur Fläche beiträgt. Die Kombination beider Maßnahmen ist zwar möglich und findet auch statt, die Doppelzählung macht aber nur insgesamt ca. 160 ha aus (aus Antragsdaten ermittelt). Diese Größenordnung wirkt sich bezogen auf die LF Brandenburgs und Berlins nicht bis in die zweite Kommastelle aus und kann daher vernachlässigt werden.

Entwicklung des Zustands der Gewässerkörper unter dem Einfluss der Förderung (qualitative Methode)

i. Begründung:

Die Ziele des Schwerpunktbereichs 4B werden durch ein breites Spektrum unterschiedlicher Beiträge unterstützt, die teils quantitativ, teils qualitativ erfasst werden. Diese müssen für die Bewertung zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden.

ii. Beschreibung:

Während Teilaspekte quantitativ betrachtet werden (z.B. Minderung von mineralischer N-Düngung auf extensiv genutzten Flächen in M10.1 und M11), sind auch mit Blick auf die gemeinsamen Wirkungsindikatoren der GAP (Wasserentnahme in der Landwirtschaft vgl. C39, Wasserqualität vgl. C40) sehr unterschiedliche Indikatoren und Maßeinheiten zu berücksichtigen. Dies kann letztlich nur qualitativ erfolgen.

Wie die unterschiedlichen Maßnahmenbeiträge aus dem EPLR übergreifend zusammengefasst und an den

Bedarfen gemessen werden, wird in Vorbereitung auf den erweiterten AIR 2019 weiter entwickelt.

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

-

7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	C33: Bewirtschaftungsintensität (% der LF) (2007) Geringe Intensität	ja	19.9%			EPLR Kap. 4.1.6
Output	Flächenbeitrag sekundär wirksamer Fördermaßnahmen mit gewässerschonender Bewirtschaftung (M10.1, M12.1)	nein	91.139,00			Förderdaten des LELF
Output	O.1 Summe öffentlicher Ausgaben für Maßnahmen mit primären Beiträgen	nein	521.605,00			Monitoring Tabelle B4
Output	O.1 Summe öffentlicher Ausgaben für Maßnahmen mit sekundären Beiträgen	nein	6.277.994,00			Monitoring Tabelle B4
Output	O.3 Anzahl der Vorhaben mit Wasserqualitätsziel in M16.5.1	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.3 Anzahl der Vorhaben mit Wasserqualitätsziel in M16.5.2	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.3 Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung M7.2	nein	0,00			Projektmonitor
Output	O.3 Zahl der abgeschlossenen Vorhaben M7.6 in SPB4B	nein	1,00			Projektmonitor
Output	Prozentsatz der sekundären Flächenbeiträge an der LF (M10.1, M12.1)	ja	6.87%			Förderdaten, Landwirtschaftszählung
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	ja	8.99%			Monitoring Tabelle D

	(Schwerpunktbereich 4B)					
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	ja	0%			Monitoring Tabelle D
Ergebnis	Ergänzende Outputindikatoren anderer Prioritäten mit Spezifikation auf den SPB 4B	nein				
Ergebnis	Flächenumfang sekundär beitragender Fördergegenstände mit Düngungseinschränkung, Anteil an der LF	nein				
Ergebnis	Flächenumfang sekundär beitragender Fördergegenstände Anteil, an der forstwirtschaftlichen Fläche	nein				
Zusätzlicher Kontextindikator	C20 Anteil der LF (%)	ja	1.6%			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C20 Bewässertes Land (2010) (ha)	nein	21.110,00			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C21: Großvieheinheiten (Anzahl 2010)	nein	765.280,00			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C33: Hohe Intensität(%)	ja	28.6%			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C33: Mittlere Intensität (%)	ja	51.6%			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C39 Wasserentnahme in der Landwirtschaft (1000 m3) (2010)	nein	15.248,20			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C40 Pot. Phosphorüberschuss auf Agrarland (kg P/ha/Jahr)	nein	1,00			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C40 Wasserqualität (2010) Pot. Stickstoffüberschuss auf Agrarland (kg N/ha/Jahr)	nein	85,50			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C42 Betroffene Fläche (% LF)	ja	0.2%			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher	C42 Betroffene Fläche (ha	nein	3.000,00			EPLR Kap. 4.1.6

Kontextindikator	LF)					
Zusätzlicher Kontextindikator	C42 Wasserbedingte Boden-erosion (2006) Menge des Erdabtrags (t/ha)	nein	0,10			EPLR Kap. 4.1.6

7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Im Kap. 7 des erweiterten AIR 2017 sollen Zahlen verwendet werden, die mit dem Monitoring übereinstimmen. Die Auszahlung für M10.1 und M11 im Folgejahr der Durchführung bedingt, dass sich die „abgeschlossenen Vorhaben“ 2016 auf die Durchführung in 2015 beziehen. Somit beschreibt der berichtete Stand der Flächenmaßnahmen (M10, M11) nicht das Berichtsjahr 2016. Da aber die Flächenmaßnahmen mit hoher Stetigkeit durchgeführt werden und Neuverpflichtungen nicht in Größenordnungen erfolgt sind, ist die Datenbasis dennoch aussagekräftig. Ergänzend wird, soweit für die Beantwortung der Bewertungsfrage relevant, auf die 2016 in den Maßnahmen gebundene Fläche Bezug genommen.

7.i5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung tragen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft wesentlich bei. Die Funktionen der Gewässer und Gewässerabschnitte im Wasserhaushalt werden aufgewertet und sowohl das Wasserrückhaltevermögen als auch die Selbstreinigungskraft verbessert. Bis Ende 2016 sind noch keine Renaturierungsvorhaben abgeschlossen worden. Bewilligungen nach der Richtlinie Gewässersanierung (M07.2) wurden bis Ende 2016 für neun Vorhaben mit zusammen rund 1,29 Mio. € erteilt. Ein weiteres Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung wurde im Rahmen des Natürlichen Erbes (M07.6) bewilligt (Renaturierung des Unterlaufes der Jeetze durch den Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ mit 27.778 Euro Bewilligungsbetrag).

Die Flächenmaßnahmen bewirken über die Reduzierung von Stofffrachten eine Entlastung des Sickerwassers und des Zwischenabflusses und damit mittel- bis langfristig eine Verbesserung der Wasserqualität in den Gewässerkörpern. Die Belastung aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen kann so reduziert werden. Primär tragen die Flächen des Ökologischen Landbaus (M11) und die Agrarumweltmaßnahme „Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland“ zu den Zielen des Schwerpunktes bei. Die Nutzung von Ackerland als Grünland reduziert mit dem Bodenabtrag auch den Austrag von Phosphor und Sediment in die Gewässer, insbesondere im Gewässerrandbereich und in erosionsgefährdeten Hanglagen.

Wegen der sehr guten Akzeptanz der prioritär im SPB 4B programmierten Maßnahmen wurde der Flächenzielwert von 115.120 ha (T10: 8,68 % der LF) bereits erreicht (8,99 % der LF).

Darüber hinaus leisten andere Flächenmaßnahmen, die mit Düngungseinschränkungen und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel einhergehen, sekundäre Beiträge zum Schwerpunktbereich. In der Teilmaßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ wird auf rund 100.000 ha auf den Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger verzichtet. Darüber hinaus nehmen Grünlandflächen, auf denen ein vollständiger Düngungsverzicht umgesetzt wird, einen Anteil von mehr als 50 % in der Teilmaßnahme ein (etwa 58.200

ha). Mit den Natura-2000-Ausgleichszahlungen wurden Düngungseinschränkungen und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf rund 23.600 Hektar gemäß den Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen ausgeglichen.

Aus dem Forstbereich tragen M08.3 Vorbeugender Waldbrandschutz und M08.5 Waldumbau sekundär zum Schwerpunktbereich 4B bei. Gut 2,3 Mio. Euro wurden laut Monitoring für die relevanten Teilmaßnahmen verausgabt. Durch die Vorkehrungen zur Vermeidung von Waldbränden oder zur besseren Bekämpfung von Waldbränden, ganz überwiegend die grundhafte Instandsetzung von Wegen, wird das Risiko der Ausbreitung von Waldbränden auf 26.656 Hektar verringert und damit die Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldbestände im Landschaftswasserhaushalt gesichert.

Weiterbildungsmaßnahmen, die über Wissensvermittlung sekundär zur Verbesserung der Wasserwirtschaft beitragen, wurden bis Ende 2016 mit 43.546 Euro gefördert. Insgesamt trugen 52 Vorhaben mit 673 Teilnehmern zur Verbesserung der Ressourcenschonung bei. Vier Vorhaben zum „Erwerb eines Sachkundenachweises im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ mit 83 Teilnehmern waren inhaltlich zu 100 % auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 4B ausgerichtet. In 48 weiteren Vorhaben mit 590 Teilnehmern umfasste der Bildungsumfang dieses Schwerpunktes Anteile in Höhe von 8 bis 20 %.

Tabelle 7-10: Abgeschlossene Bildungsvorhaben mit inhaltlicher Ausrichtung auf die Schwerpunktbereiche 5A und 5B

Ziele/Schwerpunkte der Maßnahme M01 lt. EPLR	Anteil des Bildungsinhalts	Vorhaben	Teilnehmer	Bildungstage
	%	Anzahl		
Verbesserung der Ressourcenschonung - Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz (Schwerpunktbereiche 5A und 5B)	100	4	83	22
	8 - 20	48	590	324

Tab.7-10

7.i6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.i6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Die Ziele des Schwerpunktbereichs 4B werden durch ein breites Spektrum primär und sekundär wirkender Maßnahmen unterstützt.

Empfehlung:

7.i6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Wegen der sehr guten Akzeptanz der primär im SPB 4B programmierten Maßnahmen wurde der Flächenzielwert von 115.120 ha (T10: 8,68 % der LF) bereits erreicht.

Empfehlung:

7.i6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Angesichts des guten Umsetzungsstandes darf dennoch nicht vergessen werden, dass die Herausforderungen und Bedarfe zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie weiterhin besondere Anstrengungen erfordern.

Empfehlung:

7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

M11.1 Einführung des ökologischen Landbaus

M11.2 Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

M08.5 Waldumbau

M10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung landesweit relevant sind.	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung landesweit relevant sind.	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	

7.j3) Angewandte Methoden

Kalkulation des Ergebnisindikators R10 (quantitative Methode)

i. Begründung:

Der gemeinsame Ergebnisindikator R10 stellt den erreichten Förderstand in der Fläche dem gesetzten Ziel - Zielindikator T12 aus dem Programmdokument - gegenüber.

ii. Beschreibung:

Die Ergebnisindikatoren R10 und R11 sind jährlich zu berichten und werden errechnet, indem die

geförderten Flächen („Fläche für die Verwaltungsverträge gelten“), in Relation zur Gesamtfläche (landwirtschaftliche Fläche bzw. Waldfläche) gesetzt werden. Die Basiswerte sind im Programmdokument ausgewiesen (Landwirtschaftliche Fläche: 1.325.870 ha, Wälder und sonstige bewaldete Fläche: 1.130.850 ha). Da primär nur M11 Ökologischer Landbau zu 4C beiträgt und diese Maßnahme keine Doppelzählungen beinhaltet, entspricht der Wert für den Outputindikator O.5 auch der physischen Fläche. R11 ist mit Null anzugeben, da die Forstmaßnahme M08.5 lediglich sekundär beiträgt.

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

Aufbereitung von landesspezifischen Fachinformationen und Meßwerten zum Bodenhumusgehalt (qualitativ)

i. *Begründung:*

In der Förderperiode 2014 – 2020 wird dem Bodenhumusgehalt und der Pflege der Bodenfruchtbarkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet als in der Vergangenheit. Dies kommt auch in dem gemeinsamen Wirkungsindikator der GAP zum Ausdruck, auf den der identisch bezeichnete gemeinsame Kontextindikator C.41 - Gehalt des Bodens an organischer Substanz in Ackerland direkt Bezug nimmt.

ii. *Beschreibung:*

Im EPLR sind für diesen Kontextindikator bislang die Bundeswerte angegeben, sowohl für den geschätzten Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt (Mio. t) als auch für den mittleren Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff (g/kg). Im Zuge der Aktualisierung der Kontextindikatoren wird angestrebt, diesen Indikator mit landesspezifischen Werten zu untersetzen.

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

Mit Blick auf den erweiterten Durchführungsbericht 2019 und die Wirkung der EPLR-Maßnahmen, sollte soweit möglich ein Bezug zu relevanten Maßnahmen wie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10.1) und dem Ökolandbau hergestellt (M11) werden. Unter den klimatischen Bedingungen Brandenburgs ist der Aufbau von Bodenhumus jedoch auch bei entsprechender Humuspflge nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Insofern ist dieser Indikator in seine Aussagefähigkeit für den Wirkungsbezug wenig hilfreich. Ggf. können durch Analyse von Fruchtfolgen auf Anteile humusmehrender und humuszehrender Kulturen günstige Anbauverhältnisse und nachhaltiges Bodenmanagement maßnahmenbezogen herausgearbeitet werden

Für den AIR 2017 stehen zunächst die Outputs und Ergebnisse im Vordergrund.

7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	Landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	nein	117.592,00			Monitoring, Tabelle B3, D

	(ha), M11					
Output	O.3 Vorhaben der Weiterbildung mit Inhalten zum Boden-management	nein	43,00			Projektmonitor
Output	O.5 Gesamtfläche (ha), M08.5 Waldumbau	nein	1.244,00			Monitoring B1
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	ja	8.87%			Monitoring Tabelle D
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	ja	0%			Monitoring Tabelle D
Zusätzlicher Kontextindikator	C42 Betroffene Fläche (% LF)	ja	0.2%			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C42 Betroffene Fläche (ha LF)	nein	3.000,00			EPLR Kap. 4.1.6
Zusätzlicher Kontextindikator	C42 Wasserbedingte Boden-erosion (2006) Menge des Erdabtrags (t/ha)	nein	0,10			EPLR Kap. 4.1.6

7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Im Kap. 7 des erweiterten AIR 2017 sollen Zahlen verwendet werden, die mit dem Monitoring übereinstimmen. Die Auszahlung für M10.1 und M11 im Folgejahr der Durchführung bedingt, dass sich die „abgeschlossenen Vorhaben“ 2016 auf die Durchführung in 2015 beziehen. Somit beschreibt der berichtete Stand der Flächenmaßnahmen (M10, M11) nicht das Berichtsjahr 2016. Da aber die Flächenmaßnahmen mit hoher Stetigkeit durchgeführt werden und Neuverpflichtungen nicht in Größenordnungen erfolgt sind, ist die Datenbasis dennoch aussagekräftig. Ergänzend wird, soweit für die Beantwortung der Bewertungsfrage relevant, auf die 2016 in den Maßnahmen gebundene Fläche Bezug genommen.

7.j5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die primären Beiträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung werden aus dem Ökolandbau geleistet. Aufgrund der sehr guten Akzeptanz der Maßnahme wurden 8,87 % landwirtschaftliche Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion erreicht. Der angestrebte EPLR- Zielwert in Höhe von 8,61% der LF (T12) wurde bereits übertroffen.

Zahlreiche weitere Fördergegenstände in M10.1 und M12.1 tragen sekundär zur Verbesserung des Bodenmanagements bei, da sie Einschränkungen des Einsatzes von Düngern und Pflanzenschutzmitteln beinhalten, die außer den Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere auch dem Stoffhaushalt des Bodens zu Gute kommen. Im Rahmen der extensiven Grünlandbewirtschaftung nehmen die Flächen, auf denen ein vollständiger Düngungsverzicht umgesetzt wird, einen Anteil von mehr als 50 % ein (etwa 58.200 ha). Mit den Natura-2000-Ausgleichszahlungen wurden darüber hinaus auf rund 23.600 Hektar Düngungseinschränkungen und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel gemäß den Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen ausgeglichen.

Auch die Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung von Ackerland als Grünland sowie die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland tragen zum Bodenschutz bei, indem Bodenabtrag vermieden und der stoffliche Input durch die Umstellung der Bewirtschaftung auf den Futterbau gemindert wird. Bei der dauerhaften Umwandlung in Grünland wird langfristig auch eine Anreicherung von Humus erzielt. Diese Förderung wurde bis Ende 2016 auf rund 100 Hektar durchgeführt, während mit der Nutzung von Ackerland als Grünland sogar 1.448 Hektar gefördert wurden (Zielwert 1.000 ha).

Das Projekt „Präzise Kalkung in Brandenburg“, das als Kooperationsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und **Nachhaltigkeit** (16.1) durchgeführt wird, unterstützt sekundär das Ziel des Schwerpunktbereiches 4C „Verbesserung der Bodenbewirtschaftung“ durch die Entwicklung eines sensorgestützten Systems, das die Präzisionsdüngung ermöglicht. Das Gesamtinvestitionsvolumen in dem Projekt beträgt 1,83 Mio. EUR.

43 abgeschlossene Weiterbildungsveranstaltungen beschäftigten sich zu jeweils 10 bis 20% inhaltlich mit der Anpassung an den Klimawandel, standortangepassten Verfahren und/ oder Verhinderung der Bodenerosion. Die Vorhaben erreichten 547 Personen und dauerten im Mittel jeweils einen halben Tag. Somit entfielen etwa 25 Minuten auf die relevanten Inhalte, von denen der Bodenschutz nur einen Teilaspekt ausmacht.

Aspekte des Flächenverbrauchs sind gemäß den im EPLR festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten für die LEADER-Maßnahme in den Regionalen Entwicklungsstrategien mit berücksichtigt. In den meisten Lokalen Aktionsgruppen sind sie konzeptionell eingebunden und in einigen Handlungsfeldern auch mit Projektideen untersetzt. In der LAG Spreewald ist der Aspekt Flächenverbrauch auch in den Projektauswahlkriterien berücksichtigt. Zu konkreten Ergebnissen liegen noch keine Informationen vor.

Tabelle 7-11: Abgeschlossene Bildungsvorhaben mit inhaltlicher Ausrichtung auf Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion

Ziele/Schwerpunkte der Maßnahme M01 lt. EPLR	Anteil des Bildungsinhalts	Vorhaben	Teilnehmer	Bildungstage
	%	Anzahl		
Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion	10 - 20	43	547	250

Tab.7-11

7.j6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.j6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Der Ökologische Landbau ist die zentrale Maßnahme zur Umsetzung von Bodenschutzzielen in Brandenburg. Wegen der sehr guten Akzeptanz der Maßnahmen M11 wurde der Flächenzielwert von 114.120 ha (T10: 8,61 % der LF) bereits erreicht.

Empfehlung:

7.j6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Im Bereich des Erosionsschutzes besteht eine weitreichende Synergie mit dem Schwerpunktbereich 4B.

Empfehlung:

7.j6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Aspekte des Flächenrecyclings und der Wiedernutzbarmachung von Siedlungsbrachen sind bisher über LEADER nicht umgesetzt worden.

Empfehlung:

--

7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

7.k1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

- entfällt -

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Wissenstransfer

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe: Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M16.1 EIP

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.k2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Wassereffizienz in der Landwirtschaft wurde gesteigert.	R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)	1. bewässerten Fläche (ha), auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt 2. zusätzlich bewässerbare Fläche

7.k3) Angewandte Methoden

Theory of Change (TOC) basierte Kapazitätsdifferenzanalyse (qualitative Methode)

i. Begründung

Da im Schwerpunktbereich 5A keine primär wirkenden Maßnahmen vorgesehen sind, ist nicht beabsichtigt, den „ergänzenden Ergebnisindikator R13“: „Gesteigerte Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft (Veränderung m³ Wasser/ Standardoutput)“, zu quantifizieren. Stattdessen soll der geförderte Kapazitätsaufbau beschrieben werden, der zu effizienterer Wassernutzung in der Landwirtschaft führt.

ii. Beschreibung

Der geförderte Kapazitätsaufbau zur effizienteren Wassernutzung in der Landwirtschaft wird anhand des unterstützten Gesamtinvestitionsvolumens, der bewässerten Fläche (ha), auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (vgl. R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (T14)“) und der zusätzlich bewässerbaren Fläche beschrieben. Mit dem Verhältnis von effizienter bewässerter Fläche zu neu bewässerbarer Fläche werden

Aussagen zur Veränderung des Wasserverbrauchs in den geförderten Betrieben gemacht.

iii. *Herausforderungen und Lösungen:*

Im Jahresbericht (SFC, Tabelle B4) werden (fast) alle einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben als sekundär zu Schwerpunktbereich 5A beiträgend gezählt, für die der Antragsteller die entsprechende Antwortmöglichkeit angekreuzt hat. Die Angaben wurden keiner Plausibilitätsprüfung unterzogen. So sind in den der SFC-Tabelle B4 zugrundeliegenden Vorhaben nur 7 der 17 Bewässerungsvorhaben gezählt, gleichzeitig aber die Modernisierung eines Rinderstalls und der Erwerb und Einbau einer Eiersortier- und Verpackungsanlage. Wassereinsparpotenziale sind sicher mit vielen der Investitionsvorhaben verbunden, doch scheint die Kennzeichnung eines Projektes als wassersparend oder nicht relativ zufällig durch den Antragsteller erfolgt zu sein.

Die in der SFC-Tabelle B4 genannte durch einzelbetriebliche Förderung unterstützte Kapazität zur Wassereffizienz in Höhe von 468.235 EUR kann somit nicht bestätigt werden und wurde daher in der Bewertung nicht verwendet.

Lösung: Es wurden ausschließlich und alle Daten der Bewässerungsvorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ausgewertet.

7.k4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Bruttowert davon primärer Beitrag	Berechneter Bruttowert davon sekundärer Beitrag, einschließlich LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	Berechneter Nettowert	Daten- Informationsquellen und
Output	Anzahl Projekte Ziel Bewässerung (M04.1)	nein	17,00					-
Output	Gesamtinvestitionsvolumen Ziel Bewässerung (M04.1)	nein	1.639.472,00					-
Output	bewässerten Fläche (ha), auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt	nein	600,00					-
Output	zusätzlich bewässerbare Fläche	nein	267,00					-
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt	ja	2.8%					-

	(Schwerpunktbereich 5A)							
Ergebnis	1. bewässerten Fläche (ha), auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt 2. zusätzlich bewässerbare Fläche	nein						
Zusätzlicher Kontextindikator	C20 - Bewässertes Land ha	nein	21.110,00					-

7.k5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die Aussagen zu Gesamtinvestitionsvolumen (geschaffene Kapazitäten), förderfähigem Investitionsvolumen und öffentlichen Ausgaben für Bewässerungsvorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind zuverlässig. Die Aussagen zu den Ergebnissen dieser Bewässerungsvorhaben jedoch sind nur eingeschränkt zuverlässig: Bei den Angaben zu „Flächen mit Umstellung auf wassersparsame Systeme“, die für die Berechnung des gemeinsamen Ergebnisindikators „R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (T14)“ benötigt werden, wurden für 10 von 17 Vorhaben keine Angaben gemacht. Für ein Vorhaben (das größte) musste die Fläche geschätzt werden, da die entsprechende Flächenangabe in der Projektdatenbank ein Mehrfaches der Betriebsgröße umfasste. Angaben zu zusätzlichen Wasserentnahmen wurden nur für zwei Projekte (für zusammen 167 ha zusätzlich bewässerte Fläche) gemacht, so dass die Angaben in der Summe nicht verwertbar waren. Investitionskonzepte, aus denen ggf. genauere Angaben entnommen werden könnten, liegen der Bewertung nicht vor.

Aufgrund unterschiedlich betrachteter Datengrundlagen (Abgeschlossenheit von Vorhaben) können Werte zwischen Kapitel 1 und 7 marginal differieren. Dies verändert jedoch nicht die grundsätzliche Aussagekraft in Bezug auf die Bewertung.

7.k5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Zur Effizienzsteigerung der Wassernutzung in der Landwirtschaft sind keine eigenen (primären) Maßnahmen vorgesehen.

Sekundäre Effekte gehen von der Weiterbildungsmaßnahme (M01.1) und der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M04.1.1 und M04.1.2) aus. Im Rahmen von EIP (M16.1) konnte noch kein Vorhaben abgeschlossen werden. Für die ebenfalls auf Ressourcenschonung auch im Wasserbereich potentiell wirksame Maßnahme „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (M16.5.2) lag 2016 noch keine Richtlinie vor.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (M04.1) wurden 17 Bewässerungsvorhaben unterstützt. Es handelte sich hier um die Errichtung von Beregnungsbrunnen, die Errichtung und Modernisierung von Beregnungsanlagen und die Anschaffung einer Spargeltropfbewässerung. Mit insgesamt etwa 267 Tsd.

EUR öffentlichen Mitteln konnte ein Investitionsvolumen in Höhe von mehr als 1,6 Mio. EUR unterstützt werden.

Für 7 von 17 Vorhaben wurden Angaben zu den Ergebnissen der Investitionen in Bewässerung gemacht. Danach konnte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 893 Tsd. EUR auf 600 ha eine Umstellung auf wassersparsame Systeme erfolgen sowie 267 ha Fläche zusätzlich bewässert werden. Angaben zu zusätzlichen Wasserentnahmen wurden nur für zwei Projekte (für zusammen 167 ha zusätzlich bewässerte Fläche) gemacht, so dass die Angaben in der Summe nicht verwertbar sind. Wenn auf 600 ha – wie in den Förderbedingungen vorgesehen – eine Wassereinsparung von 25 % erfolgt und 267 ha mit ebenfalls wassersparsamen Systemen zusätzlich bewässert werden, muss insgesamt mit einem Mehrverbrauch von Wasser in Höhe von 8 % gerechnet werden (Rebound-Effekt).

Für 10 von 17 Vorhaben und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 746 Tsd. EUR wurden keine Angaben zu den Ergebnissen der Investitionen gemacht.

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme (M01.1) trugen 48 Vorhaben mit insgesamt 590 Teilnehmern zur „Verbesserung der Ressourcenschonung“ bei. Die Veranstaltungen beinhalten auch Themen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Welche Veranstaltungen sich speziell mit effizienterer Wassernutzung befassen, wird nicht gemonitort.

Im Rahmen von EIP (M16.1) konnte zwar noch kein Vorhaben abgeschlossen werden, es haben sich aber schon zwei Kooperationen vertraglich zusammengefunden, die Projekte mit dem Ziel effizienterer Wassernutzung in der Landwirtschaft umsetzen. Insgesamt sind für das Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 1,6 Mio. EUR öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 1,5 Mio. EUR bewilligt worden:

Das Projekt: „Aqua C+: Entwicklung eines internetgestützten Informations- und Beratungssystems zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz im Obstbau“ befindet sich in Umsetzung. „Im Projekt AquaC+ werden effektive Daten zum Wasserbedarf von obstbaulichen Kulturen verfügbar gemacht. Vorhandene Modelle der Bewässerungssteuerung werden systematisch in der Praxis brandenburgischer Unternehmen geprüft und validiert. Der effektive, variierende Wasserbedarf in den Phasen der Pflanzen- und speziell Fruchtentwicklung wird in sechs kommerziellen Produktionsanlagen und einer Referenzanlage klassiert. Hierbei werden Kern-, Stein- und Beerenobst exemplarisch untersucht. Die Wasserbilanzierung wird durch die Pflanzendaten ergänzt. Betriebs- und fruchtartenspezifische Daten werden zu einer internetbasierten Entscheidungsmatrix (Informations- und Beratungssystem) zusammengeführt, um die Wassernutzungseffizienz und damit die Wirtschaftlichkeit der Bewässerung zu verbessern. Die wirtschaftliche und ressourcenschonende Obstproduktion in Brandenburg wird somit durch AquaC+ unterstützt.“ (footnote: (Vgl.: dvs Netzwerk ländliche Räume. In: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/>))

Das Projekt: „Steuerung des Zusatzwassereinsatzes in der Pflanzenproduktion – Situativ, teilschlagspezifisch und automatisiert“ strebt für den klimasensiblen Standort Brandenburg eine neue teilflächenspezifische Bewässerungstechnik an, die auf neuen sensorischen Informationen aus dem Remote Sensing-Bereich aufbaut. „Als innovative Teillösung für eine Bewässerung mit hoher Präzision werden die Signale von Infrarotsensoren vorgesehen. Die Sprühdüsen an den Bewässerungseinrichtungen sollen so gruppiert werden, dass teilflächenspezifische Wassergaben appliziert werden können. Hierzu sollen u.a. die folgenden Projektaufgaben bearbeitet werden: Teilflächenspezifische Berechnung der Bewässerungsempfehlung unter Berücksichtigung lokaler Bodenstrukturen („precision farming“); Entwicklung einer modellgestützten Bewässerungssteuerung für den Energiepflanzenanbau, entsprechende Anpassung bzw. Weiterentwicklung vorhandener Steuerungsmodelle für Neulandböden sowie vergleichende Erprobung unterschiedlicher Steuerungssysteme (Hard- und Software) für die

Zusatzbewässerung.“ (footnote: (Vgl.: dvs Netzwerk ländliche Räume. In: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/>)) Es sind Ableitung von Praxisempfehlungen vorgesehen.

Tabelle 7-12: Umsetzung von Bewässerungsvorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Förderprogramm	Vorhaben	Gesamtinvestitions- volumen	Förderfähiges Investitionsvolumen	öffentliche Ausgaben
	Anzahl	[EUR]	[EUR]	[EUR]
M04.1.1	4	575.763	464.428	95.149
M04.1.2	13	1.063.709	857.003	171.400
Summe	17	1.639.472	1.321.431	266.549
<i>M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe</i>				
<i>M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei</i>				

Tab.7-12

Tabelle 7-13: Ergebnisse von Bewässerungsvorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Gesamt- investitions- volumen	Förderfähige Ausgaben	öffentliche Ausgaben	Umstellung auf wassersparsam e Systeme	zusätzliche Bewässerungsk apazität	zusätzliche Wasserent- nahme*
[EUR]	[EUR]	[EUR]	[ha]	[ha]	100 m ³
893.096	728.116	147.887	600	267	2.580*
746.375	593.315	118.662	n.g.	n.g.	n.g.
* Nur für zwei Projekte mit zusammen 167 ha zusätzlich bewässerter Fläche					

Tab.7-13

Tabelle 7-14: Abgeschlossene Bildungsvorhaben mit inhaltlicher Ausrichtung auf die Schwerpunktbereiche 5A und 5B

Inhalte der Bildungsvorhaben, die zum Schwerpunktbereich 5A und 5B beitragen	Anteil des Bildungsinhalts	Vorhaben	Teilnehmer	Bildungstage
	%	Anzahl		
Verbesserung der Ressourcenschonung (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung)	8 - 20	48	590	324

Tab.7-14

Tabelle 7-15: Umsetzung von Kooperationsvorhaben im Rahmen von EIP zur Effizienzsteigerung in der Wassernutzung (noch nicht abgeschlossen)

Vorhaben	Gesamt-investitions-volumen [EUR]	Förderfähige Ausgaben lt. Bewilligung [EUR]	Bewilligungsbetrag [EUR]
Aqua C+: Entwicklung eines internetgestützten Informations- und Beratungssystems zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz im Obstbau	591.130	575.117	557.300
Steuerung des Zusatzwassereinsatzes in der Pflanzenproduktion – Situativ, teilschlagspezifisch und automatisiert	1.019.012	969.084	918.984
Summe	1.610.142	1.544.201	1.476.284
Quelle: Projektdatenbank			

Tab.7-15

7.k6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.k6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Das Programm hat zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen, indem es die Entwicklung wassersparender Systeme unterstützt (EIP) und die Kapazitäten zur Einführung wassersparender Systeme (M04.1) fördert. Insgesamt führt die Förderung jedoch zu einer Erhöhung des Wasserverbrauchs (Rebound Effekt).

Empfehlung:

7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.11) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

- entfällt -

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Wissenstransfer

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe: Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.12) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Energieeffizienz in der Land- und Ernährungswirtschaft wurde gesteigert.	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B)	

7.13) Angewandte Methoden

Theory of Change (TOC) basierte Kapazitätsdifferenzanalyse (qualitative Methode)

i. Begründung

Da im Schwerpunktbereich 5B keine primär wirkenden Maßnahmen vorgesehen sind, ist nicht beabsichtigt, den „ergänzenden Ergebnisindikator: „R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden“, zu quantifizieren. Stattdessen sollte der geförderte Kapazitätsaufbau (M04.1) beschrieben werden, der zu effizienterer Energienutzung in der Landwirtschaft führt. Es sind jedoch noch keine Vorhaben (4.1) zur effizienteren Energienutzung in der Landwirtschaft abgeschlossen.

ii. Beschreibung

Der geförderte Kapazitätsaufbau zur effizienteren Energienutzung in der Landwirtschaft sollte anhand des unterstützten Gesamtinvestitionsvolumens beschrieben werden. Es sind jedoch noch keine Vorhaben zur effizienteren Energienutzung in der Landwirtschaft abgeschlossen.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

- keine -

7.14) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Bruttowert davon primärer Beitrag	Berechneter Bruttowert davon sekundärer Beitrag, einschließlich LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	Anzahl Projekte Ziel Energieeffizienz (M04.1)	nein	0,00					-
Output	Anzahl Projekte Ziel Energieeffizienz (M16.1, M16.5.2)	nein	0,00					-
Gemeinsamer Ergebnisindikator	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B)	nein	0,00					-

7.15) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgrund unterschiedlich betrachteter Datengrundlagen (Abgeschlossenheit von Vorhaben) können Werte zwischen Kapitel 1 und 7 marginal differieren. Dies verändert jedoch nicht die grundsätzliche Aussagekraft in Bezug auf die Bewertung.

7.15.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Zur Effizienzsteigerung der Energienutzung in der Landwirtschaft sind keine eigenen (primären) Maßnahmen vorgesehen.

Sekundäre Effekte gehen bisher nur von der Weiterbildungsmaßnahme (M01.1) aus. In der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M04.1.1 und M04.1.2) wurde noch kein Vorhaben mit dem Ziel der Energieeffizienzerhöhung abgeschlossen. Für die ebenfalls auf Ressourcenschonung auch im Energiebereich potentiell wirksame Maßnahme „Zusammenarbeit zur Implementierung

ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (M16.5.2) lag 2016 noch keine Richtlinie vor.

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme (M01.1) trugen 48 Vorhaben mit insgesamt 590 Teilnehmern zur „Verbesserung der Ressourcenschonung“ bei. Die Veranstaltungen beinhalten auch Themen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Welche Veranstaltungen sich speziell mit effizienterer Energienutzung befassen, wird nicht gemonitort.

Im Rahmen von EIP (M16.1) konnte zwar noch kein Vorhaben abgeschlossen werden, es hat sich aber 2016 schon eine Kooperation vertraglich zusammengefunden, die ab 2017 ein Projekt umsetzt, das auch zur Energieeinsparung in der Gewächshausproduktion beitragen kann: „Effiziente, gezielte Produktion von Kulturen durch LEDs (LED4Plants)“. „Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung von modularen, kostengünstigen und pflanzenbedarfsgerechten LED-Lichtsystemen für die ganzjährige Gewächshausproduktion. Das natürliche Licht wird dabei berücksichtigt. Mit Hilfe der vertikal und horizontal anzuordnenden LED-Lichtsysteme soll die Qualität, die Resistenz und der Ertrag der untersuchten Kulturen erhöht sowie die Kulturzeit verkürzt werden. Die ganzjährige Testung verschiedener LED-Lichtregime hinsichtlich Produktivität und Wirtschaftlichkeit erfolgt an ausgewählten Kräutern und Zierpflanzen. Der Wissenstransfer wird durch die Etablierung eines Demonstrationsbetriebes, Informationsangebote und Workshops gewährleistet.“ (footnote: (Vgl.: dvs Netzwerk ländliche Räume. In: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/>))

Tabelle 7-16: Inhaltliche Ausrichtung der abgeschlossenen Weiterbildungsvorhaben, die zum Schwerpunktbereich 5A und 5B beitragen

Inhalte der Bildungsvorhaben, die zum Schwerpunktbereich 5A und 5B beitragen	Anteil des Bildungsinhalts	Vorhaben	Teilnehmer	Bildungstage
	%	Anzahl		
Verbesserung der Ressourcenschonung (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung)	8 - 20	48	590	324

Tab.7-16

7.16) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.16.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Das Programm hat noch nicht zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft beigetragen.

Empfehlung:

7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.m1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

- entfällt –

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Wissenstransfer

M06.4 Diversifizierung

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

M19 Unterstützung für lokale Entwicklung LEADER (M19.1 Vorbereitende Unterstützung, M19.2 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien)

7.m2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Der Umfang erneuerbarer Energie hat sich erhöht. Die Nutzung erneuerbarer Energie wurde erhöht.	R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	
Der Umfang erneuerbarer Energie hat sich erhöht. Die Nutzung erneuerbarer Energie wurde erhöht.	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	
Es wurden neue Technologien entwickelt und zur Anwendungsreife gebracht, die eine stärkere Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen in der Biowirtschaft ermöglichen.		Anzahl Vorhaben mit dem Ziel „stärkere Nutzung von ... Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen“ Gesamtinvestitionsvolumen von Vorhaben mit dem Ziel „stärkere Nutzung von ... Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen“

7.m3) Angewandte Methoden

Zusammenstellung der Outputs (quantitative Methode)

i Begründung

Vor dem Hintergrund, dass zu diesem Schwerpunktbereich nur wenige Beiträge erfolgt sind, wurden lediglich die relevanten Outputs zusammengestellt.

ii *Beschreibung der Methode*

Es werden die beitragenden Vorhaben der wirksamen Maßnahmen beschrieben.

iii *Herausforderungen*

-

7.m4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Bruttowert davon primärer Beitrag	Berechneter Bruttowert davon sekundärer Beitrag, einschließlich LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	Berechneter Nettowert	Daten- Informationsquellen und
Output	O.1 Öffentliche Gesamtausgaben in 5C insgesamt	nein	0,00					Monitoring, B4
Output	O.2 Gesamtinvestitionsvolumen von Vorhaben mit dem Ziel „stärkere Nutzung von ... Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen“	nein	1.801.642,00					-
Output	O.3 Anzahl Vorhaben mit dem Ziel „stärkere Nutzung von ... Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen“	nein	2,00					Projektmonitor
Output	O.3 Anzahl geförderter Vorhaben mit dem Ziel erneuerbare Energien in 5C	nein	0,00					-
Output	O.5 Fläche (ha) KUP M06.4	nein	0,00					-
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	nein		0,00				noch kein Beitrag
Gemeinsamer Ergebnisindikator	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	nein	0,00					-
Ergebnis	Anzahl Vorhaben mit dem Ziel „stärkere Nutzung von ... Nebenerzeugnissen,	nein						

	Abfällen und Rückständen“ Gesamtinvestitionsvolumen von Vorhaben mit dem Ziel „stärkere Nutzung von ... Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen“							
Zusätzlicher Kontextindikator	C43: Erzeugung erneuerbarer Energien aus der Forstwirtschaft (2010; 1000 t RÖE)	nein	12.230,00					EPLR Kap. 4.1.6 Deutschland gesamt
Zusätzlicher Kontextindikator	C43: Erzeugung erneuerbarer Energien aus der Landwirtschaft (2010; 1000 t RÖE)	nein	8.944,50					EPLR Kap. 4.1.6 Deutschland gesamt
Zusätzlicher Kontextindikator	C44: Energienutzung in Land- und Forstwirtschaft (2011; 1000 t RÖE)	nein	774,00					EPLR Kap. 4.1.6 Deutschland gesamt
Zusätzlicher Kontextindikator	C44: Energienutzung in der Lebensmittelindustrie (2011; 1000 t RÖE)	nein	4.922,00					EPLR Kap. 4.1.6 Deutschland gesamt
Zusätzlicher Kontextindikator	C44: Nutzung pro ha (Land- und Forstwirtschaft 2011; kg Rohöläquivalent pro ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche)	nein	27,80					EPLR Kap. 4.1.6 Deutschland gesamt

7.m5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die Zuverlässigkeit der Bewertung im Schwerpunktbereich 5C ist in Hinblick auf die Verlässlichkeit der Datengrundlage gut, soweit für die Darstellung des Outputs und der Ergebnisse auf Förderdaten zurückgegriffen werden kann. Schwerpunktbereichs-bezogene Zielindikatoren des Indikatorplans aus Kap. 11 des EPLR (T16) sind nicht heranzuziehen, da keine Maßnahmen primär in 5C programmiert sind.

7.m5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Beiträge im Schwerpunktbereich 5C erfolgen ausschließlich über sekundär programmierte Maßnahmen. Die Förderung der Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (M06.4) erhöht das Biomassepotenzial zur Gewinnung von erneuerbarer Energie. Bisher wurden weder im Rahmen der Diversifizierung noch in LEADER Vorhaben durchgeführt, die Beiträge zum Schwerpunktbereich leisten könnten.

Aus der Kooperationsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit (M16.1) wurden zwei von insgesamt 14 Vorhaben identifiziert, die das Ziel des Schwerpunktbereichs 5C der „stärkeren Nutzung von ... Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen“

unterstützen.

In den beiden Projekte „Stoffliche Verwertung von Gärresten und Produktion von Lignin“ und „Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur - ein integraler Ansatz“ werden Verfahren zur Herstellung von Lignin für bestehende und neue Biogasanlagen und ein Verfahren zur Herstellung von Pflanzenkohle durch Pyrolyse von Gärresten aus der Biogasanlage entwickelt.

Tabelle 7-17: Umsetzung von Vorhaben des EIP mit Sekundärwirkung im SPB 5C (noch nicht abgeschlossen)

Förderprogramm	Vorhaben	Gesamtinvestitionsvolumen
		[EUR]
M16.1 EIP	Stoffliche Verwertung von Gärresten und Produktion von Lignin	169.840
	Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur - ein integraler Ansatz	1.631.802
Summe	2	1.801.642

Tab.7-17

7.m6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.m6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Outputs und Ergebnisse zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien fehlen bislang.

Empfehlung:

7.m6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Zwei Vorhaben zur stärkeren Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft werden zur Zeit durchgeführt.

Empfehlung:

--

7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.n1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen

- entfällt -

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Wissenstransfer

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe: Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme

M11.1 Einführung ökologischer Landbau,

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

7.n2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die von der Förderung erreichten Großviehhaltungen machen einen relevanten Anteil am Gesamtbestand an GVE in Brandenburg aus.	R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)	
Es werden Investitionen in die Tierhaltung gefördert, die mit einer Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen verbunden sind.	R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)	
Es werden flächenbezogene Maßnahmen gefördert, die mit einer Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen verbunden sind.	R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	

7.n3) Angewandte Methoden

Kalkulation R18: Reduzierte Methan- und Lachgasemissionen und R19: Reduzierte Ammoniakemissionen (quantitative Methode)

1. Begründung:

Die Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators wurde zurückgestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise und bundesweite Aggregierbarkeit der Indikatorwerte sicherzustellen. Die erwarteten fachlichen Vorgaben aus den Anhängen zum Helpdesk-Leitfaden (Annex 11 „fiches“) haben die Anforderungen konkretisiert und differenziert, aber keine direkt auf die verfügbaren Daten anwendbare Methode geliefert. Diese Transferleistung soll beim TI stellvertretend für alle Bundesländer erbracht werden.

ii. Beschreibung

Der Leitfaden sieht vor, dass für R18 Angaben der Begünstigten zu Viehbestand, Haltungsform, Gülle- und Wirtschaftsdüngerlagerung, Art der Fütterung, Ausscheidung von C und N durch das Vieh, Einsatz von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger, Management von Ernterückständen verwendet werden, um die Emission von Methan und Lachgas zu ermitteln. Diese Angaben sollen über den Antrag oder den Verwendungsnachweis erhoben, mit Koeffizienten hochgerechnet und über on-site bzw. on-farm-Messungen erhärtet werden. Ferner wird die Verwendung von Testbetriebsdaten (FADN) sowie Eurostat-Daten zur Agrarstruktur vorgeschlagen und es wird auf methodische Studien und Forschungsprojekte hingewiesen.

Für R19 sollen ebenfalls Angaben der Begünstigten herangezogen werden zu Haltungsformen, Gülle- und Wirtschaftsdüngerlagerung, Gülle und Wirtschaftsdüngerausbringung, Fütterungsart, Ausscheidung von N durch das Vieh, Einsatz von Stickstoffdüngern. Wegen der großen Unterschiede der Ammoniak-Emissionen in Abhängigkeit von der Tierart und dem Produktionstyp soll hier entsprechend differenziert und der jeweils geeignete Koeffizient verwendet werden. Neben den begünstigten Betrieben ist für R18 und R19 jeweils eine Kontrollgruppe von Nicht-Teilnehmern zu untersuchen.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

Für komplementäre Ergebnisindikatoren ist die Ausweisung von zusätzlichen Beiträgen (Sekundäreffekte) sowie die Angabe von Nettowerten vorgesehen. Da die Beiträge des EPLR im Schwerpunktbereich 5D ausschließlich über sekundär programmierte Maßnahmen erfolgen, besteht entsprechend die Herausforderung, diese Felder adäquat zu füllen. Für den erweiterten Bericht 2017 wurde im Evaluatoren-Netzwerk vereinbart, bis zur bundesweit einheitlichen Klärung der Vorgehensweise und Methodik Nullen einzutragen.

Beurteilung der sekundären Beiträge (qualitativ)

i. Begründung:

Der Schwerpunktbereich 5D profitiert von sekundären Beiträgen der Flächenmaßnahmen, in denen eine extensive Bewirtschaftung gefördert wird.

ii. Beschreibung

Im Rahmen des AIR 2017 werden diese Beiträge lediglich benannt, nicht abgeschätzt. In Vorbereitung der Wirkungsbeurteilung für den AIR 2019 werden quantitative Methoden zur Anwendung kommen.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

Keine

--

7.n4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Bruttowert davon primärer Beitrag	Berechneter Bruttowert davon sekundärer Beitrag, einschließlich LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	Berechneter Nettowert	Daten- Informationsquellen und
Output	C21: Großvieheinheiten insgesamt (Anzahl 2010)	nein	765.280,00					EPLR Kap. 4.1.6
Output	C45: Anteil THG- Emissionen (% der Nettoemissionen gesamt)	nein	11,00					EPLR Kap. 4.1.6, Wert für Deutschland gesamt (2010)
Output	C45: THG-Emissionen aus der Landwirtschaft (1.000 t)	nein	104.986,40					EPLR Kap. 4.1.6, Wert für Deutschland gesamt (2010)
Output	O1 M11 (€)	nein	24.807.160,00					Monitoring, Tabelle B3
Output	O1 in 5D insgesamt (€)	nein	39.201.386,00					Monitoring, Tabelle B4
Output	O1 in 5D: M04 (€)	nein	90.835,00					Monitoring, Vorsystem zu Tabelle B4
Output	O1 in 5D: M10.1 (€)	nein	14.303.391,00					Monitoring, Vorsystem zu Tabelle B4
Output	O16 Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP- Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP Gruppen mit Beitrag zu 5D	nein	0,00					
Output	O17 Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP) mit Beitrag zu 5D	nein	0,00					
Output	O3 Anzahl der geförderten Maßnahmen/ Vorhaben aus M04.1.1 mit Beitrag zu 5D	nein	2,00					Projektmonitor
Output	O5 Gesamtfläche M10.1 mit sek. Beitrag zu 5D (extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen) (ha)	nein	138.926,00					Monitoring, Tabelle B3

Output	O5 M11.1 Ökologischer Landbau Einführung (ha)	nein	10.102,00					Monitoring, Tabelle B3
Output	O5 M11.2 Ökologischer Landbau Beibehaltung (ha)	nein	107.490,00					Monitoring, Tabelle B3
Output	O: Gesamtinvestitionsvolumen mit Ziel Verringerung Emissionen (€)	nein	403.360,00					Projektmonitor
Output	R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen	nein	0,00					Vereinbarung im Evaluatoren-Netzwerk über MEN-D
Output	R19: Verringerte Ammoniakemissionen	nein	0,00					Vereinbarung im Evaluatoren-Netzwerk über MEN-D
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)	ja	0%					Fachreferat Monitoring, Landwirtschaftszählung
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	ja	0%					Monitoring

7.n5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Der erst geringe Umsetzungsstand der Maßnahme beeinflusst die Aussagekraft der Bewertung erreichter Wirkungen abgeschlossener Vorhaben. Die Angaben zu sekundären Beiträgen investiver Vorhaben im Projektmonitor sind zudem oft nicht plausibel. Zum Teil waren abgestimmte Indikatoren erst Mitte 2016 in Profil/cs vorgeschrieben, hier aber für bereits abgeschlossene Vorhaben nicht mehr nacherhoben worden, zu einem anderen Teil sind fehlende Plausibilitäten auf mangelnde Sorgfalt der Antragsteller zurückzuführen. Das Problem ist bekannt (zur Lösung vgl. Kap. 7.4.3.2).

7.n5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Für den Schwerpunktbereich 5D sind im EPLR ausschließlich sekundäre Beiträge programmiert. Einzelbetriebliche Investitionen, die primär die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe steigern sollen, tragen im Zusammenhang mit Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen auch zur Minderung von Emissionen bei. Für Beiträge zum SPB 5D kommen investive Projekte wie die Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern, die Einführung geschlossener Düngesysteme im Unterglasbereich,

die Installation von Abluftreinigungsanlagen oder Optimierung der Stalllüftung als relevante Vorhaben in Betracht.

Bis Ende 2016 wurden rund 91.000 Euro Fördermittel für 2 Vorhaben ausgezahlt, die laut Projektmonitor bzw. Angabe im Antrag zur Emissionsminderung beitragen: zum einen die Modernisierung eines Rinderstalls, zum anderen der Erwerb und Einbau einer Eiersortier- und Verpackungsanlage. Über den konkreten Beitrag zur Emissionsminderung liegen keine Informationen vor.

Bewilligt wurde ferner die Förderung für den Neubau eines artgerechten Jungsauen-Maststalls. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 2.000.000 Euro, davon sind gemäß Antrag 150.000 Euro für die Investition zur Reduzierung von N₂O- und Methanemission vorgesehen (möglicherweise sind hier auch Ammoniakemissionen gemeint, für diese war kein eigener Indikator angeboten). Die bewilligte Fördersumme beträgt 765.400 Euro. Dem Projektmonitor ist nicht zu entnehmen, ob hier eine veraltete Anlage ersetzt oder neue Kapazitäten geschaffen werden. Im letzteren Fall hilft der Einbau moderner Technik zwar, die zusätzlichen Emissionen der Anlage zu mindern, es kommt jedoch nicht zu einem Beitrag zur Reduzierung von THG-Emissionen aus der Landwirtschaft insgesamt.

Die von den Investitionen betroffenen GVE bei Erweiterung/ Verbesserung Güllelagerkapazität (R16) können nicht angegeben werden, da diese Angabe 2015 und 2016 noch nicht erfasst wurde. Entsprechend fehlt auch der Wert für R17.

Neben investiven, auf Anlagen gerichteten Maßnahmen können auch Bewirtschaftungsanpassungen in Flächenmaßnahmen zur Emissionsminderung beitragen. Extensive Bewirtschaftungsformen, die mit der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger einhergehen, tragen dazu bei, die Emissionen zu vermeiden, die bei der Ausbringung von mineralischem N-Dünger freigesetzt werden. Am größten sind die Beiträge auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt waren (Einführung des Ökolandbaus im Acker), weniger groß auf Grünland, das bereits langjährig extensiv genutzt wurde.

Sekundäre Beiträge sind programmiert für M10.1, und zwar für die Teilmaßnahme extensive Grünlandnutzung (D1). Diese umfasst eine Gesamtförderfläche von 138.926 ha (Monitoring, Tabelle B3), davon etwa 98.000 ha mit Düngungseinschränkungen, die für THG-Emissionsminderungen relevant sind. Weitere sekundäre Beiträge werden von insgesamt 117.592 ha Ökolandbau erbracht, insbesondere von den 10.102 ha mit Einführung der ökologischen/ biologischen Bewirtschaftung. In diese Flächenmaßnahmen, die vor allem zu den Zielen der Priorität 4 beitragen, sind bis Ende 2016 zusammen 39,2 Mio. € öffentliche Mittel geflossen.

Tabelle 7-18: Umsetzung von Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung mit angegebener Sekundärwirkung im SPB 5D

Förderprogramm	Vorhaben	Förderfähiges Investitionsvolumen	Öffentliche Ausgaben
		[EUR]	[EUR]
M04.1.1	Modernisierung Rinderstall	50.815	20.326
	Erwerb und Einbau Eiersortier- und Verpackungsanlage	352.545	70.509
Summe	2	403.360	90.835
M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe			
Quelle: Projektmonitor 2020ff, 2040, 210			

Tab.7-18

7.n6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.n6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Bis Ende 2016 wurden erst zwei investive Vorhaben abgeschlossen, die laut Projektmonitor zur Minderung von Emissionen beitragen könnten. Ein drittes wurde bewilligt.

Empfehlung:

7.n6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Von der großflächigen Umsetzung der Flächenmaßnahmen profitiert der Schwerpunktbereich 5D mit sekundären Beiträgen, die aus der Einsparung von Mineraldünger und damit Vermeidung von Emissionen bei dessen Ausbringung entstehen.

Empfehlung:

7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen	
M10.1	Moorschonende Stauhaltung
M16.5.2	Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung
Sekundär wirkende Maßnahmen	
M01.1	Wissenstransfer
M16.1	Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP
M16.5.1	Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse zu landesweit relevanten Beiträgen für die Kohlenstoffbindung oder -speicherung führen (M10.1 D3) sekundär: M08.3, M08.5	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse zu landesweit relevanten Beiträgen für die Kohlenstoffbindung oder -speicherung führen (M10.1 D3) sekundär: M08.3, M08.5	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	Forstwirtschaftliche Fläche in Maßnahmen, die sekundär zur Kohlenstoffbindung und -speicherung beitragen (ha) M08.5

7.o3) Angewandte Methoden

Akzeptanzanalyse (quantitative Methode)

i. Begründung:

Der schwerpunktbereichs-bezogene Zielindikator R20 ist für einen Soll-Ist-Vergleich wenig anschaulich, da er sich als Verhältniswert auf die gesamte land- und forstwirtschaftliche Fläche bezieht, aber nur eine kleine Teilmaßnahme der AUKM primär in 5E programmiert ist. Die weit großflächigeren Forstmaßnahmen, die

zum Schwerpunkt sekundär beitragen, werden damit nicht erfasst.

ii. Beschreibung

Als zusätzlicher Ergebnisindikator wird daher die Forstwirtschaftliche Fläche in Maßnahmen erfasst, die sekundär zur Kohlenstoffbindung und -speicherung beitragen (M08.3, M08.5).

iii. Herausforderungen und Lösungen:

keine

Beurteilung der sekundären Beiträge (qualitative Methode)

i. Begründung:

Neben der quantitativen Betrachtung spielt die qualitative Einschätzung eine wichtige Rolle in der Bewertung der Maßnahmen. Bei forstlichen Maßnahmen, die für sekundäre Beiträge zum Schwerpunktbereich 5e von Bedeutung sind, tritt der Wirkungsbeitrag langfristig und zum großen Teil außerhalb des aktuellen Förderzeitraums ein.

ii. Beschreibung

Das methodische Herangehen wird sich wesentlich auf die Auswertung der Förderdaten, Wirkungspfadanalysen und Expertengespräche stützen und in Vorbereitung der Wirkungsbeurteilung für den AIR 2019 weiterentwickelt.

iii. Herausforderungen und Lösungen:

Keine

7.o4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	Anzahl der Vorhaben mit Beiträgen zu 5E in M16.5.2	nein	0,00			Projektmonitor
Output	C18 Ackerland (% LF)	nein	77,90			EPLR Kap. 4.1.6 (2010)
Output	C18 Dauergrünland und Wiesen (% LF)	nein	21,70			EPLR Kap. 4.1.6 (2010)
Output	C18 Dauerkulturen (% LF)	nein	0,40			EPLR Kap. 4.1.6 (2010)

Output	C18 Landwirtschaftliche Nutzfläche Insgesamt (ha)	nein	1.325.870,00			EPLR Kap. 4.1.6 (2010)
Output	C29 Anteil Landfläche insgesamt (% der Landfläche insgesamt)	nein	37,20			EPLR Kap. 4.1.6 (2012)
Output	C29 Wälder und sonstige bewaldete Flächen (ha)	nein	1.130.900,00			EPLR Kap. 4.1.6 (2012)
Output	Forstwirtschaftliche Fläche in Maßnahmen, die sekundär zur Kohlenstoffbindung und –speicherung beitragen (ha) M08.5	nein	1.244,00			Monitoring Tabelle B1
Output	O1 in 5E insgesamt (€)	nein	794.822,00			Monitoring, Tabelle B4
Output	O1 Öffentliche Ausgaben in M08.4 Vorbeugung von Waldschäden (€)	nein	794.822,00			Monitoring Tabelle B4
Output	O5 Moorschonende Stauhaltung (ha)	nein	0,00			
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	ja	0%			Monitoring Tabelle D
Ergebnis	Forstwirtschaftliche Fläche in Maßnahmen, die sekundär zur Kohlenstoffbindung und –speicherung beitragen (ha) M08.5	nein	0,00			Monitoring Tabelle D

7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Da die für diesen Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen bis Ende 2016 noch nicht umgesetzt wurden und die sekundären Beiträge ihre Wirkungen zum einen indirekt und zum anderen langfristig entfalten, ist die Bewertung ohne Ergebnis.

7.o5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Beiträge zur Kohlenstoffbindung können aus dem land- und aus dem forstwirtschaftlichen Bereich kommen. Die primär im Schwerpunktbereich 5E programmierte AUKM Moorschonende Stauhaltung (M10.1) wurde bis Ende 2016 noch nicht ausgezahlt und wird daher im Monitoring nicht berichtet. Sie wurde aber bereits auf ca. 450 ha umgesetzt. Auch bei Erreichen des Flächenzielwertes von 800 Hektar (T19: 0,03% der LF) für die AUKM-Teilmaßnahme wird die potenzielle Kohlenstoffbindung durch die Nutzungsänderung vergleichsweise gering sein. Der Wert der Maßnahme liegt vor allem darin, die weitere nutzungsbedingte Zersetzung der betreffenden Moorkörper zu stoppen und somit ihre Funktion als Kohlenstoffsенke zu sichern.

Ein erfolgreicher Umbau von Nadelholz-Reinbeständen im Rahmen der Maßnahme M08.5 Waldumbau hin zu stabilen Laub- und Mischwaldbeständen führt zu einer erhöhten effektiven CO₂-Bindung in der oberirdischen Holzbiomasse. Die Wirkungen sind allerdings erst langfristig zu erwarten. Der Waldumbau erreichte bis Ende 2016 eine Fläche von 1.244 ha.

Etwa 97 Prozent der bis Ende 2016 bewilligten Fördermittel im Förderbereich Vorbeugung von Waldschäden (M08.3) entfielen auf die grundhafte Weginstandsetzung (62 Vorhaben, 3,15 Mio. EUR Bewilligungssumme). Knapp acht Prozent der grundhaft instandgesetzten Wege liegen im Schutzgebietssystem Natura 2000. Der Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereichs ist indirekt, indem die Freisetzung des in der Holzbiomasse gebundenen Kohlenstoffs bei einem Waldbrand vermieden bzw. durch die beschleunigte Brandbekämpfung gemindert wird. Die Kohlenstoff-Speicherung eines 40- bis 60-jährigen Nadelholzbestandes in der oberirdischen Biomasse der Baumschicht liegt bei etwa 60 t je Hektar. Diese Menge würde bei einem Totalfeuer innerhalb kurzer Zeit wieder freigesetzt.

7.o6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.o6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Die in 5E programmierte AUKM ist 2016 auf ca. 450 ha durchgeführt, aber noch nicht ausgezahlt worden. Der Flächenzielwert für die moorschonende Stauhaltung deckt nur einen sehr geringen Teil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche ab.

Empfehlung:

7.o6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Die Maßnahme M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung ist 2016 noch nicht angelaufen.

--

Empfehlung:

--

7.o6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Forstmaßnahmen tragen sekundär zur Kohlenstoffspeicherung und –bindung bei. Sie wirken zum einen indirekt (M08.3), zum anderen erst sehr langfristig (M08.5).

Empfehlung:

--

7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.p1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehenen Maßnahmen:

M06.4 Diversifizierung

Sekundär wirkenden Maßnahmen:

- keine -

7.p2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Es wurden zusätzliche Arbeitsplätze in unterstützten Projekten geschaffen.	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	

7.p3) Angewandte Methoden

Analyse der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme auf Grundlage bewilligter Vorhaben (Mittelbindung) (quantitative Methode)

i. *Begründung:*

Im EPLR ist unter der Maßnahme M06 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19 ELER-VO) nur die Diversifizierung programmiert. Bis Ende 2016 wurden keine Vorhaben abgeschlossen und lediglich 6 Vorhaben mit einem Mittelbindungsvolumen von rund 252 Tsd. Euro bewilligt und teilweise umgesetzt.

Eine Anwendung der im Feinkonzept der Bewertung des EPLR vorgesehenen Methoden zur Analyse des Beitrages der Investitionen auf die wirtschaftliche Entwicklung von kleinen Unternehmen, die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen im ländlichen Raums und damit die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, die auch zu einer verbesserten Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beitragen soll, ist demzufolge nicht bzw. nur prognostisch auf der Grundlage bewilligter Vorhaben möglich. Vorhaben-spezifische betriebswirtschaftliche Analysen (Umsatz, Gewinn etc.) können erst durchgeführt werden, wenn sich die im Aufbau befindlichen Produktionseinheiten (Betriebe bzw. Betriebszweige) in der operativen Phase befinden.

Im EPLR werden weiterhin keine Maßnahmen mit sekundären Wirkungen auf den Schwerpunktbereich 6A ausgewiesen. Denkbar sind sekundäre Effekte bei einzelnen Vorhaben der Maßnahmen M19.2 LEADER (Durchführung der RES-Vorhaben) und M16.3 Landtourismus (Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote), die zu einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beitragen. Diese Ergebnisse werden allerdings im Schwerpunktbereich 6B bereits als Primärwirkungen erfasst und hinsichtlich der Ziele der Priorität 6 insgesamt bewertet. Eine zusätzliche Erfassung im

Schwerpunktbereich 6A würde zu unnötigen Bewertungsredundanzen führen.

Weiterhin gibt es eine methodische Vorgabe innerhalb des Bewertungssystems, das bei Vorhaben, die im Rahmen von LEADER – Strategien umgesetzt werden, neben der grundsätzlich vorzunehmenden Einordnung in 6B mit Primärwirkung auch die sog. „prädominante“ Wirkung zu berücksichtigen ist, die durch das Vorhaben hervorgerufen würde, wenn es nicht im Rahmen einer LEADER-Strategie umgesetzt würde. Von den bisher bewilligten LEADER – RES Vorhaben beinhalten 47 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von fast 10 Mio. Euro und gesamten öffentlichen Ausgaben von rund 3,3 Mio. Euro spezifische Fördergegenstände, die denen des Artikel 19 der ELER-VO entsprechen und könnten damit als „prädominant“ 6A zugeordnet und entsprechend der für diesen Schwerpunktbereich geltenden Bewertungskriterien bewertet werden. Von diesen Vorhaben sind allerdings erst sieben vergleichsweise kleine Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 314 Tsd. Euro bis Ende 2016 abgeschlossen worden. In Anbetracht dieser Größenordnung werden diese Vorhaben im vorliegenden Bericht nicht im Schwerpunktbereich 6A bewertet, sondern zur Vermeidung von Bewertungsredundanzen im Schwerpunktbereich 6B mit berücksichtigt.

ii: *Beschreibung des methodischen Vorgehens*

Alle für die statistische Darstellung verwendeten gemeinsamen und zusätzlichen Output- und Ergebnisindikatoren werden dem Projektmonitoringsystem der Verwaltungsbehörde (Projektmonitor profil/cs) entnommen. Die Vorhaben-spezifischen Indikatoren werden sektoral nach Branchen bzw. Dienstleistungsbereichen kategorisiert. Grundsätzlich können aus der statistisch-tabellarischen Darstellung Schlussfolgerungen für den produktiven Kapazitätsaufbau (Kapitalstockwachstum) in den verschiedenen Segmenten der ländlichen Wirtschaft gezogen und damit die relative Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft abgeleitet werden. Der Kapazitätsaufbau und die damit in Verbindung stehende Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs bzw. der Grundversorgung können den im EPLR bzw. den in der sozioökonomischen Analyse für den EPLR identifizierten Bedarfen gegenübergestellt werden.

iii. *Schwierigkeiten bei der Anwendung der Methode und Lösungsansätze*

Für den AIR ist eine Vorhaben-spezifische Erfassung betriebswirtschaftlicher Kennziffern / Indikatoren (zusätzliche Arbeitskräfte (FTE), oder Umsatz, Gewinn etc.) noch nicht möglich, da die im Aufbau befindlichen Produktionseinheiten noch kein volles Wirtschaftsjahr in der operativen / produktiven Phase waren. Eine solche Erfassung, die durch betriebsspezifische Erhebungsbogen (Betriebserhebung) erfolgen soll, kann frühestens 1 bis 2 Jahre nach Abschluss der Vorhaben erfolgen und erst danach im Rahmen der Bewertung ausgewertet werden.

Eine Regionalisierung der Investitionen nach Gebietskategorien bzw. Gebietstypen findet aufgrund des geringen Umfangs an Ausgangsdaten nicht statt. Eine Regionalanalyse kann erst zu einem späteren Durchführungsstand bei einer größeren Anzahl abgeschlossener Vorhaben durchgeführt werden.

7.p4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	O.1 Gesamtbetrag der	nein	0,00			Projekt-monitor profil / cs

	öffentlichen Ausgaben					
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	nein	0,00			Projekt-monitor profil / cs

7.p5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Da bis Ende 2016 keine Vorhaben abgeschlossen wurden und deshalb im Rahmen der Bewertung nur Vorhaben berücksichtigt werden können, die bis Ende 2016 bewilligt wurden und durchgeführt werden, ist auch nur eine eingeschränkte Bewertung bzw. eine Prognose von Ergebnissen im Schwerpunktbereich 6A möglich.

Die zur Bewertung der gemeinsamen und zusätzlichen Output- und Ergebnisindikatoren verwendeten Daten stammen vollständig aus dem Monitoringsystem der Verwaltungsbehörde. Da noch keine Vorhaben abgeschlossen sind, entfällt eine Betrachtung evtl. aufgetretener Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken könnte.

7.p5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bis Ende 2016 wurden keine Vorhaben abgeschlossen: Die Bewertungsfrage kann deshalb nicht entsprechend der EU-KOM Bewertungsvorgaben beantwortet werden.

Bis Ende 2016 wurden lediglich 6 Vorhaben mit einem Mittelbindungsvolumen von rund 252 Tsd. Euro bewilligt und teilweise umgesetzt. Im EPLR ist die Maßnahme M06 mit Zielwerten programmiert, die eine Umsetzung von 84 Vorhaben und rund 5 Mio. Euro öffentliche Gesamtausgaben sowie rund 20 Mio. Euro Gesamtinvestitionsvolumen anstreben.

Unter Berücksichtigung dieser Mittelbindung durch bewilligte Vorhaben wurde damit bis Ende 2016 ein Umsetzungsstand von ca. 5% bei den im EPLR für die Förderperiode budgetierten öffentlichen Ausgaben und dem angestrebten förderfähigen Investitionsvolumen sowie von ca. 7% bei der geplanten Anzahl von zu realisierenden Vorhaben erreicht. Bisher wurden nur Vorhaben in den Bereichen: Agrartourismus, Einzelhandel und Weiterverarbeitung initiiert. Aufgrund des niedrigen Umsetzungsstandes besteht das Risiko, dass die im EPLR quantifizierten (Umsetzungs-) Ziele nicht erreicht werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Ursachen der bisher geringen Nachfrage / Inanspruchnahme von Förderangeboten in der späten Programmbewilligung oder einer gegenüber der Planung geänderten Bedarfslage liegen.

Die für die Programmierung des EPLR analysierten gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Rahmenbedingungen, die einen stetigen Strukturwandel für die Landwirtschaft bedingen, gelten nach wie vor. Die Notwendigkeit einer Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Unternehmen bleibt auf Grundlage der im EPLR beschriebenen Bedarfslagen (B11, B39 und B41) weiterhin bestehen. Dies betrifft nicht nur die Notwendigkeit einer direkten Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Entwicklungschancen in den Bereichen Verarbeitung und (Direkt-)Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (B11) sondern vor allem auch den im Rahmen einer ländlichen Entwicklungspolitik für periphere, strukturschwache Gebiete notwendigen Aufrechterhaltung bzw.

Verbesserung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs durch Leistungsangebote diversifizierter Betriebsstrukturen (B41). Insgesamt ist damit die Diversifizierung Teil einer integrierten ländlichen Entwicklungspolitik und somit wichtiger Teil der erforderlichen Schaffung bzw. Verbesserung wohnortnaher Einkommensmöglichkeiten und hochwertiger Beschäftigung ("gute Arbeit" – B39). Die sozioökonomischen und regionalstatistische Analysen des Landes zeigen, dass sich trotz einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung und einer stabilen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die regionale Verteilung von Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten weiterhin zu Ungunsten der peripheren bzw. strukturschwachen ländlichen Gebieten entwickelt und durch die Schaffung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten ein Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes geleistet werden muss. Die Ursachen für die bisher geringe Inanspruchnahme der Fördermittel liegen demzufolge nicht in einer etwaig geänderten Bedarfslage hinsichtlich der Förderung von Diversifizierungsinvestitionen. Dies wird auch verdeutlicht durch die bisher bewilligten und teilweise durchgeführten 47 LEADER-RES Vorhaben (Maßnahme M19) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von fast 10 Mio. Euro, die im Rahmen der kleingewerblichen Förderung zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen.

Die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Förderangebote liegen unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen vermutlich eher in der späten Programmgenehmigung. Dies konnte bis Ende 2016 nicht evaluiert werden.

Tabelle 7-19: Bewilligte, noch nicht abgeschlossene Vorhaben

Schwerpunktbereich 6A Maßnahme 6.4: Diversifizierung	Anzahl Vorhaben	Gesamt- Investitions- Volumen	förderfähiges Investitions- Volumen	öffentliche Ausgaben	
				bewilligt	ausgezahlt
bewilligte, noch nicht abgeschlossene Vorhaben, davon:	6	1.253.863,75	1.011.982,81	252.386,14	59.725,74
Tourismus	3	1.051.955,91	842.330,27	210.477,52	21.025,74
Einzelhandelsaktivitäten	1	15.999,55	13.445,00	3.361,25	3.361,25
Weiterverarbeitung	2	185.908,29	156.207,54	38.547,37	35.338,75
Direktvermarktung	bisher keine Vorhaben				
Kurzumtriebsplantagen					
soziale Dienstleistungen					
landwirtschaftliche Dienstleistungen					
Handwerk					
Sonstiges					

Tab.7-19

7.p6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.p6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Es ist für den Zeitraum bis Ende 2016 nicht feststellbar, ob die bisher geringe Inanspruchnahme / Nachfrage nach Förderung über die Maßnahme M06 Diversifizierung ihre Ursachen in der späten EPLR Programmgenehmigung oder evtl. in einer ungünstigen Überschneidung von Förderangeboten im Bereich der kleigewerblichen Förderung durch das EPLR liegen.

Empfehlung:

Bis Ende 2018 sollte eine Einzelbewertung der Maßnahme M06 erfolgen mit der Zielsetzung, zu klären, ob, wie und mit welcher Ausrichtung die Maßnahme fortgesetzt werden kann.

7.p6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Die Ursachen für die bisher geringe Inanspruchnahme liegen nicht in einer etwaig geänderten Bedarfslage.

Empfehlung:

Im Rahmen der unter R1 genannten Einzelbewertung der Maßnahme M06 sollte aber der Bedarf für eine Förderung landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Diversifizierung erneut untersucht werden.

7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär vorgesehene Maßnahmen:

M19 LEADER

M19.1 LEADER: Vorbereitende Unterstützung

M19.2 LEADER: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

M19.3 LEADER: Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe - gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen

M19.4 LEADER: Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Sekundär wirkende Maßnahmen:

M06.4 Diversifizierung

M04.4 Flurbereinigung - Unterstützung von Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur

M07.6 Natürliches Erbe (Studien und Investitionen in das natürliche Erbe):

- Vorhaben zur Umweltsensibilisierung
- Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins:
- Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes
- Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften
- Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura 2000 – Arten und - Gebiete sowie sonstige Gebiete mit hohem Naturwert zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000

7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Es wurden verbesserte Dienstleistungen / Infrastrukturen geschaffen.	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	R-GesINV: Gesamtinvestitionsvolumen (förderfähiges + nicht förderfähiges Investitionsvolumen)

Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen.	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	R-APbeg.: Im geförderten Betrieb / Bereich beschäftigte / begünstigte Arbeitskräfte
Regionale Entwicklungsstrategien (RES) wurden erstellt und werden umgesetzt.	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	O.2 Gesamtinvestitionen O.3 Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben

7.q3) Angewandte Methoden

Siehe Abbildungen.

7.17.3 Angewandte Methoden

7.17.3.1 Analyse der sektoralen Strukturentwicklung im ländlichen Raum einschli. Umsetzungs- und Akzeptanzanalyse auf der Grundlage bewilligter Vorhaben (quantitative Methode)

i. Begründung:

Bis Ende 2016 wurden nur wenige Vorhaben mit Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (Indikator O1) für diese Vorhaben liegt bei unter 1% des EPLR-Zielwertes. Hieraus lassen sich keine Schlussfolgerungen für die Akzeptanz der Maßnahmen und die zu erwartende Umsetzung des EPLR ziehen. Bei Berücksichtigung aller bisher bewilligter und begonnener Vorhaben beträgt der Umsetzungsstand (bzw. Mittelbindungsstand) bei den öffentlichen Gesamtausgaben rund 23% des EPLR-Zielwertes.

Die Zielsetzung des Schwerpunktgebietes 6B bedingt den Einsatz eines breiten Spektrums von Interventionen zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Im Kern handelt es sich bei den Fördermaßnahmen um vielfältige infrastrukturelle Investitionen, die einem Aufbau wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Kapazitäten (volkswirtschaftlicher Kapitalstock) dienen und sich hinsichtlich ihrer Schwerpunktsetzung an lokal identifizierten Bedarfen sowie den vorhandenen Entwicklungspotentialen orientieren. Dieser Kapazitätsaufbau, der im Rahmen einer integrierten und partizipativ geplanten ländlichen Entwicklungsförderung und zum überwiegenden Teil nach der LEADER-Methode umgesetzt wird, beginnt mit der Inangriffnahme eines Investitionsvorhabens als Teil einer Entwicklungsstrategie. Investive Vorhaben einer integrierten ländlichen Entwicklung lösen bereits von Beginn an (also auch bei Bewilligung des Vorhabens) sekundäre Investitionen oder lokale Aktivitäten aus (Hebelwirkung).

Aus Sicht der Programmbewertung ist es deshalb nicht sinnvoll den Schwerpunktgebiet 6B lediglich auf der Grundlage (haushaltsrechtlich) abgeschlossener Vorhaben zu beurteilen, sondern auch die in der Durchführung begriffenen Investitionsvorhaben hinsichtlich ihres Beitrages zum sektoralen und regionalen Strukturwandel für die Entwicklung des ländlichen Raums zu analysieren.

Demzufolge wird eine quantitative Analyse der sektoralen Strukturentwicklung dargestellt auf Grundlage aller bewilligten Vorhaben, die mit „primärer“ und „sekundärer“ Wirkung die lokale Entwicklung beeinflussen. Diese sektorale Strukturanalyse wird bis zum AIR im Jahr 2019 durch eine Abschätzung der Raumwirksamkeiten (Raumwirksamkeitsanalyse) im Rahmen von einzelnen Bewertungen ergänzt. Eine Abschätzung der Raumwirksamkeiten, wie sie in der Ex-post Bewertung des EPLR 2007-2013 durchgeführt wurde, kann sinnvoll erst ab einem Umsetzungsstand (Bewilligungsstand) von über 50% durchgeführt werden.

ii. Beschreibung

Alle für die statistische Auswertung verwendeten gemeinsamen und zusätzlichen Output- und Ergebnisindikatoren werden dem Projektmonitoringsystem der Verwaltungsbehörde (Projektmonitor [profil/cs](#), hier: Datenauszug vom 21.03.2017) entnommen. Die Vorhaben-

spezifischen Indikatoren, v.a. Gesamt-Investitionsvolumen sowie geschaffene und begünstigte Arbeitsplätze, werden thematisch klassifiziert und ausgewertet. Diese Klassifizierung orientiert sich vorrangig an Sektoren (Wirtschaftszweige, Sozialbereiche), Branchen bzw. Infrastrukturarten und verdeutlicht den Beitrag der Förderung sowohl zur sektoralen als auch zur räumlichen Differenzierung der ländlichen Wirtschaft, woraus sich sowohl die Ziel- und Bedarfsorientierung der Förderung als auch grundsätzlich der Beitrag zur räumlichen Ausgewogenheit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ableiten lässt. Die räumliche Ausgewogenheit der Förderung wurde für den AIR 2017 noch nicht untersucht, da bisher ein zu geringer Datenumfang vorliegt.

Übersicht Klassifizierung der Vorhaben nach sektoralen Förderbereichen

Sektorale Förderbereiche
1. Kleingewerbe, Handwerk, gewerbliche Dienstleistungen: private und kommunale Investitionen zur Förderung von Kleinstgewerbe, KMU, landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitung, Handwerk, Handel, Vermarktung und gewerblichen Dienstleistungen, mit Agrar-, Nahrungs- und Gaststättengewerbe, Dorfläden aber ohne Tourismus, Naherholung, und ohne gewerbliche soziale und medizinische Dienstleistungen
2. Tourismus, Naherholung und Freizeit (Sport): Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen zur Entwicklung des Tourismus, der Naherholung und von (sportlichen) Freizeitstrukturen, touristische Infrastrukturen, Beherbergungskapazität, Radwege etc. sowie Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote aber ohne Gaststättengewerbe und ohne Naturtourismus (Naturerbe)
3. Soziale Dienstleistungen / Basisdienstleistungen und Grundversorgung: kommunale und private Investitionen in Gebäude, Ausrüstung und Strukturen für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen sowie entsprechender Dienstleistungseinrichtungen, einschl. Einrichtungen für besondere Lebenssituationen (Mehrgenerationenhäuser, Altenheime und Altagestätten, Frauenhäuser etc.), kommunale und private Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und Kinder (Schulen, <u>KITAS</u> , Jugendfreizeiteinrichtungen, -Clubs etc.)
4. Gesellschaft, Kultur und Kulturerbe: Dorfgemeinschaftshäuser, Gemeindehäuser, Gemeindezentren (einschl. Kirchen), kulturelle Einrichtungen (Museen, Kino, Theater, Bibliotheken etc.) sowie Gebäudeinvestitionen, die primär der Erhaltung des kulturellen Erbes dienen.
5. Naturerbe und Umwelt, Naturtourismus: Förderung der Erhaltung der Natur, der Naturlandschaft, von Naturgütern und des Naturerbes, In-Wert-Setzung des Naturerbes und dazugehöriger naturtouristischer Leistungen
6. kommunale Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität: kommunale Einrichtungen zur Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (Feuerwehren, sonstige kommunale Dienstleistungen); kommunale architektonische Gestaltung: allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen, Fassadengestaltung, Plätze und Platzgestaltung, Abbruch, Sanierungsmaßnahmen Grundversorgung mit öffentlichen Gütern: Wasser, Abwasser, Energieversorgung, erneuerbare Energie (auch private Investitionen) – Verkehrsinfrastruktur: Straßen, Orts- und Verbindungsstraßen, Wege, Gehwege, Zufahrten, Brücken, Wirtschaftswege, landwirtschaftliche Wege etc.
7. Kapazitätsaufbau, Kooperation, Sensibilisierung, Konzepte, Studien, Planung und Regionalmanagement: investive und nicht investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Förderung von Kapazitäten sowie Strukturen, die der Entwicklung lokaler Kapazitäten für eine integrierte ländliche Entwicklung dienen; einschl. Konzeptentwicklung, Regionalmanagement, Vernetzung(-stelle), Öffentlichkeitsarbeit, überregionaler Zusammenarbeit und Anbahnung von Kooperationen

Grundsätzlich können aus der statistischen Auswertung Schlussfolgerungen für den produktiven Kapazitätsaufbau (Kapitalstockwachstum) in den verschiedenen Segmenten der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstrukturen gezogen werden und damit die relative Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft abgeleitet werden. Der Kapazitätsaufbau und die damit in Verbindung stehende Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs bzw. der Grundversorgung werden der im EPLR bzw. den in der sozioökonomischen Analyse für den EPLR identifizierten Bedarfen gegenübergestellt.

iii. Herausforderungen und Lösungen

Im Rahmen der Erstellung des erweiterten Jahresberichtes im Jahr 2017 ist eine Vorhaben-spezifische Erfassung betriebswirtschaftlicher Kennziffern / Indikatoren (tatsächliche zusätzliche Arbeitskräfte (FTE), Auslastung von Kapazitäten, Umsatz, Gewinn etc.) noch nicht möglich, da die geschaffenen Produktionseinheiten noch kein volles Wirtschaftsjahr in der operativen / produktiven Phase waren. Eine solche Erfassung, die durch spezifische statistische Erhebungen / Befragungen erfolgen müsste, kann frühestens in 2 Jahren durchgeführt werden und erst danach im Rahmen der Bewertung ausgewertet werden.

Eine Regionalisierung der Investitionen nach Gebietskategorien bzw. Gebietstypen findet aufgrund des geringen Umfangs an Ausgangsdaten in diesem Bericht nicht statt. Eine Regionalanalyse kann erst zu einem späteren Durchführungsstand bei einer größeren Anzahl abgeschlossener Vorhaben durchgeführt werden.

7.17.3.2 Analyse / Bewertung des Kapazitätsaufbaus zivilgesellschaftlicher Strukturen durch die LEADER – Förderung (Methodenmix gem. LEADER Handbuch der Bewertung, quantitative und qualitative Methode)

vi. Begründung:

Einige Aspekte der Bewertung des Kapazitätsaufbaus und der Ausprägung der Merkmale und Prinzipien von LEADER lassen sich unter Nutzung quantitativer Informationen einschätzen. In allen Regionalen Entwicklungsstrategien sind quantifizierte Zielwerte zur Steuerung der Organisation der LAG, zu Vernetzung und Kooperation, zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zu sogenannten Querschnittszielen festgelegt. Gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde und dem Fachbereich wurden deshalb Anforderungen zur Sammlung von Daten und Informationen aus dem LAG-Monitoring beraten und mit den Regionalmanagern und weiteren Verantwortlichen der LAGs in einem LEADER-Arbeitstreffen im April 2016 diskutiert. Im Herbst 2016 wurden diese Anforderungen als „Anlage zum Tätigkeitsbericht“ (im folgenden Jahresbericht genannt) den LAGs übergeben.

Die Aspekte der Bewertung des Kapazitätsaufbaus, der Ausprägung der Merkmale und Prinzipien von LEADER sowie die Unterstützung der Verwaltungsbehörde und des Fachbereichs des Ministeriums für die LAGs lassen sich demgegenüber überwiegend nur unter Nutzung qualitativer Informationen einschätzen.

Da die Zielstellungen des ELER-Schwerpunktbereichs 6B im Land Brandenburg beinahe ausschließlich mit Hilfe der LEADER-Maßnahme erreicht werden sollen, stellt die Verwirklichung der im Rahmen von LEADER unter Einziehung der lokalen Bevölkerung erarbeiteten und beschlossenen Regionalen Entwicklungsstrategien das zentrale Instrument der mit Hilfe des ELER unterstützten ländlichen Entwicklung dar. Das setzt in den LEADER-Regionen zweckmäßig konzipierte Regionale Entwicklungsstrategien (RES) voraus, deren Umsetzung in den 14 LEADER-Regionen zur Erreichung der Ziele des EPLR beitragen soll.

Die einzelnen RES wurden 2014 im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Wettbewerbsaufruf vorgegebenen Mindest- und Qualitätskriterien jede für sich auf Kohärenz zum Entwurf des EPLR (Stand Juli 2014) und zu anderen landespolitischer Rahmensetzungen geprüft. Dies allein reicht aber nicht aus für eine Beurteilung der Frage, ob die Gesamtheit aller Strategien, die weitgehend flächendeckend den ländlichen Raum Brandenburgs und inhaltlich überwiegend die Förderung integrierter ländlicher Entwicklung umfassen, auch insgesamt kohärent zur qualifizierten und quantifizierten Zielsetzung, Strategie, Bedarfsdeckung und zur Ausgestaltung der LEADER-Maßnahme des EPLR sind. Deshalb wurde in einer Kohärenzanalyse der RES untersucht, ob die Summe aller RES kohärent zu den Zielen und der Strategie des EPLR ist.

ii. Beschreibung

Zur Bewertung der Ausprägung der LEADER-Merkmale/Prinzipien wurden quantitative Angaben aus den erstmals für das Jahr 2016 von den lokalen Aktionsgruppen vorgelegten 14 Jahresberichten, quantitative Angaben und qualitative Informationen aus der Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien sowie Informationen aus Einschätzungen der Stakeholder lokaler Aktionsgruppen und aus Landkreisen, die sie 2016 in vier LEADER-Arbeitstreffen und in Vor-Ort-Gesprächen in drei lokalen Aktionsgruppen vorgetragen haben, herangezogen.

In der Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien schloss sich an die Erläuterung der Rahmenbedingungen ihrer Erarbeitung eine Untersuchung der SWOT-Analysen und Bedarfsbegründungen der einzelnen RES an. Anschließend wurden die angestrebten Beiträge der RES zur Erreichung der Kernziele der EU-Strategie 2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung, zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Brandenburg und zur Umsetzung der im EPLR dargestellten inhaltlichen Schwerpunkte und quantifizierten Ziele der LEADER-Maßnahme untersucht. Diese Analyse ermöglichte eine Bewertung von Struktur und Ausrichtung der unterstützten Regionalen Entwicklungsstrategien. Im Rahmen der Bewertung wurden Fachgespräch mit Akteuren der Förderung auf Landesebene und regionaler Ebene geführt. Der für den Bereich LEADER zuständige Evaluator hat an vier Beratungen der LEADER-Arbeitstreffen teilgenommen sowie in drei LAGs mit deren Verantwortlichen Fachgespräche zur Auswertung des Umsetzungsstarts der Maßnahme geführt.

iii. Herausforderungen und Lösungen

Es wurden bisher keine besonderen Probleme bei der Bewertung der LEADER – Förderung festgestellt.

7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Output	O.1 Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	nein	2.015.151,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Output	O.17 Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben	nein	1,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Output	O.18 Von den lokalen Aktionsgruppen abgedeckte Personen	nein	1.353.945,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Output	O.19 Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	nein	14,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Output	O.2 Gesamtinvestitionen	nein	3.123.338,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Output	O.20 Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	43,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Output	O.21 Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	nein	1,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Output	O.3 Anzahl der geförderten Maßnahmen / Vorhaben	nein	47,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	ja	100%			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)

Gemeinsamer Ergebnisindikator	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	ja	0,9%			49,4 % auf Bewilligungsbasis. Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	nein	18,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Ergebnis	O.2 Gesamtinvestitionen O.3 Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein				
Ergebnis	R-GesINV: Gesamtinvestitionsvolumen (förderfähiges + nicht förderfähiges Investitionsvolumen)	nein	3.483.454,00			3.447.744 für LEADER, 35.709 für sekundäre Beiträge. Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)
Ergebnis	R-APbeg.: Im geförderten Betrieb / Bereich beschäftigte / begünstigte Arbeitskräfte	nein	84,00			Projektmonitor profil / cs (21.03.2017)

7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die zur Bewertung der gemeinsamen und zusätzlichen Output- und Ergebnisindikatoren verwendeten Daten stammen vollständig aus dem Monitoringsystem der Verwaltungsbehörde. Der Projektmonitor profil / cs ist die Datenquelle der Verwaltungsbehörde, die Monitoringdaten für die Bewertung zur Verfügung stellt. Da der Umfang der bis Ende 2016 abgeschlossenen LEADER-Projekte noch gering ist und die Bewertung sich in wesentlichen Teilen auf bewilligte, aber noch nicht abgeschlossene Vorhaben stützen muss, haben die quantifizierten Ergebnisse der Förderung weitgehend prognostischen Charakter und reflektieren somit eher Einschätzungen wie sie für eine Ex-ante Bewertung üblich sind. Die Bewertungsergebnisse basieren nur sehr begrenzt auf empirischen Belegen über den Erfolg von Vorhaben, Maßnahmen bzw. des Programms.

Eine weitere wichtige Informationsquelle sind die jährlichen Monitoringberichte der Lokalen Aktionsgruppen. Diese Berichte, die zugleich auch Teil der pflichtigen Rechenschaftsberichte der als eingetragener Verein organisierten LAGn sind, werden stark von Bestrebungen geprägt, die Verwirklichung der Ziele der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie offiziell zu dokumentieren. Die dabei von den Aktionsgruppen vorgetragenen Einschätzungen zu Ergebnisse und Erfahrungen beziehen sich in der Anfangsphase einer Programmumsetzung zwangsläufig auf einzelne inhaltliche Schwerpunkte der Entwicklungsstrategien und geben nicht notwendigerweise das tatsächliche Spektrum der laufenden

Aktivitäten wieder. Dies beeinträchtigt in gewissem Maße die Einschätzung der tatsächlichen Ergebnisse der LEADER-Förderung.

7.q5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die weitgehend auf Grundlage von LEADER Strategien aufbauende Förderung ist das bedeutendste Instrument des EPLR zu Entwicklung des ländlichen Raums. Eine Bewertung der bisher insgesamt bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben zeigt, dass die Förderung wirksame Zielbeiträge zum Wachstum, zur Beschäftigung und Einkommensentwicklung sowie zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern, sozialen Dienstleistungen und Grundbedarfseinrichtungen leistet. Die bisherige Förderung ist auf die im EPLR identifizierten Bedarfe (B39 – B45) und die regionalpolitischen Ziele des Landes ausgerichtet.

Insgesamt wurden bisher fast 700 Einzelvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 180 Mio. EUR bewilligt, die entweder direkt (primär) oder indirekt (sekundär) der lokalen Entwicklung dienen. Durch die Investitionen werden voraussichtlich rund 160 neue Arbeitsplätze (davon 65 % für Frauen) geschaffen und rund 670 bestehende Arbeitsplätze (davon 70 % für Frauen) begünstigt. Damit wird ein substanzieller Beitrag zur Verbesserung wohnortnaher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten (Bedarf B39) geleistet. Bezogen auf die im EPLR quantifizierten Ziele werden mit den bisher bewilligten Vorhaben bei den öffentlichen Gesamtausgaben rund 23% und bei den Arbeitsplätzen (Indikator T 23) rund 45% der EPLR-Zielwerte erreicht. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass die festgelegten Etappen- und Programmziele erreicht werden können.

Rund 8% der Vorhaben unterstützt die Entwicklung des Handwerks, Kleingewerbes und gewerbliche Dienstleister im ländlichen Raum. Diese Vorhaben dienen der Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungssituation in strukturschwachen ländlichen Gebieten, tragen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bei und verbessern die wohnortnahe Grundversorgung (Bedarf B 41). Fast 21% der Investitionen unterstützen die Entwicklung des Tourismus, der Naherholung und der Freizeitinfrastrukturen. Neben den Einkommens- und Beschäftigungswirkungen tragen diese Vorhaben vor allem auch zur Förderung der Attraktivität ländlicher Gebiete bei (Bedarf B 43). Insgesamt dienen damit rund 30 % der Investitionen direkt der privatwirtschaftlichen lokalen Entwicklung.

Die Investitionen zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Bildung sowie der Jugendförderung stellen mit einem Anteil von fast 20% den zweitgrößten thematischen Förderbereich dar und leisten wichtige Beiträge zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Verbesserung der Grundversorgungsstrukturen (Bedarf B 40).

Fast ein Fünftel der Gesamtinvestitionen werden für die Förderung des allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenlebens, der kulturellen Entwicklung und der Erhaltung des Kulturerbes aufgewendet. Das thematisch breite Spektrum dieser Investitionen leistet einen wichtigen Beitrag sowohl zur Stärkung der sozio-kulturellen Attraktivität ländlicher Gebiete (Bedarf B43) als auch zur Verbesserung von Grundversorgungsstrukturen (Bedarf B40). Ergänzend hierzu werden 15% der Investitionen zur Förderung des Naturerbes, der Naturlandschaft sowie des Naturtourismus aufgewendet. Die Erhaltung und In-Wert-Setzung der Kultur- und Naturgüter ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, der Erschließung soziokultureller oder ökologischer Potenziale und der Erhöhung der Attraktivität ländlicher Gebiete als Wohn- und Lebensraum.

Ein weiterer wichtiger Förderbereich mit rund 13% der Investitionen dient der Verbesserung der

innerörtlichen Siedlungsstrukturen (Bedarf B42), der kommunalen Infrastruktur und kommunaler Einrichtungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Bedarf B40). Darüber hinaus werden die Mobilitätsbedingungen zur territorialen Integration peripherer ländlicher Gebiete verbessert (Bedarf B44).

Ca. 5% der Gesamtausgaben fördern den Aufbau von lokalen Kapazitäten und Strukturen für eine integrierte ländliche Entwicklung über die Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen und regionaler Managementkapazitäten (Bedarf B45). Ein erstes Ergebnis dieser Förderung war die Erarbeitung von 14 RES, die unter Berücksichtigung der im LEADER-Wettbewerbsaufruf vorgegebenen Mindest- und Qualitätskriterien bis Ende 2014 bestätigt werden konnten.

Den LAG wurde ein indikatives Budgets zugeteilt, dessen Höhe zwischen rund 12 bis 28 Mio. Euro liegt. In den 14 LEADER-Regionen leben rund 1,35 Mio. Einwohner. Das entspricht einem Anteil von 54,5% an der Gesamtbevölkerung und 93,5 % an der Landesfläche von Brandenburg und damit den im EPLR angestrebten Zielwerten.

An den LAG beteiligen sich rund 900 Akteure, davon etwa 200 öffentliche Vertreter und etwa 700 Wirtschafts- und Sozialpartner. Insgesamt haben die Entscheidungsgremien der 14 LAG 143 Mitglieder, davon 49 Vertreter öffentlicher Gremien und 94 Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Anteil von Frauen beträgt 35 %. Bis Ende 2016 fanden in den 14 LAG insgesamt 42 Mitgliederversammlungen statt.

Alle RES basieren auf einer multisektoralen Konzeption zur Umsetzung von Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung. In einer Kohärenzanalyse der RES (http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/Kohaerenzanalyse%20der%20RES%2C%20LEADER%20Brandenburg%202014-2020.pdf, S. 6 - 23) wird herausgearbeitet, dass in den RES die im EPLR zur ELER-Priorität 6 aufgezeigten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Bedarfe vollständig aufgegriffen werden.

In allen RES wird sowohl der multisektorale Ansatz berücksichtigt als auch der landesspezifischen Querschnittsaufgabe „Stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“ entsprochen. In den 14 RES sind zu 34 Stadt-Umland-Kooperationen thematische und räumliche Schwerpunkte und entsprechende Projektvorschläge dargestellt worden. Ebenso ist in den RES die gemeinsame Umsetzung von Kooperationsprojekten mit anderen LAG ein immanenter Bestandteil. Insgesamt werden 88 gebietsübergreifende und 20 transnationale Vorhaben in den RES begründet.

In allen RES sind innovative Ansätze verankert. Das LEADER-Merkmal Innovation war ein wichtiges Kriterium im Auswahlverfahren der LAG und wird in allen LAG in Umsetzung ihrer Strategie im Projektauswahlverfahren als Kriterium angewandt. Außerdem werden in den RES innovative Potenziale als Voraussetzung neuer Netzwerke in der Region und im Zusammenwirken mit benachbarten Regionen hervorgehoben. Erste Schritte einer neuartigen Beteiligungsstruktur wurden durch die Stadt-Umland-Kooperationen etabliert. In den vom „Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“ vier bis fünfmal jährlich organisierten LEADER-Arbeitstreffen werden in effektiver Form Ergebnisse und Erfahrungen zu innovativen Ansätzen der Regionalentwicklung vermittelt.

Mit Hilfe von LEADER wird die regionale Vernetzung unterstützt und damit ein wichtiger Beitrag für den LEADER-Mehrwert erbracht. Laut Angaben der LAGs wirkten ihre Akteure in insgesamt 97 regionalen und überregionalen Netzwerken mit. 2016 wurden in drei LAGs sechs neue Netzwerke geschaffen, in denen 18 Kommunen, zwei Unternehmen und sieben Vereine mitwirken. Inhaltlich sind die Netzwerke überwiegend auf das Zusammenwirken in der Tourismusentwicklung, in Großschutzgebieten, in der regionalen Wertschöpfung und Vernetzung von Unternehmen, im Regionalmarketing, in Stadt-Umland-Kooperationen, in der Unterstützung von „Rückkehr“-initiativen sowie in der Verbesserung der Mobilität und Entwicklung der E-Mobilität ausgerichtet. Einige LAG haben sich ab 2016 aktiv in Initiativen zur Unterstützung der

Integration von Migranten eingesetzt.

Das Bottom-up-Prinzip und subsidiäre Entscheidungsstrukturen sind in allen LAG garantiert. Neben den Mitgliederversammlungen und Sitzungen der Entscheidungsgremien aller LAGs bestehen insgesamt 25 Arbeitsgruppen, in denen fast 240 Akteure mitwirken. Weiterhin werden die Entscheidungsgremien von Regionalforen, -beiräten oder Strategiegruppen oder beraten. Für die dauerhafte Mitwirkung der Akteure und zunehmende Einbeziehung der Bevölkerung der Region an der Umsetzung und Weiterentwicklung der RES wurden von allen LAG Vorkehrungen getroffen, gemeinsame Normen und Werte der Partnerschaften zu gewährleisten, die zu einem sich selbst weiterentwickelnden Sozialkapital führen. Sowohl in den RES, in der Öffentlichkeitsarbeit, in Beschlüssen und Stellungnahmen der LAG als auch in kritischen Äußerungen der Stakeholder zum Stand der Umsetzung der LEADER-Maßnahme, ihrer RES und der bisher erreichten Einbeziehung weiterer regionaler Akteure und der Bevölkerung zeigt sich ein gewachsenes gemeinsames Gefühl der Verantwortung und der Fähigkeit zur Veränderung. Regelmäßige Beratungen der LAG mit Vertretern der Landespolitik und der öffentlichen Verwaltung sind zunehmend von einer effektiven Ausprägung einer Mehrebenen-Governance gekennzeichnet. Bewährt haben sich auch in allen Regionen regelmäßige Informationen und Beratungen der Verantwortlichen der LAGs mit Abgeordneten der Kommunen.

Weiterhin wird das Bottom-up-Prinzip durch die festgelegten Entscheidungsprozesse gewährleistet. Alle LAG haben in ihren RES nachvollziehbare, transparente Auswahlkriterien und -verfahren festgelegt. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 55 Projektaufrufe durchgeführt, worauf hin fast 1.900 Projektvorschläge bei den LAG eingereicht wurden. Dies verdeutlicht Umfang und Intensität zivilgesellschaftlicher Beteiligung am LEADER-Prozess. Die Entscheidungsgremien der LAG, die durchschnittlich sieben Mal pro Jahr tagen und in denen etwa 120 Akteure, davon 80 Wirtschafts- und Sozialpartner mitwirken, haben bis Ende 2016 im Projektauswahlverfahren die eingereichten Projektvorschläge bevotet und für 1.493 Projekte das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt. Unter Berücksichtigung des bisher zur Verfügung gestellten Budgets wurde durch Priorisierung entschieden, dass zu 1.021 Projekten ein Antrag bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden kann, darunter 950 investive Vorhaben, 45 Kooperationsprojekte, 3 kleinteilige lokale Initiativen und 68 Projekte im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs. Davon wurden bis Ende 2016 laut Angaben der LAG 759 Projekte von Antragstellern tatsächlich eingereicht.

Außerdem ist zur Ausgestaltung des Bottom-up-Prinzips hervorzuheben, dass die LAG auch über Anträge für Vorhaben entscheiden, die im Rahmen der GAK - also außerhalb des an die LAG zugeteilten ELER-Budgets - unterstützt werden.

Tabelle 7-19: Abgeschlossene und bewilligte Vorhaben mit primärer und sekundärer Wirkung auf 6B differenziert nach Maßnahmen

Schwerpunkt- bereich 6B / Maßnahmen:	Anzahl Vorhaben	Gesamt-Investitionsvolumen bzw. Ausgabenvolumen			förder- fähige Ausgaben	Öffentliche Ausgaben	
		insg.	davon investiv	davon nicht- investiv		bewilligt	gezahlt
abgeschlossene Vorhaben P6-B: davon:	47	3.483.454	2.689.775	793.679	3.123.338	2.015.151	2.015.151
P6-B primär	43	3.447.744	2.689.775	757.969	3.087.629	1.979.442	1.979.442
P6-B sekundär	4	35.709	0	35.709	35.709	35.709	35.709
M04.4 Flurbereinigung landw. Infrastruktur	4	35.709	0	35.709	35.709	35.709	35.709
M19 LEADER, davon:	43	3.447.744	2.689.775	757.969	3.087.629	1.979.442	1.979.442
M19.1 Vorbereitung							
M19.2 Durchführung RES-Vorhaben	34	2.689.775	2.689.775	0	2.330.230	1.373.522	1.373.522
M19.3 Kooperation	1	4.275	0	4.275	4.275	3.420	3.420
M19.4 Regional- management	8	753.694	0	753.694	753.124	602.499	602.499
bewilligte und noch nicht abgeschlossene Vorhaben mit primärer und sekundärer Wirkung	618	168.914.421	140.302.363	28.612.058	155.350.821	116.830.786	11.832.894
M04.4 Flurbereinigung	93	10.118.567	0	10.118.567	10.118.567	10.118.567	2.070.339
M06.4 Diversifizierung	6	1.253.864	1.253.864		1.011.983	252.386	59.726
M07. 6 Natürliches Erbe	62	26.545.077	21.384.260	5.160.817	25.743.039	25.550.227	0
M16.3 Landtourismus	6	4.435.431		4.435.431	4.426.397	3.318.727	812.818
M19 LEADER, davon:	451	126.561.482	117.664.239	8.897.243	114.050.835	77.590.879	8.890.011
M19.1 Vorbereitung							
M19.2 Durchführung RES-Vorhaben	393	117.664.239	117.664.239		105.253.681	70.554.420	6.886.406
M19.3 Kooperation	3	572.181		572.181	571.701	457.361	2.163
M19.4 Regional- management	55	8.325.062		8.325.062	8.225.453	6.579.098	2.001.442
Gesamtsumme:	665	172.397.875	142.992.138	29.405.737	158.474.159	118.845.937	13.848.045

Tab.7-19

Tabelle 7-20: Geschätzte Beschäftigungseffekte der abgeschlossenen und bewilligten Vorhaben mit primärer und sekundärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 6E differenziert nach Maßnahmen

Schwerpunktbereich 6B / Maßnahmen:	neu geschaffene Arbeitsplätze	davon für Frauen	erhaltene / begünstigte Arbeitsplätze	davon für Frauen
abgeschlossene Vorhaben P6-B: davon:	18	13	84	51
M19 LEADER	18	13	84	51
bewilligte und noch nicht abgeschlossene Vorhaben mit primärer und sekundärer Wirkung davon:	161	105	854	578
M06.4 Diversifizierung	2	2	74	41
M16.3 Zusammenarbeit Vermarktung Landtourismus	0	0	109	60
M19 LEADER	159	103	671	477

Tab.7-20

Tabelle 7-21: Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens der bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben mit primärer und sekundärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 6B differenziert nach sektoralen Förderbereichen

Ifd. Nr.	Fördergegenstand / Maßnahmen	Anzahl Vorhaben	Gesamt-Investitions-volumen	förderfähige Ausgaben	Öffentliche Ausgaben	
					bewilligt	gezahlt
1	Kleingewerbe, Handwerk, gewerbliche Dienstleistungen	64	14.011.630	10.607.946	4.052.643	1.677.596
	davon: M19 LEADER	47	9.396.032	6.791.515	3.244.811	1.028.113
	M06.4 Diversifizierung	3	201.908	169.653	41.909	38.700
	(M04) Verarbeitung und Vermarktung	14	4.413.690	3.646.778	765.923	610.785
2	Tourismus, Naherholung und Freizeit (Sport)	150	38.319.300	33.815.215	20.293.129	3.709.892
	davon: M19 LEADER	138	31.536.838	27.539.395	16.423.190	2.864.209
	M06.4 Diversifizierung	3	1.051.956	842.330	210.478	21.026
	M16.3 Kooperation Landtourismus	6	4.435.431	4.426.397	3.318.727	812.816
	(M04) Verarbeitung und Vermarktung	3	1.295.075	1.007.093	340.735	11.839
3	soziale Dienstleistungen (nur M19 LEADER)	96	35.426.418	33.009.648	22.944.012	1.810.856
4	Gesellschaft, Kultur und Kulturerbe (nur M19 LEADER)	117	32.077.993	29.445.097	21.444.660	2.012.576
5	Naturerbe und Umwelt, Naturtourismus	67	26.673.431	25.868.669	25.647.749	35.275
	davon: M19 LEADER	5	128.354	125.630	97.522	35.275
	M07.6 Natürliches Erbe	62	26.545.077	25.743.039	25.550.227	0
6	kommunale Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität (einschl. Straßen)	143	23.406.570	22.251.483	19.067.690	2.703.586
	davon: M19 LEADER	46	13.252.294	12.097.207	8.913.414	597.536
	M04.4 Flurbereinigung - Infrastruktur	97	10.154.276	10.154.276	10.154.276	2.106.048
7	Kapazitätsaufbau, Kooperation, Sensibilisierung, Information, Konzepte, Studien, Planung und Regionalmanagement	47	8.377.760	8.292.164	6.640.563	2.581.933
	davon: M19 LEADER	45	8.191.298	8.129.972	6.502.713	2.520.885
	M01 Wissenstransfer und Information	2	186.462	162.193	137.850	61.048
8	SUMME: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (P 6-B)	684	178.293.102	163.290.223	120.090.446	14.531.717
	davon: M19 LEADER	494	130.009.227	117.138.464	79.570.321	10.869.453
	andere Maßnahmen	190	48.283.875	46.151.758	40.520.125	3.662.264

Tab.7-21

Tabelle 7-22: Grad der Berücksichtigung der im EPLR festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte für die LEADER-Maßnahme in den Regionalen Entwicklungsstrategien

LAG	Grundversorg ung	Regionale Wertschöpfung	Lebensqu alität	Demografische Entwicklung	Flächen- verbrauch	Energie- wende	Bio- diversität
BAR	+++	+++	+++	+++	+	+++	++
EE	+++	+++	+++	+++	+	+++	++
EL	+++	+++	+++	+++	+	+++	+
FH	+++	+++	+++	+++	-	+++	++
FSK	+++	+++	+++	+++	-	+++	+(+)
HVL	+++	+++	+++	+++	-	++	-
MS	+++	+++	+++	+++	(+)	+++	+++
OHV	+++	+++	+++	+++	+	+(+)	+
OL	+++	+++	+++	+++	+	+(+)	+
OPR	+++	+++	+++	+++	-	+++	+
PR	+++	+++	+++	+++	+	+++	+++
SPN	+(+)	+++	+++	+++	+	++	++
SP W	+++	+++	+++	+++	++	+++	+
UM	+++	+++	+++	+++	-	+(+)	+
+++	umfangreich konzeptionell, in betreffenden Handlungsfeldern und konkret in Projektvorschlägen untersetzt (Projektauswahlkriterium)						
++	ausreichend konzeptionell und in einigen HF-Zielen und Projektideen untersetzt (Projektauswahlkriterium)						
+(+)	ausreichend konzeptionell und in einigen HF-Zielen und Projektideen untersetzt						
+	ausreichend konzeptionell, meist SWOT-/Bedarfsanalyse, keine Projektvorschläge (nur ansatzweise/indirekt)						
(+)	nur allgemein im Ziel erwähnt, aber keine Analyse, Bedarfs- und Zielableitung						
-	nicht berücksichtigt						

Tab.7-22

Tabelle 7-23: Handlungsfelder und ihre Gewichtung anhand der Anzahl der handlungsfeldbezogenen quantifizierten Ziele in den Regionalen Entwicklungsstrategien

LAG	Handlungsfelder			
	Wertschöpfung Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus, Dienstleistungen	Daseinsvorsorge Grundversorgung, (Lebensqualität), Dorfentwicklung, Engagement	Freizeit + Tourismus incl. Marketing	Natur-/Kulturerbe Ressourcennachhaltigke it, Klimawandel
	Anzahl Ziele			
BAR	13	14	14	8
EE	21	19		16
EL	7	14	8	
FH	15	23	20	
FSK	19	28	23	3
HVL	12	11	14	
MS	16	15		8
OHV	11	7		4
OL	12	11		5
OPR	15	25	16	
PR	10	23	11	8
SPN	21	27		7
SPW	35	26		6
UM	8	16	14	
gesamt	215	259	65	145

Tab.7-23

Tabelle 7-24: Beispiel zur Festlegung von Zielen zum Mitwirkungs- und Entscheidungsprozess, -strukturen, Organisation der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements in der RES der LAG Barnim

Indikator	Ziel
Beratungen des Vorstandes	8 - 10/Jahr
Teilnahme von Vorstandsmitgliedern und Regionalmanagement an Veranstaltungen mit Multiplikatoren (Kreistag, Gemeindevertretungen, Ausschüsse der Gebietskörperschaften, Netzwerke in Teilregionen)	30/Jahr
Anzahl Presseartikel und Veröffentlichungen im lokalen TV	20/Jahr
Kontakte auf Internetplattform	150/Jahr
Kontakte über Facebook u.a.	150/Jahr
Von der LAG organisierte Veranstaltungen/Workshops	4/Jahr
Teilnehmer an Veranstaltungen	150/Jahr
Beratung von Projektträgern zu Projektideen durch Regionalmanagement	100/Jahr
Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Workshops, Kongresse u.a.)	5/Jahr
Weiterbildung des Regionalmanagements bei der DVS und im LEADER-Netzwerk des Landes	6/Jahr
Jahresbericht	1/Jahr
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit Arbeit des Vorstands - Note 1 - 2	80 %:
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit Arbeit des Regionalmanagements - Note 1 - 2	80 %
Zufriedenheit der Projektträger mit Arbeit des Regionalmanagements - Note 1 - 2	80 %

Tab.7-24

Abbildung 7-4: Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens bewilligter und abgeschlossener Vorhaben mit primärer und sekundärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 6B differenziert nach sektoralen Förderbereichen

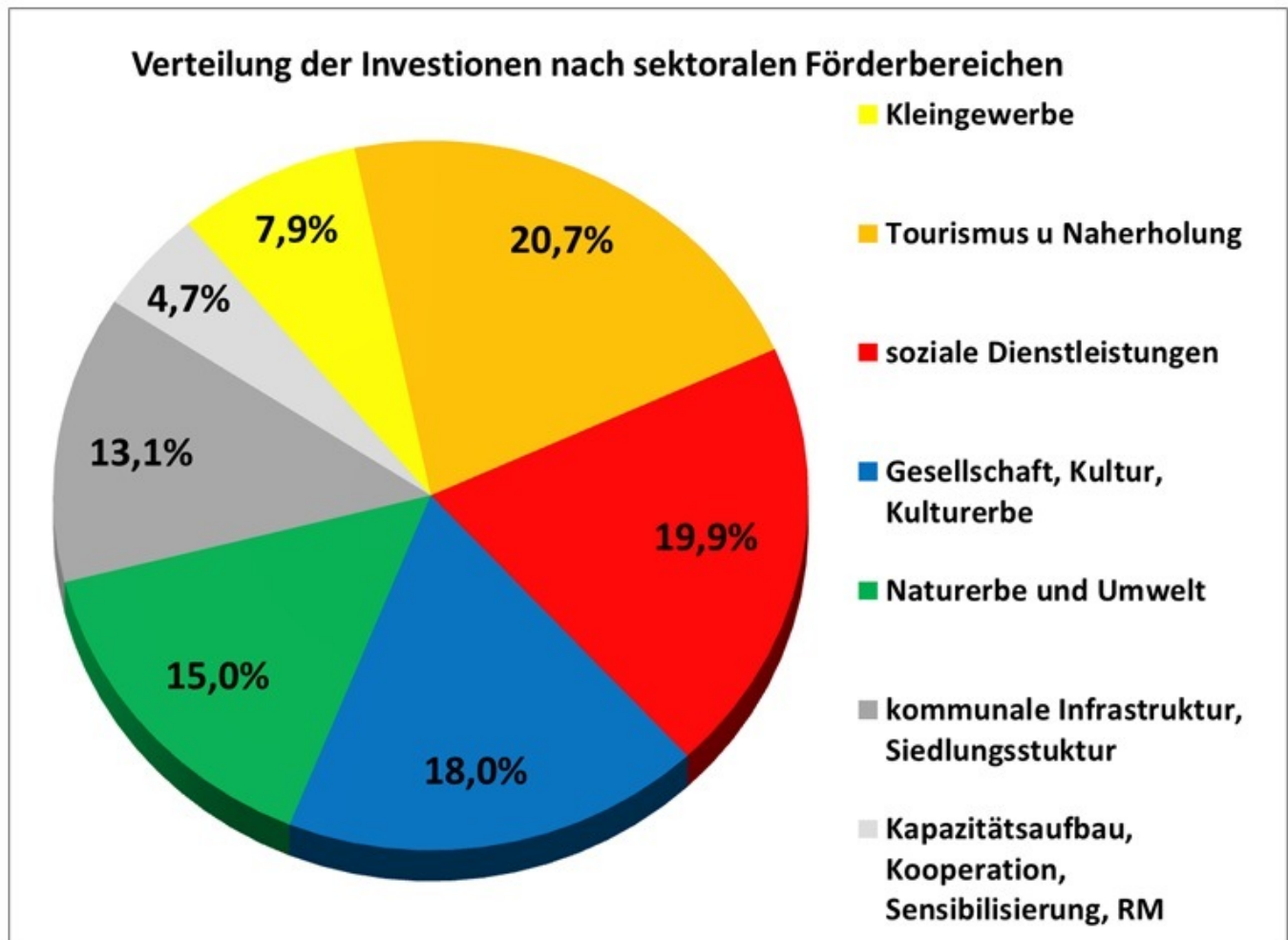


Abb.7-4

7.q6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.q6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Im EPLR wird die Förderung der lokalen Entwicklung in den ländlichen Gebieten wie in der vorangegangenen Förderperiode weitgehend durch die Maßnahme M19 LEADER geprägt. LEADER ist das bedeutendste Instrument des EPLR zu Entwicklung des ländlichen Raums. Mit ca. 35% an den gesamten öffentlichen Ausgaben tragen aber auch eine Reihe von anderen Maßnahmen substantiell zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6B bzw. der Priorität 6 bei. Dies bestätigt die Effektivität der im EPLR dargestellten Strategie einer maßnahmen- und proramübergreifenden integrierten ländlichen Entwicklungsförderung.

Empfehlung:

Die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, die sowohl primäre als auch sekundäre Wirkungen auf den Schwerpunktbereich 6B haben, sollten entsprechend der bestehenden Programmplanung fortgeführt werden.

Für alle Maßnahmen, die zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6B bzw. der Priorität P6 direkt und indirekt beitragen, sollte bis Ende 2018 eine vollständige Bewertung entsprechend den Festlegungen im Bewertungsplan und im Feinkonzept der Bewertung durchgeführt werden.

*7.q6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2***Schlussfolgerung:**

Auf Grundlage einer vorläufigen Bewertung aller bisher bewilligter und abgeschlossener Vorhaben kann davon ausgegangen werden, dass die festgelegten Etappen- und Programmziele des EPLR erreicht werden können und durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten entsprechend Konzeption und Zielsetzung des EPLR entscheidend gefördert wird (Schwerpunktziel).

Empfehlung:

siehe Empfehlung Empfehlung 1

*7.q6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3***Schlussfolgerung:**

Im Rahmen der LEADER-Maßnahme wurden 14 Regionale Entwicklungsstrategien von den Lokalen Aktionsgruppen erfolgreich operationalisiert. Alle RES basieren auf einer den LEADER-Prinzipien der zivilgesellschaftlichen Beteiligung entsprechenden multisektoralen Konzeption zur Umsetzung von Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung. In der Summe sind alle RES kohärent zur Strategie des EPLR.

Empfehlung:

Die jährliche Berichterstattung der LAG ist weiter zu beobachten. Bis Ende 2018 erfolgt eine vollständige zentrale Evaluierung entsprechen der LEADER Vorgaben.

Die Maßnahme M19 - LEADER sollte entsprechend der bestehenden Programmplanung fortgeführt werden. Für die LEADER – Maßnahme wird bis Ende 2018 eine vollständige Bewertung entsprechend den Festlegungen im Bewertungsplan und im Feinkonzept der Bewertung durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Monitoring- und Bewertungskapazitäten der LAGn zu beurteilen

und die Monitoringberichte der Aktionsgruppen (Jahresberichte) vollständig auszuwerten.

7.q6.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

Die von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteuren getragene Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien erschließt neue endogene Potenziale der Regionen und schafft durch innovative, vernetzte Projektansätze nachhaltige Perspektiven für die einzelnen ländlichen Gebiete. Die entwickelten gemeinsamen Normen und Werte dieser Partnerschaften fördern ein sich entwickelndes Sozialkapital und bilden den Kern des Mehrwertes der LEADER-Förderung. Dies ist als ein erster Erfolg der partizipativen Entwicklungsansätze des EPLR zu werten.

Empfehlung:

Siehe Empfehlung 3.

7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurde keine Fördermaßnahme in diesem Schwerpunktbereich programmiert und zudem entfaltet keine programmierte Fördermaßnahme entsprechende, diesem Schwerpunktbereich zuordenbare Effekte.

7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.s1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms

Einige abgeschlossene Vorhaben tragen über ihre „Sekundäreffekte“ zu den Zielen anderer Schwerpunktbereiche bei. Es sind dies vor allem die Qualifizierungsmaßnahmen aus dem SPB 2A, die auch Themen der Priorität 4 und der Schwerpunktbereiche (SPB) 5A, 5B, 5D und 6A zum Inhalt haben. Die geförderten einzelbetrieblichen Investitionen aus SPB 2A in moderne Bewässerungssysteme, erhöhen die Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft (SPB 5A). Insgesamt trägt die Priorität 2, indem sie die Landwirtschaft als Teil der ländlichen Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit verbessert, zur Entwicklung des ländlichen Raums (Priorität 6) bei.

Die forstlichen Maßnahmen zeigen Mehrfachwirkungen, insbesondere auf das Ziel Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung (SPB 5E). Auch wird durch den Waldumbau von Nadelbaumbeständen zu Misch- und Laubwald grundsätzlich das Retentionsvermögen verbessert, sodass u. a. bei Starkniederschlägen ein gewisser Rückhalteeffekt des Wassers in der Fläche ermöglicht wird. Dies trägt zur Hochwasservorsorge (SPB 3B) bei.

Vielfältig ist das Wirkungsgefüge innerhalb der Priorität 4 zwischen den Schwerpunktbereichen.

“Echte Synergien”, d.h. Maßnahmenwirkungen, die sich einseitig oder gegenseitig in der beabsichtigten Richtung verstärken, konnten bisher bei den abgeschlossenen Vorhaben nur bei der Weiterbildung identifiziert und sonst nur sehr vereinzelt vermutet werden.

7.s2) Angewandte Methoden

Quantifizierung der Output- und Ergebnisindikatoren und Sekundäreffekte

i Begründung

Die Beantwortung der Synergiefrage soll gemäß dem Leitfaden und dem vorgesehenen Abschnitt 3 (siehe unten) anhand der Werte der Ergebnisindikatoren und der Sekundäreffekte erfolgen.

ii Beschreibung der Methode:

Die Methode zur Quantifizierung der Output- und Ergebnisindikatoren und der Sekundäreffekte wird in den Kapiteln zur Beantwortung der Bewertungsfragen dargestellt.

iii Herausforderung:

Die Frage soll mit Hilfe der Ergebnisindikatoren und der Sekundäreffekte beantwortet werden, wobei anhand der Höhe der Sekundäreffekte beurteilt werden soll, ob und inwieweit Synergien feststellbar sind („The high contributions indicate the high synergy between focus areas and vice versa, the low contributions indicate low synergy“). Probleme sind dabei erstens, dass die Ergebnisindikatoren keine Aussage über Synergien beinhalten. Hier müssten die Mehrwerte der Ergebnisindikatoren kalkuliert werden, die auf Hebeleffekte von Maßnahmen zurückgeführt werden, welche nicht primär für dieses Ergebnis vorgesehen waren. Dies ist angesichts der überwiegend fehlenden oder noch sehr geringen Ergebniswerte abgeschlossener Vorhaben nicht möglich. Zweitens kennzeichnen Sekundäreffekte keine Synergien sondern Kohärenzen (siehe oben). Um sich den synergetischen Programmwirkungen zu nähern, wurde darum ein qualitatives Methodenmix verwendet.

Methodenmix (qualitativ)

i Begründung:

Wegen der überwiegend fehlenden oder noch sehr geringen Ergebniswerte abgeschlossener Vorhaben wird ein Methodenmix verwendet.

ii Beschreibung der Methode:

Ausgehend von den Erwartungen an potenzielle Synergien, die im Ex-ante Bericht ausführlich dargestellt sind, werden die von der Bewertung identifizierten Sekundäreffekte (Kohärenz) zunächst quantitativ zusammenfassend dargestellt und dann qualitativ auf mögliche sich gegenseitig verstärkende Beiträge (Synergie) betrachtet.

iii Herausforderungen der Methode:

-

7.s3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen

Bei der Beantwortung der Bewertungsfrage 1 bis 18 werden die Sekundäreffekte dargestellt. Die Tabelle (s.u.) fasst die Ergebnisse zusammen.

Tabelle 7-27: Kohärenz der Maßnahmen und Schwerpunkte in abgeschlossenen Vorhaben

Code	Indi- kator	Ein- heit	Einmal- zahlung	2A	3B	4A	4B	4C	4ABC	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B
M01	O12	Anz.	1.061	978					546	673			547		234	
M04.1	Oz	EUR	23.121.702	23.121.702						1.639.472			403.360			23.121.702
M04.3	O1	EUR	98.664	98.664												
M08.5	O5	ha	1.244	1.244	1.244	1.244								1.244		
M10.1	O5	ha	143.848			143.848	143.650	143.650					138.925			
M12.1	O5	ha	35.446			35.446	35.446									
M13.2.1	O5	ha	672.198			672.198										
M13.2.2	O5	ha	2.129			2.129										
M10.1.3	O5	ha	1.584			1.584	1.584	1.584					1.584			
M11	O5	ha	117.592	117.592		117.592	117.592	117.592	117.592				117.592			
M19	O20	Anz.	32						1							32

Sekundäreffekte

Synergie

Legende verwendeter Indikatoren

O1 - Öffentliche Ausgaben ins gesamt

O2 - Gesamtinvestitionen

Oz - Gesamtinvestitionsvolumen (förderfähig + nicht förderfähig)

O3 - Zahl der unterstützten Vorhaben

O5 - Gesamtfläche (ha)

O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer

O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte

Legende zu den Codes

M01 Qualifizierung

M04.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung

M04.3 Flurbereinigung

M08.5 Waldumbau

M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M11 Ökologischer Landbau

M12.1 Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000

M13.2.1 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

M13.2.2 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete / Spreewald

M19 LEADER

Tab.7-27

7.s4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die Beschreibung von Synergieeffekten bleibt theoretisch, solange nicht nachgewiesen ist, dass potenziell synergetisch wirkende Maßnahmen vom selben Betriebsleiter (z.B. Bildung/ Beratung und Investitionen, Bildung/ Beratung und Agrarumweltmaßnahmen), auf der selben Fläche (Waldumbau und einzelbetriebliche Investitionen, Bildung und Agrarumweltmaßnahmen) oder im räumlichen Bezug stattgefunden haben. Eine Verschneidung der Projektdaten in Hinblick auf identische Personen/ Flächen/ Dörfer wurde zumindest zum jetzigen Zeitpunkt als unangemessen aufwändig betrachtet und könnte allenfalls in Fallstudien nachgewiesen werden.

7.s4.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die bisher betrachteten Sekundäreffekte kennzeichnen Kohärenzen und/ oder Komplementaritäten, nicht jedoch Synergien. “Echte Synergien” lägen vor, wenn sich Maßnahmen bzw. Vorhaben einseitig oder gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken ($1+1>2$). Dazu ist ein personeller oder räumlicher Bezug der Vorhaben Voraussetzung. Da die bisher abgeschlossenen Projekte noch sehr vereinzelt im Raum liegen, konnten “echte Synergien” nur sehr vereinzelt identifiziert/ vermutet werden.

Echte Synergien sind am ehesten bei den Qualifizierungsmaßnahmen gegeben, wenn Absolventen entsprechender Veranstaltungen im Anschluss andere (geförderte) Maßnahmen wirkungsvoller umsetzen, z.B. Bewässerungsanlagen effektiver betreiben oder Agrarumweltmaßnahmen kenntnisreicher umsetzen. In Befragungen im Rahmen der laufenden Bewertung des vorangegangenen Programms gaben von 1.228 befragten Absolventen (ohne Doppelnennung) 41 % an, ihre erworbenen Kenntnisse zur beschleunigten Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Rechtsnormen (Cross Compliance, Natura2000, Wasserrahmenrichtlinie), zur verbesserten Waldpflege, zur Verbesserung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes oder zur Verbesserung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes nutzen zu können bzw. für die Belange von Agrarumweltmaßnahmen, Erhalt der Biodiversität, Natura2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie sensibilisiert worden zu sein.

Die Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 2A, die zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als einem Wirtschaftssektor des ländlichen Raums beitragen, wirken positiv (kohärent) auf die Ziele des SPB 6B. Im lokalen Zusammenhang konnten jedoch noch keine synergetischen Effekte mit den bisher abgeschlossenen 6B (LEADER)-Vorhaben identifiziert werden, weil unter diesen kein Projekt mit direktem Landwirtschaftsbezug abgeschlossen ist. Einige Vorhaben der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung wirkten kohärent zu den Zielen der Schwerpunktbereiche 5A und 5D, Synergien konnten hier jedoch nicht erzielt werden, weil unter 5A kein anderes Vorhaben abgeschlossen wurde, auf die die Bewässerungsvorhaben hätten verstärkend wirken können und weil die Investitionsvorhaben zur Emissionsminderung (5D) nicht im Zusammenhang mit den anderen Vorhaben aus 5D stehen.

Besonders positiv ist der Waldumbau in Hochwasserentstehungsgebieten zu bewerten, indem die Diffusions- und Retentionswirkung intakter und stabiler Wälder sich hier besonders entfalten kann. Der komplementäre Beitrag zum Hochwasserschutz ist jedoch landesweit sehr gering. Ein synergetischer Effekt entstünde, wenn der Waldumbau bei Deichrückverlegungen im Überflutungsbereich erfolgt. Der Beitrag zur Hochwasserretention wäre auch dann sehr gering, Beiträge zum Schwerpunktbereich 4A aber könnten durch die Schaffung einer naturnahen Auendynamik auch überörtlich relevant sein. Für eine differenzierte Bewertung im Hinblick auf Hochwasserentstehungsgebiete und die geförderte Waldumbaufäche wird der Umsetzungsstand zum erweiterten AIR 2019 herangezogen.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Flächenförderung in Priorität 4 wurden bis Ende 2016 62,7 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt (Monitoring, Tabelle B4, Zeile 8, abzüglich 3,9 Mio. EUR Zahlungen für Forstmaßnahmen). Von diesen 62,7 Mio. EUR wurden 37,4 Mio. an ökologisch wirtschaftende Betriebe ausgereicht. Über die 24,8 Mio. EUR, die direkt in die Maßnahme M11 geflossen sind (siehe Abbildung 7-3), sind demnach weitere 13,4 Mio. aus anderen Flächenmaßnahmen an Ökobetriebe gezahlt worden.

In der investiven Förderung in Priorität 2 kamen bis Ende 2016 dagegen bislang erst 223.700 EUR Vorhaben dem Ökolandbau zugute (5,6 %).

Die Förderfläche der Ausgleichszulage erreicht 50,7 % der LF in Brandenburg und Berlin. Die Überlagerung mit den Agrarumweltmaßnahmen (M10.1), dem Ökologischen Landbau (M11) und den Natura-2000-Ausgleichszahlungen (M12.1) ist hoch, da diese ihren Schwerpunkt ebenfalls in den benachteiligten Gebieten und dort vor allem im Grünland haben. Aus der flächigen Übereinstimmung kann

nicht auf eine synergetische Wirkung geschlossen werden. Genauere Betrachtungen dazu werden Gegenstand der Evaluierung zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 und zur Ex Post sein.

Eine synergetische Wirkung der Maßnahme M13.2.2 Ausgleichszulage Spreewald mit der Grünlandförderung aus M10.1 und M11 kann hingegen angenommen werden, da die Zahlung für das Grünland als Merkmal einer spezifisch ausgeprägten Landschaft erfolgt (Kulisse Spreewald).

Mehrere Maßnahmen zeigen Sekundäreffekte in der Priorität 5. Außer den Vorhaben im Forst stehen die identifizierten Vorhaben jedoch so vereinzelt (teilweise allein), dass keine Synergieeffekte vorhanden sein können.

Allen Maßnahmen der Forstwirtschaft werden positive Effekte auf die Kohlenstoffbindung und -speicherung (SPB 5E) bestätigt, es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sich die Vorhaben hinsichtlich der Kohlenstoffbindung und -speicherung gegenseitig synergetisch verstärken.

Zielkonflikte bestehen innerhalb von Prioritäten nicht. Es können aber Maßnahmen identifiziert werden, die die beabsichtigten Wirkungen anderer Maßnahmen konterkarieren. Klassisch hierfür sind Maßnahmen zur Intensivierung der Landnutzung aus Priorität 2 und Maßnahmen zur Extensivierung der Landnutzung aus Priorität 4 oder Maßnahmen zur Intensivierung der Tierhaltung (Kapazitätserweiterungen) und Bemühungen um die Verminderung von THG Emissionen (Schwerpunktbereich 5D). Bisher wurden nur zwei Vorhaben in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung identifiziert, die zur THG-Minderung beitragen wollen. Ob und in welchem Maße hier gleichzeitig zusätzliche Tierplätze geschaffen wurden und ob es darüber zu Rebound-Effekten gekommen ist, konnte wegen fehlender Erhebung der betroffenen GVE (vorher/ nachher) nicht festgestellt werden. Im Falle der Förderung der effizienten Wassernutzung durch Investitionen in Bewässerungsanlagen müssen Reboundeffekte angenommen werden.

7.s5) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.s5.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Es konnten Sekundäreffekte von Vorhaben in anderen SPB identifiziert werden. Es sind dies die Maßnahmen des SPB 2A, die in ihrer Summe zu den Zielen des SPB 6B beitragen. Einzelbetriebliche Investitionen aus 2A tragen darüber hinaus zu effizienterer Wassernutzung (SPB 5A) bei.

Forstliche Maßnahmen zeigen Mehrfachwirkungen, insbesondere auf das Ziel Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung (SPB 5E). Vielfältig ist das Wirkungsgefüge innerhalb der Priorität 4 zwischen den Schwerpunktbereichen.

Empfehlung:

7.s5.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

“Echte Synergien”, d.h. Maßnahmenwirkungen, die sich einseitig oder gegenseitig in der beabsichtigten Richtung verstärken, konnten nur sehr wenige identifiziert/ vermutet werden, vor allem weil die abgeschlossenen Vorhaben bisher noch recht vereinzelt im Raum liegen. Das größte Synergiepotenzial weist die Weiterbildung auf.

Empfehlung:

7.s5.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Grünland (M10.1), der Ökolandbau (M11) sowie die Natura-2000-Ausgleichszahlungen haben in Kombination mit der Ausgleichszulage Spreewald (M13.2.2) mutmaßlich die Erhaltung der charakteristischen Offenlandanteile im Spreewald synergetisch unterstützt.

Empfehlung:

7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum)

In der Technischen Hilfe sind folgende Fördergegenstände vorgesehen:

- Anschaffung, Errichtung, Aktualisierung von rechnergestützten Systemen, Hard- und Software
- Begleitung und laufende Bewertung
- Entwicklungskonzepte, Studien, Analysen, Kontaktstellen
- materielle Ressourcen (Konferenzbewirtung, Reisekosten u.ä.)
- personelle Ressourcen
- Unterstützung von regionalen Netzwerken bzw. nationales Netzwerk
- Vorbereitung und Durchführung Begleitausschusssitzungen

7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Noch zu Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Die Umsetzung des Programms wird verbessert		Kostenanalyse der Technischen Hilfe
Noch zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds wird erhöht		Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds Anzahl der über TH finanzierten Personalstellen
Noch zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern wird gestärkt		Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern
Zu Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Die Umsetzung der Ausgleichzulage nach EU Vorgaben wird erleichtert		Gesamtausgaben für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32
Zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird		Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten,

verringert		einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch
------------	--	--

7.t3) Angewandte Methoden

Methodenmix aus Kostenstrukturanalyse, Informationen der VB und Erfahrungen aus vorangegangenen Bewertungen (qualitative Methode)

i. Begründung:

Die Bewertungsfrage nimmt Bezug auf die in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO) und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) festgelegten Ziele. Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO) sieht die Ziele der technischen Hilfe in der Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch, der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds, der Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e ESIF-VO und dem Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern. Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) erweitert die Aufgaben der technischen Hilfe um vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32 ELER-VO.

Eine quantitative Bewertung, inwieweit z.B. der Verwaltungsaufwand der Begünstigten verringert werden konnte, etwa durch Erhebungen über den Zeitaufwand für Informationsbeschaffung und Antragstellung, erschien unangemessen hoch. Daher wurde ein Methodenmix aus qualitativen Methoden gewählt.

ii. Beschreibung:

Als Indikatoren für die Bemühungen der Fondsverwaltung in der Verfolgung der genannten Ziele werden die aufgewendeten Kosten für die Vorhabengruppen, welche diese Ziele verfolgen, verwendet. Für die Interpretation der sich daraus ergebenden Kostenstruktur werden Informationen der Verwaltungsbehörde zu den Inhalten der Vorhaben und Erfahrungen aus vorangegangenen Bewertungen (Befragungsergebnisse) verarbeitet. Die zugrunde liegende Befragung zum Kapazitätsaufbau der Humanressourcen und der technischen Ressourcen wurde Anfang 2014 im Hinblick auf das neue EPLR durchgeführt (vgl. Siebter jährlicher Bericht über die laufende Bewertung des EPLR 2007 bis 2013). Befragt wurden damals 25 Personen des Stammpersonals aus Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Bewilligungsbehörden und Fachreferaten sowie 3 Personen, die befristet aus Mitteln der Technischen Hilfe beschäftigt waren.

Anders als bei der Beantwortung der Schwerpunktbereich bezogenen Bewertungsfragen dürfen bei der Darstellung der Technischen Hilfe auch Planzahlen verwendet werden („Activities envisioned to be implemented ...“).

iii. Herausforderungen und Lösungen:

Zunächst musste jedes einzelne Vorhaben einem der genannten Ziele zugeordnet werden. Die Vorhabenbeschreibungen im Monitoringsystem waren dafür zu kurz, so dass Zusatzinformationen eingeholt werden mussten.

7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Ergebnis	Gesamtausgaben für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32	nein				
Ergebnis	Kostenanalyse der Technischen Hilfe	nein				
Ergebnis	Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch	nein				
Ergebnis	Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds Anzahl der über TH finanzierten Personalstellen	nein				
Ergebnis	Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern	nein				

7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die Bewertungsergebnisse basieren auf Zahlstellendaten und sind daher zuverlässig.

7.t5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die technische Hilfe soll im Wesentlichen die reibungslose Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben sicherstellen. Bei gesteigerter Komplexität der Vorgaben und damit verbundenem gestiegenem Zeitaufwand für Verwaltung, Kontrolle, Dokumentation und Berichterstattung hatten sich schon zum Auslaufen der letzten Förderperiode die knappen personellen Ressourcen als Engpassfaktor herausgestellt. In der 2014 durchgeführten Befragung (s. Methoden) gaben 22 von 25 befragten Personen des Stammpersonals an, dass die vorgesehene Arbeitszeit mit Aufgaben im Bereich der Abwicklung des EPLR zeitweise überschritten wurde. Für mehr als die Hälfte der Befragten sei dies wiederkehrend der Fall. Die

beschriebenen Engpässe wurden erkannt und konnten teilweise durch Umstrukturierung, Weiterbildung und flexible Arbeitszeiten gelöst werden. Es blieb jedoch eine personelle Kapazitätslücke für die optimale Umsetzung des EPLR 2014 bis 2020, die sich bereits 2014 abzeichnete. Die Ex-ante-Bewertung des EPLR 2014 – 2020 empfahl daraufhin, die Möglichkeiten der Technischen Hilfe stärker als bisher und vermehrt für zusätzliches Personal zu nutzen. Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, dass bisher befristetes Personal entfristet wurde und Personalkapazitäten erweitert wurden (vgl. auch erster jährlicher Durchführungsbericht über den EPLR 2014 bis 2020, Kap. 2.g) „Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen“). Derzeit werden 36 Stellen über die Technische Hilfe finanziert. Diese umfassen Personal in Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Fachreferaten des MLUL, im Betrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg sowie im Landesamt als Bewilligungsbehörde. Insgesamt kann von etwa 2,2 Mio. € jährlich für Personalausgaben aus der Technischen Hilfe ausgegangen werden. Als Ergebnis dieses Humankapitalaufbaus kann die bessere Bewältigung derjenigen Aufgaben angesehen werden, die durch den Personalengpass gelitten hatten (Grenznutzen). Dies waren nach Angaben der meisten Befragten die inhaltliche, visionäre Arbeit, der fachliche Austausch, interdisziplinäre Diskussionen, Möglichkeiten von Weiter- und Fortbildungen, teilweise auch Einzelfallbetreuung, Kontrollen und/ oder Fachaufsicht, im LEADER Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation sowie angemessene Berücksichtigung von z.B. Stellungnahmen der WiSo-Partner.

Die Personalkosten machen den größten Anteil der Ausgaben zur „Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten“ aus. Darüber hinaus dienen auch die „Anschaffung, Errichtung und Aktualisierung von rechnergestützten Systemen, Hard- und Software“ der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden. Das bereits in der vorangegangenen Periode verwendete Monitoringsystem „profil / cs“ wird weitergeführt und wurde um neue Datenerfordernisse aus Begleitung und Bewertung ergänzt. Gleichzeitig konnte das System um viele Indikatoren bereinigt werden, deren Aussagekraft sich bei vorangegangenen Bewertungen als zu gering herausgestellt hatte. Entsprechende Streichungen von Abfragen in den Antragsformularen erleichtern nun auch den Aufwand der Antragsbearbeitung für die Begünstigten und die Bewilligungsbehörden. Aus den Ergebnissen der Befragung (s. Methoden) wurde die Empfehlung abgeleitet, im überarbeiteten Datenbanksystem feste Reports möglich zu machen, so dass wiederkehrende regelmäßige Datenauszüge automatisiert erfolgen können. Diese Empfehlung wurde umgesetzt (vgl. erster jährlicher Durchführungsbericht über den EPLR 2014 bis 2020, Kap. 2.g). Die entsprechenden Ausgaben wurden über die Technische Hilfe finanziert.

Insgesamt sind für das Hauptziel der Technischen Hilfe, nämlich die reibungslose Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben sicher zu stellen, über die beschriebenen Ausgaben zur „Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten“ (Personal und IT) mit 76 % auch die meisten Ausgaben bewilligt (vgl. nachfolgende Abbildung 7-5) worden.

Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern

„Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein seit langem geltender Grundsatz bei der Inanspruchnahme der ESI-Fonds. Partnerschaften implizieren eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene während des gesamten Programmzyklus der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung.“ (footnote: (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Erwägungsgrund (2)))

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern werden aus den Mitteln der Technischen Hilfe finanziert:

- Begleitung, Bewertung und Berichterstattung über die Durchführung des Programms, dessen Ergebnisse und Wirkungen
- Kontakt- und Beratungsstelle (KBSplus) und
- Forum ländlicher Raum.

„Eine wirksame Partnerschaft sollte erleichtert werden, indem die jeweiligen Partner dabei unterstützt werden, ihre institutionellen Kapazitäten mit Blick auf die Vorbereitung und Umsetzung der Programme zu stärken.“ Zur Gewährleistung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist ein transparentes Begleitungs- und Bewertungssystem mit regelmäßiger Berichterstattung über die Umsetzung des Programms, deren Ergebnisse und Wirkungen Voraussetzung. Damit Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Qualität der Durchführung des Programms anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren wachen (vgl. ELER-VO, Art. 72) und die Fortschritte bei der Durchführung des Bewertungsplans für das Programm beurteilen können (vgl. ELER-VO, Art. 73, b)), werden jährliche Durchführungsberichte erstellt und Bewertungen vorgenommen. Bewertungen umfassen dabei nicht allein die Programm- und Maßnahmenbewertungen sondern zu einem größeren Teil auch Grundlagenerarbeitungen (z.B. Umsetzung des HNV – Indikators, Administration der GIS-InVeKoS-Förderkulissen zur Umsetzung flächenbezogener Maßnahmen). In den erweiterten Durchführungsberichten 2017 und 2019 sowie im Endbericht 2024 werden die Ergebnisse der Bewertungsaktivitäten in Form der Beantwortung gemeinsamer Bewertungsfragen zusammengefasst.

Ein zweites wichtiges Element im Kapazitätsaufbau bei den relevanten Partnern stellt die Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstelle (KBSplus) in Brandenburg dar. Sie führt im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der Partner durch. Mit diesen Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit Partnern – insbesondere mit Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Das dritte Element im Kapazitätsaufbau vor allem der lokalen Akteure und Partner ist das Forum ländlicher Raum mit dem größten Einzelposten in den Mitteln zur „Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern“. Das Forum ländlicher Raum ist eine Dialogplattform für alle an der Regionalentwicklung beteiligten Akteure mit besonderem Blick auf die Lokalen Aktionsgruppen, denen hier ein Forum zum Austausch von Projektideen, Handlungsansätzen, Erfahrungen und Know-how geboten wird.

Insgesamt sind für die „Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern“ 17 % der Technische-Hilfe-Mittel bewilligt worden (vgl. obige Abbildung 7-5).

Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Die ESI-VO regelt in Anhang I (unter 3.2 Koordinierung und Komplementarität, Buchstabe e), dass die Mitgliedstaaten und die für den Einsatz der ESI-Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden die „Nutzung verfügbarer gemeinsamer e-Governance-Lösungen, die Antragstellern und Begünstigten Hilfe leisten können und möglichst umfassende Nutzung zentraler Anlaufstellen, unter anderem für Beratungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten, die es bei den einzelnen ESI-Fonds gibt“ sicherstellen sollen. Die ELER-VO regelt die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten ausschließlich für Aktionen in Zusammenhang

mit Innovation (ELER-VO, Artikel 8c), vi), die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (ELER-VO, Art. 28 (4)) und Investitionen (ELER-VO, Art. 45 2 c)). Bei der Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität (Ex-ante Bericht, Kap. 5.4) stellte die Ex-ante Bewertung fest, dass es zu Beginn des Förderzeitraums aufgrund der großen Anzahl von Neuanträgen und dem entsprechenden Beratungsbedarf voraussichtlich zu Engpässen kommen wird und empfahl, die Mittel der Technischen Hilfe auch verstärkt für die Beratung potentieller Fördermittelempfänger, die beratende Unterstützung der LEADER Gruppen und die EIP Koordinierung zu nutzen. Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, dass ein Innovationsdienstleister für EIP verpflichtet wurde (vgl. auch erster jährlicher Durchführungsbericht über den EPLR 2014 bis 2020, Kap. 2.g) „Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen“). Darüber hinaus wurden die Erarbeitungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Vergabeleitfaden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Des Weiteren ist ein unterstützender Dienstleister für Antragsteller (Hilfestellung bei der Antragstellung) im Bereich AUKM - Moorschonende Stauhaltung verpflichtet worden.

Die geplante Implementierung der elektronischen Antragstellung im Forstbereich wurde noch nicht erreicht. Im Rahmen der Befragung (s. Methoden) gaben 2 der Befragten an, dass ihre Bemühungen im Projekt Online Beantragungen wegen zeitlicher Überbeanspruchung zurückstehen mussten.

Insgesamt wurden 4 % der Mittel aus der Technischen Hilfe für Vorhaben zur „Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten“ ausgegeben (vgl. obige Abbildung 7-5).

Publizität

Die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde Brandenburg und Berlin ist sehr rege und wurde schon in vorangegangenen Förderperioden als vorbildlich bewertet. Nicht nur das EPLR selbst, sondern alle Ergebnisse der Förderung werden regelmäßig einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wird über die sonst üblichen medialen Formen hinaus eine ganze Reihe von sehr öffentlichkeitswirksamen und innovativen Präsentationsformen eingesetzt. Hierzu gehört z. B. die regelmäßige Berichterstattung über besonders gute Beispiele (sogenannte ELER-Projekte des Monats), Wanderausstellungen zu Förderbereichen und zum ELER selbst oder die ELER-Jahrestagungen. Die Verpflichtung einer Publizitätsagentur für den ELER hat deutlich zur Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit beigetragen. Auch beteiligt sich das EPLR an Fonds übergreifenden Publizitätsmaßnahmen wie dem Projekt „Europa im Blick“ mit über 150 Veranstaltungen zwischen Februar 2014 und Juli 2015 in Schulen im Land Brandenburg zum Thema „Europäische Förderpolitik“. Im Ergebnis ist ein sehr breiter Bekanntheitsgrad der ELER-Förderung, des EPLR und seiner Förderinstrumente im gesamten ländlichen Raum feststellbar. Dies trägt auch entscheidend dazu bei, zusätzliche endogene Entwicklungspotenziale und potenzielle weitere Akteure für die Umsetzung des Programms zur ländlichen Entwicklung zu mobilisieren.

Bis Ende 2016 wurden insgesamt 3 % der TH- Mittel für Publizitätsmaßnahmen bewilligt (vgl. obige Abbildung 7-5).

Vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32

Die Arbeiten zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete haben begonnen und werden bis 2018 andauern. Hierzu wurde aus TH- Mitteln ein Vertrag in Höhe von knapp 64 Tsd. EUR (0,2 % der bewilligten TH-Mittel) geschlossen.

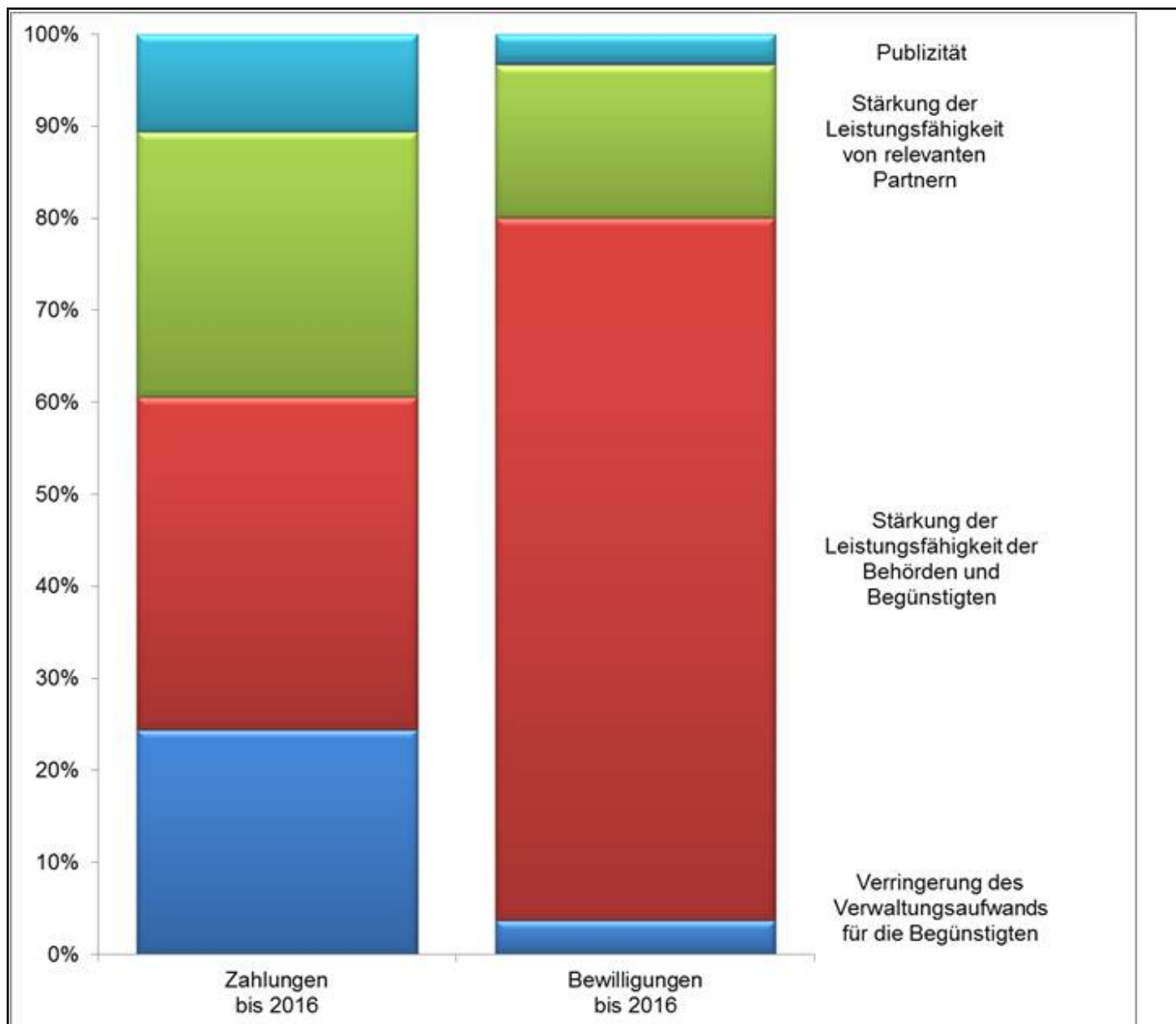


Abbildung 7-5: Kostenstruktur der Technischen Hilfe (Zahlungen und Bewilligungen bis 2016) nach Zielen

Abb.7-5

7.t6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.t6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Mit 38,6 Mio. EUR sind bis Ende 2016 insgesamt 76 % der vorgesehenen TH-Mittel bewilligt. Damit ist auf der einen Seite eine gute Inanspruchnahme des Instruments sichergestellt. Auf der anderen Seite sind noch Spielräume offen, die gewährleisten, dass auf zusätzliche Anforderungen und Bedarfe reagiert werden kann („Der Gesamtbedarf der Mittel für Technische Hilfe wird laufend überprüft/ bewertet und ggf. werden

Modifikationen vorgenommen“ (vgl. EPLR, Kap. 15.6).

Empfehlung:

7.t6.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Die TH-Mittel werden sinnvoll zur Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben eingesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten.

Empfehlung:

7.t6.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

Die geplante Implementierung der elektronischen Antragstellung im Forstbereich wurde noch nicht erreicht.

Empfehlung:

Da die Online Beantragung große Arbeitszeiterparnispotenziale sowohl für die Antragsteller als auch für die Daten eingebenden Stellen (Bewilligungsbehörde) für die Zukunft birgt, ist eine Vernachlässigung dieser Bemühungen besonders prekär. Es wird empfohlen, die Anstrengungen bei der geplanten Implementierung der elektronischen Antragstellung im Forstbereich wieder aufzunehmen.

7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Die Beantwortung dieser Bewertungsfrage wird an anderer Stelle vorgenommen.

7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Kapitel 6.2 des EPLR werden für die Ex-ante-Konditionalitäten:

- G1 Antidiskriminierung,
- G2 Gleichstellung der Geschlechter und
- G3 Menschen mit Behinderung,

die für Brandenburg und Berlin geltenden rechtlichen und politisch-programmatischen Rahmenbedingungen sowie die operativen Instrumente zur Planung und Umsetzung des EPLR beschrieben, die die Sicherstellung einer Förderung des bereichsübergreifenden Grundsatzes gewährleisten. In Anlehnung an den GSR schließt die konzeptionelle Ausgestaltung des EPLR bei der Förderung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (GSR, Glp. 5.3) die hiermit in Zusammenhang stehende Förderung der Barrierefreiheit (GSR, Glp. 5.4) sowie die relevanten Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekte bei der Bewältigung des demografischen Wandels (GSR, Glp. 5.5) mit ein.

Die bundesweit geltenden Regelungen des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG) und des „Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ werden in den Ländern Brandenburg und Berlin bei der Planung und Umsetzung des EPLR vollständig berücksichtigt. Das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm II für das Land Brandenburg 2015 – 2019“ sowie die entsprechenden Regelungen, die aus dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz folgen, entsprechen den gleichstellungspolitischen Zielen der EU und werden bei der Umsetzung des EPLR berücksichtigt. Die Länder Brandenburg und Berlin haben Gleichstellungsbeauftragte berufen. Das Land Brandenburg hat eine Landesstelle für Chancengleichheit eingerichtet. Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz bzw. die behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin legen für alle Träger der öffentlichen Verwaltung und somit auch für die VB ELER die Verpflichtungen zur Beachtung der Gleichstellung und Barrierefreiheit fest. Weiterhin sind Beauftragte der Landesregierungen bestimmt worden, die für die Belange der Menschen mit Behinderung eintreten und es sind Landesbehindertenbeiräte unter Einbeziehung landesweit tätiger Interessenträger eingerichtet worden. Darüber hinaus hat das Land Brandenburg eine Integrationsbeauftragte berufen und im Jahr 2014 ein neues Landesintegrationskonzept: „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ verabschiedet.

In die Konsultationen zur Vorbereitung und Programmierung des EPLR wurden die o.g. Partner regelmäßig über die inhaltlichen Planungen informiert und zu Stellungnahmen eingeladen.

Zur weiteren Verfolgung von fondsübergreifenden Themen bei der Umsetzung der ESI-Fonds und zur Unterstützung bei der Befassung mit bereichsübergreifenden Grundsätzen wurde für die Förderperiode 2014-2020 ein Partnernetzwerk, die Kontakt- und Beratungsstelle „KBS*plus*“ eingerichtet. Die auf Grundlage des Arbeitskonzepts der KBS*plus* erstellte Aufgabenplanung ist 2016 mit der Landesgleichstellungsbeauftragten (Frau von der Lippe), der Landesintegrationsbeauftragten (Frau Dr. Lemmermeier) und dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (Herr Dusel) abgestimmt worden. Bei ihrer Aufgabenwahrnehmung wird die KBS*plus* durch

die Landesbeauftragten fachlich unterstützt.

Weiterhin werden für die notwendige Sensibilisierung und Wissensvermittlung Informationen zur Verfügung gestellt und Fortbildungen im Rahmen des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg angeboten (vgl.: <http://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/>).

Für den ELER sind „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ keine expliziten (quantifizierten) Querschnittsziele, sondern werden als bereichsübergreifende Grundsätze bei der Programmierung, Durchführung, dem Monitoring und der Bewertung internalisiert (Mainstreaming). Bei der Erarbeitung und Ex-ante-Bewertung des EPLR wurde demzufolge die „Genderrelevanz“ maßnahmespezifisch geprüft. Im Umsetzungskonzept des EPLR und im Feinkonzept der Bewertung wurden folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen identifiziert, die eine signifikante Relevanz für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung haben:

M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) mit den Untermaßnahmen:

M01.1 Bildung und Qualifizierung sowie

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

M06.4 Diversifizierung (Artikel 19)

M16 Zusammenarbeit (Artikel 35) mit den Untermaßnahmen:

M16.1 operationelle Gruppen der EIP sowie

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

M19 LEADER: *(überwiegend Maßnahmen vom Typ gem. Artikel 20: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung nach Artikel 20)*

Ein wesentliches Instrument im EPLR zur Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter ist die flächendeckende Anwendung der LEADER – Methode mit entsprechender zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Den lokalen Aktionsgruppen ist vorgegeben, die lokalen Strategien so auszugestalten und das Management der Strategieumsetzung (Durchführung der Vorhaben) so zu gestalten, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze berücksichtigt werden. Die im Rahmen der laufenden Bewertung des EPLR im Jahr 2016 durchgeführte „Kohärenzanalyse der Regionalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der lokalen Aktionsgruppen Brandenburg“ (*Autor: Schwarz, Uve; Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, Potsdam 2016; Hrsg.: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL), Verwaltungsbehörde ELER*) hat ergeben, dass in den RES und in den Aktionsgruppen die institutionellen Ausprägungen und programmatischen Ansätze zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung überwiegend als positiv bewertet werden können. Eine vertiefende Analyse und Bewertung, die auch evtl. bestehende Nachholbedarfe identifizieren kann, wird bis zum AIR 2019 durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Förderung der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist ihre operative Verankerung im EPLR durch Verfahrensregeln zu Umsetzung, Kontrolle, Monitoring und Bewertung. Entsprechende Festlegungen im Rahmen der Förderrichtlinien und im Antragsverfahren sowie auf Ebene der Vorhaben durch die Auswahlkriterien, die Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren stellen sicher, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze eine entsprechende Berücksichtigung finden. Im Ende 2015 festgelegten

Feinkonzept der Bewertung werden die Vorkehrungen zum Monitoring und der Bewertung der Fortschritte bei den bereichsübergreifenden Grundsätzen dargestellt.

Auf Grundlage der Relevanzprüfung erfolgt im Monitoringsystem ein Earmarking derjenigen Vorhaben, die potenziell zu den Querschnittsthemen beitragen können. Dabei werden die Vorhaben u.a. nach Wirkungsbereichen thematisch klassifiziert in:

- Beschäftigung und UnternehmerInnentum
- Qualifizierung/berufliche Weiterentwicklung/Aufstiegsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (wohnnah Beschäftigung, soziale Einrichtungen, Betreuungsmöglichkeiten, Mobilität, Telekommunikationsinfrastruktur)
- Teilhabe an Entscheidungsprozessen (prozess- und partizipationsorientierte Maßnahmen, Frauenanteile in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, LEADER)

Dies ermöglicht sowohl ein auf Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ausgerichtetes Budgeting („Gender Budgeting“) als auch eine Analyse der Programmeffekte.

Die Auswertung der korrespondierenden „gender-relevanten“ Indikatoren, wie Beschäftigung, Investitionen etc., die bei der Bewertung nach Aspekten der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung usw. ausdifferenziert werden, erlaubt aufgrund des geringen Umfangs der bis Ende 2016 abgeschlossenen Vorhaben keine statistisch gesicherten bzw. signifikanten Bewertungsaussagen über die Programmeffekte (Ergebnisse). Eine solche Analyse und Bewertung ist frühestens für den AIR 2019 möglich.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die nachhaltige Entwicklung bzw. der Gedanke der Nachhaltigkeit ist schon seit vielen Jahren Leitbild von politischem, ökonomischem und ökologischem Handeln; so auch im Programmgebiet.

In Anlehnung an den Definitionsversuch von Hauff soll sie eine Entwicklung gewähren, welche es künftigen Generationen nicht schlechter möglich macht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen als gegenwärtig lebenden (Hauff 1987, S.46).

Dabei werden soziale, ökologische und vor allem ökonomische Gesichtspunkte inkludiert.

Im Rahmen der Programmierung und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020 ist die „nachhaltige Entwicklung“ als bereichsübergreifender Grundsatz gem. Art. 8 i. V. m. Anhang I VO (EU) 1303/2013 hinreichend zu berücksichtigen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik und insbesondere der ELER als Finanzierungsinstrument der Politik für die Entwicklung ländlicher Räume leistet im Lichte der EU-Strategie 2020 einen wesentlichen Beitrag zur Zielsetzung eines nachhaltigen Wachstums. Dies macht sich besonders in ökologischer Hinsicht bemerkbar.

Neben Gesamtprogrammierung mit entsprechender Budgetierung, der inhaltlichen Ausrichtung der Fördermaßnahmen selbst, haben die programmumsetzenden Regionen zusätzlich das steuernde Instrument der Auswahlkriterien gem. Art. 49 VO (EU) 1305/2013 zur Verfügung.

Das EPLR BB & BE hat insbesondere mit der Programmierung der Maßnahmen 5 (Hochwasserschutz), 7 (Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne, Nachhaltige Gewässerentwicklung und Natürliches Erbe), 8 (Forstmaßnahmen), 10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen), 11 (Ökologischer/Biologischer Landbau), 12 (NATURA 2000- Ausgleichszahlungen) und 13 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) direkte nachhaltigkeitsrelevante Maßnahmen berücksichtigt, welche unter ökologischen Gesichtspunkten einen Beitrag leisten.

Diese Maßnahmen umfassen insgesamt ein Mittelvolumen in Höhe von rund 506 Mio. € ELER- Mittel, welches rund 48 % des Gesamtplafonds entspricht. Damit ist zudem Erwägungsgrund 22 VO (EU) 1305/2013, wonach mindestens 30 Prozent des ELER- Gesamtbeitrags für das Programm im Umwelt- und Klimabereich hinreichend Rechnung getragen.

Weiterhin wurde im Rahmen des EPLR 2014-2020 eine neue Fördermaßnahme (M16.5.2) implementiert, welche sich besonders der Unterstützung von Kooperationen und Vernetzungen zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Umwelt und Landnutzungspraxis zum gemeinsamen Handeln für den Umwelt- und Ressourcenschutz sowie für die Eindämmung des Klimawandels bzw. die Anpassung an den Klimawandel widmet. Dafür sind in der gesamten Förderperiode 4,7 Mio. € ELER- Mittel eingeplant.

Gesonderte Auswahlkriterien, wonach Vorhaben nur bewilligt werden, wenn bestimmte Nachhaltigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind, sind jedoch auf Ebene des Programms und der Maßnahmen nicht explizit festgelegt.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Für die Begleitung der Durchführung und Bewertung der operationellen Programme und des EPLR ist der Begleitausschuss das zentrale Instrument der Beteiligung der relevanten Partner. Im Programmgebiet hat sich in der Förderperiode 2007 - 2013 ein gemeinsamer Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER bewährt. Daher ist gem. Artikel 47 Absatz 1 VO (EU) 1303/2013 auch in der Förderperiode 2014 - 2020 für diese drei ESI-Fonds ein gemeinsamer Begleitausschuss eingerichtet worden.

Die Zusammensetzung des Gemeinsamen Begleitausschusses 2014 - 2020 erfolgte im Einklang mit Artikel 48 i. V. m. Artikel 5 VO (EU) 1303/2013. Um Kontinuität in der Übergangsphase und ein effektives Arbeiten im Laufe der neuen Förderperiode zu gewährleisten, orientierte sich die Zusammensetzung am Begleitausschuss 2007 - 2013.

Für die Auswahl der Partner nach Artikel 5 VO (EU) 1303/2013 galt weiterhin das Sprecherprinzip, nach dem ein Partner im Begleitausschuss nicht nur sich selbst, sondern eine Gruppe von Partnern vertritt. Die Zahl der interessierten Organisationen und potenziellen Partner im Programmgebiet ist groß. Über eine zusammengefasste Vertretung inhaltlich verwandter Interessen kann sowohl eine breitere Repräsentativität des Begleitausschusses als auch seine Arbeitsfähigkeit gesichert werden. Die im Begleitausschuss vertretenen Partner sollen dabei einen Querschnitt der für die drei ESI-Fonds förderrelevanten Themenbereiche im Land Brandenburg (und für den ELER auch Berlin) abbilden und repräsentieren.

Verwaltungsseitig sind neben den Verwaltungsbehörden, einer Vertretung der zwischengeschalteten Stellen, der Vertretungen für die von der EU vorgegebenen horizontalen Prinzipien Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung sowie der für die ressort- und fondsübergreifende Koordinierung zuständigen Stelle mindestens alle Fondsmittel umsetzenden Ressorts

und die Staatskanzlei vertreten. Auch die relevanten Bundesressorts sowie – mit beratender Funktion – die für Brandenburg (und für den ELER Berlin) zuständigen Kommissionsdienststellen nehmen an den Sitzungen teil.

Die für den Begleitausschuss ausgewählten Partner benannten ihre Vertreterinnen und Vertreter in einem transparenten Verfahren selbst. Die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses ist veröffentlicht. (Nähere Informationen einschließlich einer separaten BGA- Publikation:

<https://mdjev.brandenburg.de/europa/foerderprogramme-der-eu/eu-foerderung.html>)

Zu den wesentlichen Aufgaben des Gemeinsamen Begleitausschusses gemäß Artikel 49 VO (EU) 1303/2013 gehört, dass für alle drei Fonds die wirksame Durchführung der OP bzw. des EPLR sowie die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen überprüft werden müssen. So untersucht der Gemeinsame Begleitausschuss bei der Programmdurchführung auftretende Probleme, die sich auf die Leistung der Programme auswirken, und wird von den Verwaltungsbehörden konsultiert, wenn Änderungen an OP bzw. EPLR beabsichtigt sind. Darüber hinaus kann der Ausschuss hinsichtlich der OP-Durchführung und - Evaluierung Anmerkungen übermitteln und die infolge der Anmerkungen ergriffenen Maßnahmen überwachen. Alle durchgeführten Evaluierungen sind vom Begleitausschuss zu überprüfen.

Für den Bereich des ELER ist in Artikel 74 VO (EU) 1305/2013 über Artikel 49 VO (EU) 1303/2013 hinaus unter anderem festgelegt, dass der Begleitausschuss die Kriterien der Projektauswahl überprüft, zu diesen gehört wird und eine Stellungnahme abgibt. Die jährlichen Durchführungsberichte zum EPLR müssen von ihm geprüft und vor Übermittlung an die EU-KOM genehmigt werden. Außerdem überprüft der Begleitausschuss die Fortschritte bei der Durchführung des Bewertungsplans für das EPLR und nimmt am nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum teil.

Für den Bereich des ELER ist in Artikel 74 VO (EU) 1305/2013 über Artikel 49 VO (EU) 1303/2013 hinaus unter anderem festgelegt, dass der Begleitausschuss die Kriterien der Projektauswahl überprüft, zu diesen gehört wird und eine Stellungnahme abgibt. Die jährlichen Durchführungsberichte zum EPLR müssen von ihm geprüft und vor Übermittlung an die EU-KOM genehmigt werden. Außerdem überprüft der Begleitausschuss die Fortschritte bei der Durchführung des Bewertungsplans für das EPLR und nimmt am nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum teil.

Insgesamt werden die Partner intensiver in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission einbezogen werden. Dies wird auch über eine vorbereitende Partnersitzung im erweiterten Kreis der Partner sichergestellt.

Um die Partner bei der qualifizierten Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung weiter zu stärken, wurde zudem ein fondsübergreifendes Partnernetzwerk installiert und wird anteilig vom EFRE, ESF und ELER gefördert. Hierbei geht es nicht nur um die Unterstützung der Partner bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses. Vielmehr sollen darüber hinaus Rahmenbedingungen etabliert werden, die auch zwischen den Sitzungen einen stetigen fondsübergreifenden und fondsspezifischen Dialog zwischen Partnern und Verwaltung erleichtern und die aktive Begleitung der EU-Förderpolitik im Land befördert. Die Einrichtung dieses fondsübergreifenden Netzwerks baut auf den positiven Erfahrungen auf, welche in der Förderperiode 2007 – 2013 in Brandenburg mit der ESF-geförderten Kontakt- und Beratungsstelle für die Partner (KBS) gesammelt wurden.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016			0,02	0,46	4,37
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					160,00
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2016			1.431,00	10,37	13.800,00
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	16,01
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	57.374.921,29	28,79	3.994.085,08	2,00	199.286.869,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.021.489,61	16,99	298.680,97	2,51	11.900.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			298.680,97	2,79	10.700.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2016			1.431,00	10,37	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	42.493.356,95	26,26	3.695.404,11	2,28	161.806.667,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			15.721.291,70	3,11	504.700.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			3.596.739,88	3,16	113.806.667,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2016			80,00	8,86	903,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			98.664,23	0,21	48.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	12.860.074,73	50,27	0,00	0,00	25.580.202,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2016					17.386,00
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	70.143.024,37	94,99	0,00	0,00	73.842.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	70.143.024,37	94,99	0,00	0,00	73.842.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünsti- gten	2014-2016					1,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016			0,11	8,27	1,33
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2016			8,24	95,73	8,61
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2016			8,36	96,28	8,68
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016					17,82
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	312.373.205,79	48,01	82.824.880,99	12,73	650.664.189,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	23.532,00	0,88	0,00	0,00	2.666.667,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2016			0,00	0,00	1.700,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.550.227,33	19,99	0,00	0,00	127.821.522,00

M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2016			0,00	0,00	7,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	6.560.493,73	8,39	3.939.133,92	5,04	78.233.333,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			3.074.370,23	17,29	17.783.333,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünsti gten	2014-2016			55,00	27,50	200,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			864.763,69	1,43	60.450.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2016			228,00	11,38	2.003,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			1.244,31	8,27	15.050,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	98.796.163,15	106,23	16.540.279,49	17,78	93.002.667,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			145.431,38	169,12	85.991,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	143.891.047,09	80,93	24.807.159,97	13,95	177.805.333,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			10.101,76	251,91	4.010,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			107.489,88	97,62	110.110,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.933.383,75	13,97	3.930.360,85	13,96	28.160.000,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			35.446,00	95,28	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	33.618.358,74	24,20	33.607.946,76	24,19	138.914.667,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			672.198,39	83,87	801.500,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00			4.060.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2016					0,03
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	8.041.667,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	2.166.667,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			0,00	0,00	800,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00			5.875.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2016					34,00
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	287.724,89	5,65	0,00	0,00	5.095.849,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	287.724,89	5,65	0,00	0,00	5.095.849,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			0,00	0,00	20.500.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2016			0,00	0,00	84,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			16,80	4,80	350,00
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016					0,00
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			54,25	100,00	54,25
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	81.185.216,40	22,70	1.571.646,29	0,44	357.625.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.023.621,75	34,56			8.750.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	78.161.594,65	22,40	1.571.646,29	0,45	348.875.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2016			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2016			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	2.500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			1.230.354,55	0,38	326.750.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	3.875.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			341.291,74	2,17	15.750.000,00

Anhang III

Zusammenfassende Tabelle der quantifizierten Ergebnisse

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	16,01	1,42	nicht zutreffend	0,00	1,42
R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	nicht zutreffend				
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	1,33	0,11	nicht zutreffend	0,00	0,11
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	17,82	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	8,68	8,36	nicht zutreffend	0,00	8,36
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	8,61	8,24	nicht zutreffend	0,00	8,24
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines	nicht zutreffend				

Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5A)*					
R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5B)*	nicht zutreffend				
R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	nicht zutreffend				
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	nicht zutreffend				
R19: Verringerte Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	nicht zutreffend				
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	0,03	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	34,00	0,00	nicht zutreffend	16,80	16,80
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	54,25	54,25	nicht zutreffend		54,25
R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	0,00	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	350,00	16,80	nicht zutreffend		16,80
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00	nicht zutreffend	0,08	0,08

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	18-04-2018		Ares(2018)2084006	3093327782	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	19-04-2018	nsrokade

